

Stenographischer Bericht

13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 10. November 1992

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Bleckmann, Abg. Ing. Löcker.

1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 404/1, 405/1, 406/1, 408/1, 410/1, 411/1, 412/1, 413/1, 414/1, 415/1, 416/1, 417/1, 418/1, 419/1, 420/1, 421/1, 423/1, 424/1, 425/1, 426/1, 427/1, 428/1, 429/1, 430/1, 431/1, 432/1, 433/1, 434/1, 435/1, 436/1, 347/1 und 438/1, der Landesregierung (868).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/3, und Antrag, Einl.-Zahl 409/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (869).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/14, dem Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus (869).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 230/15, 440/1, 443/1 und 444/1, dem Finanz-Ausschuß (869).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/12, dem Gemeinde-Ausschuß (869).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/5, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (869).

Anträge, Einl.-Zahlen 407/1 und 422/1, und Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 430/1, Beilage Nr. 26, und Einl.-Zahl 447/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (869).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/5, dem Sozial-Ausschuß (870).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/6, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (870).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (870).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 230/13 und 442/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (870).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 26/4 und 330/3, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (870).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Bleckmann, Peinhaupt und Weilharter, betreffend den Bericht über die Gesundheit der steirischen Böden (870);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes und des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Mag. Erlitz, Ussar, Minder, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Ausgliederung des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Steiermärkischen Kulturförderungsgesetz, LGBl. Nr. 87/1985;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Neugestaltung der Steiermärkischen Kulturveranstaltungs-Ges. m. b. H.;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Trampusch, Schleich und Prutsch, betreffend die Neuüberdenkung der Methodenverordnung, BGBl. Nr. 495/1989, sowie eine Hilfestellung für durch den Jahrhundertsommer geschädigte steirische Weinbauern;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die unbefriedigende Handhabung von Arbeitnehmer/innen/schutzvorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörden;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro und Tilzer, betreffend den Bau zweier Doppelsessellifte im Schigebiet St. Lambrecht-Grebenzen;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Trampusch, Schleich und Dr. Flecker, betreffend die Modernisierung der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dr. Wabl und Günther Prutsch, betreffend die Einbeziehung des Wallfahrtsortes Maria Fieberbründl in die Landesausstellung zum Thema „Wallfahren“ in Pöllauberg;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Klausner, Prutsch, Schleich und Trampusch, betreffend den raschen Ausbau der Bundesstraße durch das Ortsgebiet von Leutschach;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Glössl, Kanduth und Majcen, betreffend die Förderung von Personalunterkünften im Rahmen der Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Minder, Dr. Wabl, Mag. Rader und Dr. Ebner, betreffend die Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates für die Steiermark (871).

c) Anzeige (870).

d) Mitteilungen (871).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Majcen, Pußwald und Tasch, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise die Instandsetzung von Landesberufsschulen.

Berichterstatter: Abg. Majcen (871).

Redner: Abg. Majcen (872), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (873), Landesrat Klasnic (873), Abg. Dr. Wabl (874).

Beschlußfassung (874).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Kanduth, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend das Steiermärkische Rückzahlungsbegünstigungsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (874).

Beschlußfassung (874).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/4, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kaufmann, Gennaro, Minder, Kanape, Dr. Flecker, Glaser, Günther Prutsch, Heibl, Schleich, Mag. Erlitz, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Förderung der Pensionisten- und Seniorenorganisationen.

Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (875).

Beschlußfassung (875).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 167/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Dr. Flecker, Vollmann, Schrittwieser und Gennaro, betreffend die Sicherstellung der Finanzierung des Fremdenverkehrsprojektes Eisenerzer Ramsau.
Berichterstatter: Abg. Tilzer (875).
Redner: Abg. Tilzer (875), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (876), Präsident Wegart (876), Abg. Schrittwieser (877), Landesrat Klasnic (877).
Beschlussfassung (878).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238 Judendorf-Strabengel, Gerichtsbezirk Graz, an die Ehegatten Johann und Roswitha Koska, wohnhaft in 8020 Graz, Weißenkircherstraße 3, sowie an die Ehegatten Werner und Ruth Petsheng, wohnhaft in 8020 Graz, Eckertstraße 55.
Berichterstatter: Abg. Dörflinger (878).
Beschlussfassung (878).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, 8010 Graz, Klosterwiesgasse Nr. 61, zum Preis von 920.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Ussar (878).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (879).
Beschlussfassung (879).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, betreffend Grund- sowie Glashauseinlösung für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Mitterdorf der L 102, Veitscher Straße.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (879).
Beschlussfassung (879).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Maria Prassl, stationäre Unterbringung in der Pflegeanstalt Kainbach, Übereignung der Liegenschaft EZ. 18, Grundbuch Ratschendorf, Schätzwert 2.197.464 Schilling, an Zahlungs Statt für anerlaufene Pflegekosten.
Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (879).
Beschlussfassung (880).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1991.
Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (880).
Beschlussfassung (880).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1992 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1992).
Berichterstatter: Abg. Gross (880).
Redner: Abg. Schinnerl (880).
Beschlussfassung (881).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/2, zum Antrag der Abgeordneten Glössl, Dr. Grabensberger, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Verfahrenskoordination und Verfahrenskonzentration.
Berichterstatter: Abg. Dr. Grabensberger (881).
Beschlussfassung (882).
13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Grillitsch, Purr und Schützenhöfer, betreffend Privatisierungsmaßnahmen im Bereich des Landes Steiermark zur Konzentration der Liegenschaftsverwaltung.
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (881).
Beschlussfassung (882).
14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Aufgabenreform (Leistungsinventur).
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (882).
Beschlussfassung (882).
15. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 90/4 und 114/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Ing. Kinsky und Dr. Maitz, betreffend die wirksame Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark, Einl.-Zahl 90/1, und der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kanape, Glaser, Gennaro, Heibl, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Minder, Schleich, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Medienvielfalt, Einl.-Zahl 114/1.
Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (882).
Redner: Abg. Trampusch (882).
Beschlussfassung (882).
16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung, betreffend den landesgrenzüberschreitenden Berufsschulbesuch, geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Beutl (883).
Beschlussfassung (883).
17. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/1, betreffend die EWR-Rechtsanpassung.
Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (883).
Beschlussfassung (883).
18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Grillitsch (883).
Redner: Abg. Ing. Kinsky (883), Abg. Minder (883), Landesrat Pörtl (884).
Beschlussfassung (884).
19. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, Beilage Nr. 22, Gesetz, mit dem eine Disziplinarverordnung der Steirischen Landesjägerschaft erlassen wird.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kaufmann (884).
Beschlussfassung (884).
20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einsetzung eines (einer) Patientenombudsmannes (-frau) in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Minder (884).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Beschlussfassung (887).
21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanwaltschaft.
Berichterstatter: Abg. Bacher (885).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 22.
Beschlussfassung (887).

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwaltschaft sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 19, Gesetz über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau).
Berichterstatter: Abg. Minder (885).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22: Abg. Minder (885), Abg. Dr. Karisch (885), Abg. Köhldorfer (887), Landesrat Dr. Strenitz (887).
Beschlussfassung (887).
23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter.
Berichterstatter: Abg. Pußwald (888).
Beschlussfassung (888).
24. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Bacher und Beutl, betreffend Maßnahmen der Prophylaxe zur Osteoporose, insbesondere einer breiten Aufklärung der Bevölkerung und der Sicherstellung einer flächendeckenden Früherkennung.
Berichterstatter: Abg. Dr. Grabensberger (888).
Redner: Abg. Dr. Grabensberger (888).
Beschlussfassung (889).
25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Ing. Kaufmann, betreffend die Ausbildung einer Zahnprophylaxehelferin.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kaufmann (889).
Redner: Abg. Dr. Grabensberger (889).
Beschlussfassung (889).
26. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Einbeziehung des politischen Bezirkes Knittelfeld in das von der Fachabteilung Ib durchgeführte Regionalentwicklungskonzept.
Berichterstatter: Abg. Grillitsch (890).
Redner: Abg. Pußwald (890), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (890).
Beschlussfassung (891).
27. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens, geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Purr (891).
Beschlussfassung (891).
28. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln für bauliche Lärmschutzmaßnahmen in den von Fluglärm betroffenen Gemeinden.
Berichterstatter: Abg. Dip.-Ing. Grabner (891).
Redner: Abg. Pußwald (891), Abg. Dr. Maitz (892), Abg. Grillitsch (893), Abg. Dr. Ebner (894), Abg. Dr. Maitz (894), Abg. Trampusch (895).
Beschlussfassung (895).
29. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Beutl, Ing. Löcker und Riebenbauer, betreffend das Sonderwohnbauprogramm.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (895).
Beschlussfassung (895).
30. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Frieß, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend eine Senkung der Wochenstundenzahl für Schüler der 5. und 6. Schulstufe in Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen.
Berichterstatter: Abg. Frieß (895).
Redner: Abg. Beutl (896), Abg. Dr. Karisch (897), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (898), Abg. Trampusch (899), Abg. Dr. Karisch (899), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (900).
Beschlussfassung (900).
31. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dr. Grabensberger und Alfred Prutsch, betreffend kindergerechte und körpergerechte Ausstattung von Schulklassen mit Möbeln, die Haltungsschäden vermeiden.
Berichterstatter: Abg. Beutl (901).
Redner: Abg. Mag. Erlitz (901), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (903), Abg. Dr. Karisch (903).
Beschlussfassung (904).
32. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193/3, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Frieß, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise Beseitigung von Ungerechtigkeiten.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (904).
Redner: Abg. Dr. Wabl (904), Abg. Bleckmann (905), Abg. Pußwald (906).
Beschlussfassung (906).
33. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/11, zum Beschluß Nr. 61 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dörflinger, Kanape und Bleckmann, betreffend die Integration von behinderten Kindern.
Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (906).
Redner: Abg. Beutl (907).
Beschlussfassung (908).
34. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Kaufmann, Dr. Flecker, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend den Ausbau der B 115.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (908).
Redner: Abg. Tilzer (908).
Beschlussfassung (909).
35. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dörflinger, Dipl.-Ing. Grabner und Tilzer, betreffend die Verbindung der Schiberge am Hauser Kaibling bis zur Reiteralm durch Aufstiegshilfen.
Berichterstatter: Abg. Vollmann (909).
Beschlussfassung (909).
36. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend finanzielle Mitwirkung an der Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raume Bad Radkersburg; Absiedelung des Mast- und Zuchtschweinebestandes in Podgrad.
Berichterstatter: Abg. Alfred Prutsch (909).

Redner: Abg. Günther Prutsch (910), Abg. Alfred Prutsch (910), Abg. Schleich (911), Präsident Wegart (912), Abg. Dr. Ebner (913).

Beschlußfassung (913).

37. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete.

Berichterstatter: Abg. Majcen (913).

Beschlußfassung (913).

Beginn: 10.10 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Frau Abgeordnete Magda Bleckmann und der Herr Abgeordnete Ing. Hans Löcker.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Minder, Pußwald, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Karisch und Schützenhöfer, betreffend die Erstellung und Präsentation eines Familienberichtes für das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Tilzer, Ussar und Vollmann, betreffend die Vorarbeiten zur Errichtung eines Verkehrsverbundes für die Obersteiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Landesumweltabgabengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Mag. Erlitz, Minder, Ussar, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Cortolezis und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend die Errichtung eines Museums „Flavia Solva“ im Zusammenhang mit dem regionalen Landesmuseum „Joanneum-Museums-konzept“;

den Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder und Dr. Wabl, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Rahmen des LKH Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 411/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger und Vollmann, betreffend die Nichtveräußerung des alten Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

den Antrag, Einl.-Zahl 412/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner und Schrittwieser, betreffend die Förderung des „Contractings“ durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 413/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Klauser und Kaufmann, betreffend die Besteuerung von Einwegverpackungen und Einweggeschirr;

den Antrag, Einl.-Zahl 414/1, der Abgeordneten Vollmann, Kaufmann, Schleich, Dipl.-Ing. Getzinger und Günther Prutsch, betreffend die Übernahme und Sanierung der Steirischen Imkerschule durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 415/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Minder und Günther Prutsch, betreffend die Schaffung weiterer Naturschutzgebiete in den Sulm- und Murauen des Leibnitzer Feldes;

den Antrag, Einl.-Zahl 416/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Vollmann und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle bei der HTBL in Kaindorf an der Sulm;

den Antrag, Einl.-Zahl 417/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend die ehestmögliche Realisierung des Bauvorhabens „Ortsdurchfahrt St. Gallen“ an der B 117, Buchauer Straße, zwischen Kilometer 4,46 und Kilometer 5,37;

den Antrag, Einl.-Zahl 418/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend den ehestmöglichen Ausbau der Bundesstraße B 25, Baulos Palfau;

den Antrag, Einl.-Zahl 419/1, der Abgeordneten Dörflinger, Weilharter, Peinhaupt, Dipl.-Ing. Grabner und Gross, betreffend die Bewirtschaftung der Straße von Murau zum Landeskrankenhaus Stolzalpe;

den Antrag, Einl.-Zahl 420/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Schrittwieser und Ussar, betreffend die rascheste Verwirklichung straßentechnischer Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufigkeitspunkten an der B 146 zwischen Trautenfels und Mandling;

den Antrag, Einl.-Zahl 421/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Erteilung von Auflagen beim Verkauf von gefördert Wohnungen in Tourismusgemeinden und bei Wohnungsverkäufen durch Wohnungsbeihilfenbezieher in Tourismusgemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 423/1, der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Alfred, Prutsch, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Auszahlung von Entschädigungsbeiträgen für die dürrebeschädigten Bergweibauern der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 424/1, der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Majcen, betreffend die Personalförderung für Horte;

den Antrag, Einl.-Zahl 425/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka, Frieß und Dr. Karisch, betreffend den Ausbau des logopädischen Beratungs- und Therapieangebotes in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 426/1, der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Frizberg und Kowald, betreffend die Radlpaßbundesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 427/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine flächendeckende logopädische Beratung und Therapie in allen steirischen Bezirken;

den Antrag, Einl.-Zahl 428/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Pensionsversicherung für die Pflegemütter;

den Antrag, Einl.-Zahl 429/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Neuorganisation des Landesbehindertenzentrums für Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie (LBZ);

den Antrag, Einl.-Zahl 430/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend die Einrichtung von Ausländerberatungsstellen und Ausländerbeiräten bei den Bezirkshauptmannschaften;

den Antrag, Einl.-Zahl 431/1, der Abgeordneten Pußwald, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend die Freifahrten für Lehrlinge;

den Antrag, Einl.-Zahl 432/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Schützenhöfer, Tasch und Präsident Wegart, betreffend die „Modell-Initiative-Landesentwicklung“;

den Antrag, Einl.-Zahl 433/1, der Abgeordneten Purr, Dr. Frizberg, Alfred Prutsch und Majcen, betreffend das Steirische Beschäftigungsprogramm 1992;

den Antrag, Einl.-Zahl 434/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend die Reformen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und ihrer budgetären Auswirkungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 435/1, der Abgeordneten Purr, Glössl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die Schaffung eines Europa-Handelszentrums Süd-Ost im Bereich Grazer Messe – Ostbahnhof;

den Antrag, Einl.-Zahl 436/1, der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Dr. Cortolezis, Dr. Hirschmann und Dr. Lopatka, betreffend die Situation der Amtsärzte in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 437/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Glössl, betreffend die Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Verwaltungsinnovation im Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 438/1, der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Dr. Karisch, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend eine Verminderung des internationalen Flugverkehrs über der Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/3, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weillharter, Peinhaupt und Bleckmann, betreffend die Überprüfung der allfälligen Rechtswidrigkeiten der Paragraph-4-Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich der S 8, Ennstalschnellstraße, im Bereich Liezen–Stainach;

den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Gross und Gennaro, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadt-erhaltungsgesetzes.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/14, zum Beschluß Nr. 107 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Frieß, Glössl und Bleckmann, betreffend den Europäischen Wirtschaftsraum – EWR.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/15, zum Beschluß Nr. 112 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg, Majcen, Dr. Flecker und Kanape, betreffend eine mittelfristige Budgetvor-schau für die kommenden drei Jahre;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440/1, betreffend die Weiterführung der Förderungsaktion „Innovationsdarlehen für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 443/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Franz und Herta Eberl, Schemmerlhöhe 43, für das Bauvorhaben 311091 „Kreuzung Schemmerlhöhe“ der L 305, Mareiner Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben „Schmidt – Änderung 1991“ der L 346, St. Martin-er Straße.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/12, zum Beschluß Nr. 54 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Kinsky, Frieß, Schleich und Trampusch, betreffend eine Änderung der Steiermärkischen Gemeindeordnung.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/5, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Flecker, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die Einführung eines Gesundheitsgütesiegels des Landes Steiermark für Fitneßstudios.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner,

Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Paragraphen 3 Absatz 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971;

den Antrag, Einl.-Zahl 422/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Frizberg, Grillitsch und Ing. Kaufmann, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz neu geregelt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 439/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 447/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/5; zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend eine Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegeeltern.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Genossen, betreffend die rasche Beseitigung von Altlasten aus Wasserschon- und Schutzgebieten.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/13, zum Beschluß Nr. 102 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Kinsky, Majcen, Gennaro und Trampusch, betreffend den abschnittweisen Straßenausbau zur Entlastung besonders belasteter Ortschaften;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442/1, über die Auffassung der L 504, Lobminger Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,410, und der L 549, Gaaler Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,910 sowie Übernahme der Gemeindestraßen Marktgasse in einer Länge von 380 Meter und Ghegastraße in einer Länge von 260 Meter.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 26/4, zum Antrag der Abgeordneten Glaser, Gennaro, Heibl, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend den Weiterbestand der Firma Rudolf Bauer AG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Schuster, betreffend die Errichtung einer Bau-

tenkoordinierungsstelle sowie Erstellung einer jährlichen Bauvorschau.

Präsident: Ich danke. Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 3. November 1992 die Anzeige, Einl.-Zahl 386/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Günter Dörflinger beraten und genehmigend beschlossen hat.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Bleckmann, Peinhaupt und Weilharter, betreffend den Bericht über die Gesundheit der steirischen Böden;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes und des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Ussar, Minder, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Ausgliederung des Steiermärkischen Landesmuseums Joanneum in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dem Steiermärkischen Kulturförderungsgesetz, LGBl. Nr. 87/1985;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Neugestaltung der Steiermärkischen Kulturveranstaltungs-Ges. m. b. H.;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Trampusch, Schleich und Prutsch, betreffend die Neuüberdenkung der Methodenverordnung, BGBl. Nr. 495/1989, sowie eine Hilfestellung für durch den Jahrhundertssommer geschädigte steirische Weinbauern;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die unbefriedigende Handhabung von Arbeitnehmer/innen/schutzvorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörden;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro und Tilzer, betreffend den Bau zweier Doppelsessellifte im Schigebiet St. Lambrecht-Grebenzen;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Trampusch, Schleich und Dr. Flecker, betreffend die Modernisierung der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dr. Wabl und Günther Prutsch, betreffend die Einbeziehung des Wallfahrtsortes Maria Fieberbründl in die Landesausstellung zum Thema „Wallfahren“ in Pöllauberg;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Klausner, Prutsch, Schleich und Trampusch, betreffend den raschen Ausbau der Bundesstraße durch das Ortsgebiet von Leutschach;

Antrag der Abgeordneten Tasch, Glössl, Kanduth und Majcen, betreffend die Förderung von Personalunterkünften im Rahmen der Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Minder, Dr. Wabl, Mag. Rader und Dr. Ebner, betreffend die Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates für die Steiermark.

Präsident: Ich danke dem Schriftführer für die Verlesung der Anträge.

Hohes Haus! Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppen:

Die Schüler der 5a und 5b der Handelsakademie Leibnitz unter der Leitung von Frau Dr. Ilse Laundl und Frau Mag. Brigitte Bödendorfer und die 45 Schüler des Polytechnischen Lehrganges Fürstfeld unter der Leitung von Frau Fachlehrerin Christine Benkö, Frau Fachlehrerin Regina Gollowitsch und Herrn Fachlehrer Manfred Abraham.

Ich danke den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Schülerinnen und Schülern für das Interesse, das sie unseren parlamentarischen Einrichtungen gegenüber zum Ausdruck bringen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend die finanzielle Mitwirkung an der Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raume Bad Radkersburg; Absiedelung des Mast- und Zuchtschweinebestandes in Podgrad, zwar dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie zugewiesen wurde, dieser Ausschuß jedoch in der Zwischenzeit nicht zusammentreten konnte.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete, in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung am 3. November 1992 nicht zu Ende beraten werden konnte.

Infolge gegebener Dringlichkeit der beiden Regierungsvorlagen unterbreche ich nunmehr die Landtags-sitzung auf 15 Minuten, um dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie und dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung, die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Energie und des Ausschusses für Bau,

Wohnbau und Raumordnung, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung um 10.30 Uhr. – Wiederaufnahme der Sitzung um 10.52 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend die finanzielle Mitwirkung an der Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raume Bad Radkersburg; Absiedelung des Mast- und Zuchtschweinebestandes in Podgrad, und der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete, beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie, Einl.-Zahl 382/1, und den Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 173/4, als Tagesordnungspunkte 36 und 37 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Majcen, Pußwald und Tasch, betreffend die Bereitstellung von Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise die Instandsetzung von Landesberufsschulen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (10.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Majcen, Pußwald und Tasch, betreffend die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für den Ausbau beziehungsweise die Instandsetzung von Landesberufsschulen.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 26. November 1991 wurde obbezogener Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Mit diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 1992 und für die folgenden Jahre Maßnahmen zu setzen, um das Ressortbudget

„Berufsschulwesen“ dahin gehend zu verstärken beziehungsweise aufzustocken, daß die Erfordernisse aus a) der Berufsschulzeitausweitung, b) der Raumversorgung für diverse Lehrberufe und c) der Notwendigkeit von Ausbau und Instandsetzung für die Berufsschulaltbausubstanz finanzielle Bedeckung finden und realisiert werden können.

Im Rahmen der Budgeterstellung für das Jahr 1992 hat die Steiermärkische Landesregierung dem vorgenannten Landtagsbeschluß entsprochen, wobei noch angemerkt wird, daß bei der Erstellung des ersten Entwurfes zum Landesvoranschlag 1993 wiederum die Forderung des gegenständlichen Landtagsbeschlusses die Basis der Entwurfsdotierung bildet.

Ich bitte daher um Kenntnisnahme dieses Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Abg. Majcen: Herr Präsident, ich habe mich zu Wort gemeldet!

Präsident: Eine Wortmeldung ist bis zur Stunde nicht eingegangen. Ich lege Wert darauf, daß Wortmeldungen zeitgerecht erfolgen, weil das die Abhandlung der Tagesordnung und die Arbeit des Präsidenten erleichtert.

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Majcen das Wort.

Abg. Majcen (10.55 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich melde mich deswegen zu Wort, weil ich glaube, daß wir uns mit diesem Punkt auch einmal hier im Plenum beschäftigen sollen, weil wir im Hinblick auf den ständig steigenden Mangel an Facharbeitern und Fachkräften alle Anstrengungen unternehmen müssen, um den Jugendlichen eine optimale Ausbildung zu ermöglichen.

Die duale Ausbildung, die Attraktivität der Lehre sind bei uns in Österreich intakt. Fast 50 Prozent der österreichischen Schulabgänger werden im dualen Ausbildungssystem zu hervorragenden Facharbeitern ausgebildet. Der internationale Vergleich zeigt uns, daß wir bereits europareif sind. Mehr als die Hälfte aller selbständigen Erwerbstätigen kommt aus der Lehre, unter anderem aus dem polytechnischen Lehrgang. Bei einer jüngst stattgefundenen Tagung aus zwölf EG- und drei EFTA-Staaten ist es zu einer Renaissance der betrieblichen Ausbildung gekommen. Viele europäische Staaten werden in Zukunft von der totalen Verschulung abgehen und in allen Berufsausbildungen zu der Unterrichtszeit auch betriebliche Praxis aufnehmen. Wir liegen somit in Österreich und damit auch in der Steiermark voll im europäischen Trend mit dem System der dualen Ausbildung. In diesem Zusammenhang muß wirklich auch wieder einmal auf die wichtige Rolle der Betriebe, der Wirtschaft und der Lehrlingsausbilder hingewiesen werden. Wir sollten gemeinsam betriebliche Initiativen fördern und ermutigen, anstatt sie manchmal, wie es geschieht, zu behindern und zu erschweren. Die wesentlichen bildungspolitischen Entscheidungen liegen bei uns auf der Bundesebene, aber auch das Land hat im Rahmen seiner Möglichkeiten verstärkt Projekte zur Ausbil-

dung von Facharbeitern gestartet. Ich verweise auf den Maturantenlehrgang, auf das Gewerbe-BORG Bad Radkersburg, auf das Projekt „Anlehre und qualifizierte Helfer“, auf die Fachakademie der Handelskammer, auf das Elektronikkolleg, auf das Automatisierungskolleg, ich verweise in dem Zusammenhang auf etwas, was für die Lehrlinge sehr wichtig ist, weil es für sie ganz einfach den Schritt leichter macht, nämlich jetzt auch die Lehrlingsfreifahrt seit 1. September 1992, ein immer wieder geforderter Schritt. Mit 24.682 Lehrlingen, Stichtag 31. Dezember 1991, liegt die Steiermark im Bundesländervergleich nach Oberösterreich an hervorragender zweiter Stelle. Auch die Qualität der Ausbildung stimmt. 13 Prozent, in absoluten Zahlen 1305 Lehrlinge, haben die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung abgelegt. Nur 13,9 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf nicht geschafft. Das ist, gemessen an den sogenannten „Drop-out-Raten“ bei anderen Bildungssystemen, zum Beispiel an der Universität über 50 Prozent, ein relativ geringer Prozentsatz. Insgesamt bemühen sich in der Steiermark 6700 Lehrbetriebe um unsere Jugend, und es gäbe derzeit in der Steiermark 1576 offene Lehrstellen. Auch die viel kritisierte Tourismusbranche mit den Lehrberufen Koch und Kellner ist mit 2676 Lehrlingen unter den zehn gefragtesten Berufsrichtungen vertreten, obwohl man hier sagen muß, daß ein starker Rückgang, ungefähr um 10 Prozent, zu erkennen ist. Die Frau Landesrat Klasnic hat zu Beginn dieses Jahres den drei Landtagsklubs einen von der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen erstellten Finanzbedarf für den Ausbau, für die Einrichtung und Instandhaltung der Berufsschulen der Steiermark mit einem Gesamterfordernis von 1.125.000.000 Schilling mit der Bitte um Unterstützung übermittelt. Diese Berufsschulmilliarde ist als Ausbildungsmilliarde zu sehen und notwendig, da die einzelnen Berufsschulgebäude auf Grund ihres Alters und damit ihres Bauzustandes immer höhere Beiträge und Beträge für die Erhaltung und Instandhaltung benötigen. In diesen Beträgen sind natürlich auch bauliche Maßnahmen und Verbesserungen, auch Energiesparmaßnahmen, enthalten.

In den letzten Jahren konnte auf Grund der schwierigen finanziellen Situation die erforderliche Ausstattung nicht im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden, und daher entstand dieser Investitionsrückstau. Außerdem bringt die ständige technologische Weiterentwicklung ein permanentes Anpassen an die Einrichtungen und Ausstattungen der Wirtschaft. Das ist in einzelnen Bereichen, Elektronik zum Beispiel, sehr hoch. Außerdem sind in einzelnen Landesberufsschulen noch keine Turnmöglichkeiten vorhanden. Ein wesentlicher Grund für diesen enormen Aufwand, der notwendig ist, ist natürlich auch das Bundesgesetz mit der Berufsschulzeitausweitung, die einen räumlichen Mehrbedarf von 20 Prozent erfordert. Darüber hinaus müssen auf Grund der Berufsschulzeitausweitung zum Beispiel im Schülerheim der Landesberufsschule Fürstenfeld noch zusätzliche Internatsplätze geschaffen werden.

Auch im Berufsschulzentrum Graz-St. Peter sind dringend Ausbauarbeiten und Zubauten notwendig. So fehlen auch Werkstätten für Lackierer und Dachdecker. Besonders dringend erscheint auch der Um-

und Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg. Das einzige Problem, das man manchmal hat, weil ich glaube, daß wir uns alle in dieser Angelegenheit und in diesem Betreff einig sind, ist, daß es zwar in den letzten Jahren doch deutlich mehr Mittel gegeben hat, aber daß man manchmal auch im Berufsschulbeitrag den Eindruck hat, daß durch das Verlangen und Fordern von ständig neuen Konzepten und neuen Prioritätenlisten auch eine gewisse Verzögerung anstehender Maßnahmen von da oder dort gewünscht wird. Und ich hoffe sehr, daß, wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter gemeinsam mit dem Landesfinanzreferenten eine Pressekonferenz gibt, in der er für eine Berufsschulmilliarde eintritt, dieser Forderung dann auch Taten folgen werden. Man hört, daß im Budget für das nächste Jahr nicht viel davon zu sehen ist, aber Ansätze erkennbar sind. (Abg. Dr. Flecker: „Im Sonderfinanzierungsprogramm!“) Jedenfalls wäre es notwendig, diese Berufsschulmilliarde wirklich auch zu dotieren, und nicht nur darüber zu reden. Das ist meine Bitte an den Hohen Landtag! (Beifall bei der ÖVP. – 11.06 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben soeben gehört, daß etwa 50 Prozent der Schulabgänger Facharbeiter werden und wir im Land Steiermark die imposante Zahl von fast 25.000 Lehrlingen haben. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang eine Frage, die wir schon seit längerem diskutieren und wo wir glauben, daß eine Diskrepanz zwischen dem prognostizierten und derzeit vorhandenen Schulabgang auf der einen Seite, und der Situation der Lehrlinge auf der anderen Seite erfolgt. Was meine ich damit? Wir haben in unserer Gesetzgebung für den Schulabgänger den sogenannten polytechnischen Jahrgang, ein Jahr, mit dem weder die Schüler noch die Lehrer, noch die Betriebe, die Lehrlinge brauchen würden, etwas Richtiges anfangen können. Wir haben daher das Problem, daß wir junge Leute ein Jahr mehr oder minder auf der Ersatzbank voranschleichen und ihnen eine qualitativ nicht sehr hochstehende Ausbildung über dieses Jahr geben, um sie dann doch in jenen Bereich abzusiedeln, nämlich in den Bereich des Erlernens eines Berufes und der damit verbundenen Berufsschulbildung. Das heißt also, daß sie ein Jahr auf einer Wartebank sitzen, um dann das zu tun, was sie eigentlich unmittelbar nach dem Schulabgang sehr wohl tun könnten. Das bedeutet auf der einen Seite, daß wir die Schulen zusätzlich mit Ausgaben, mit Dienstposten belasten, und auf der anderen Seite gibt es natürlich eine Fülle von jungen Leuten, die, um dieses Jahr anderweitig zu überbrücken, in höheren berufsbildenden Lehranstalten oder in Handelsschulen oder sonstigem auf ein Jahr Unterschlupf finden, um dann von dort weg als Lehrling in die Berufsausbildung praktischer und berufsschulmäßiger Art einzugehen.

Ich glaube, man muß überdenken, ob dieser Weg sinnvoll ist, ob es nicht doch gescheiter wäre, unmittelbar nach dem Abschluß der Grundschule, sprich vier Jahre Volksschule und vier Jahre Hauptschule, oder

einer allfälligen höheren Schule – Mittelschule, Unterstufe – gleich in die Berufsausbildung zu gehen, wobei man sicherlich auch zu überlegen hat, ob man den schulischen Bereich, den man auf der einen Seite durch die Herausnahme des polytechnischen Jahrganges vermindert, auf der anderen Seite in die Qualitätsverbesserung und Intensivierung des schulischen Bereiches auf Berufsschulebene nimmt. Ich möchte dies hier als Denkanstoß gesagt haben, weil wir in vielen Bereichen sehen, daß vor allem die 14-, 15jährigen, die 15-, zum Teil 16jährigen, die in den polytechnischen Lehrgängen ein mehr oder minder problematisches Fristen haben, sicherlich besser geschult und besser ausgebildet werden könnten, wenn sie unmittelbar den Weg in Richtung einer höheren berufsbildenden Lehranstalt, den Weg über ein Bundesoberstufenrealgymnasium oder sonstiges zu einem höheren Bildungsausbau oder auf der anderen Seite durch einen unmittelbaren Abgang in den Lehrbereich und damit in die Berufsausbildung zu Facharbeitern kommen. Und ich bin überzeugt davon, daß wir auch einen Teil jenes qualitativen Facharbeitermangels, der uns immer noch Probleme bereitet, auf diese Art und Weise beheben könnten. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Landesrat Klasnic.

Landesrat Klasnic (11.10 Uhr): Hohes Haus!

Ich möchte nur ganz kurz dem Kollegen Vesko eine Antwort geben. Auch ich unterstütze dieses Anliegen, nachzudenken, in welcher Form man Lehrlinge frühzeitig in den Beruf, in den Kontakt mit dem Arbeitgeber, an den Arbeitsplatz bringen kann. Man sollte ihnen aber auch die Möglichkeit einer fundierten Grundausbildung geben. Und ich verweise in dem Zusammenhang auf den Versuch der Realschule, wo wir derzeit zirka 900 Schüler in der Steiermark haben und wo wir im Berufsschulbereich, ähnlich wie für Maturanten, schon Lehrgänge anbieten, das heißt, Maturanten werden in einem Berufsbild in einen Lehrgang zusammen eingeladen. Wir wollen auch solche Lehrgänge für Realschulabgänger haben. Das ist nicht nur eine Forderung der Wirtschaft, sondern vor allem ist das auch eine im Sinne der Schüler, daß sie mit demselben Ausbildungsstand auch die Möglichkeit haben, miteinander vieles umzusetzen. Gleichzeitig finde ich damit aber auch die Anliegen der Wirtschaft im Fachhochschul- und im Fachakademiebereich sehr stark unterstützt, das heißt, wenn man sich mit 14 oder 15 noch nicht entschieden hat, wie es ganz genau weitergehen soll, manchen geht der Knopf auch ein bißchen später auf, oder sie haben später die Möglichkeit umzusteigen. Und aus diesen Facharbeitern, von denen wir reden, muß man auch sagen, daß jeder vierte Abgänger der Berufsschule Unternehmer wird. Das ist auch ein Signal für die Zukunft, das uns Hoffnung geben kann. Damit möchte ich sagen: Ich freue mich über dieses Stück besonders. Es ist damit die Abundhalle in Murau fertiggestellt. Wir haben einiges an Projekten vor. Der Kollege Majcen hat schon gewußt, daß im Sonderfinanzierungsprogramm einiges enthalten ist, nur, von der Milliarde sind wir weit weg. Aber diese werden wir in einigen Etappen erreichen.

Das ist unser gemeinsames Ziel. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um allen, die in den steirischen Berufsschulen und ihren Internaten wirken und arbeiten, den Lehrern und Lehrerinnen und den Erziehern, aber vor allem auch jenen, die die Schüler und die Lehrlinge für das Leben vorbereiten, sehr, sehr herzlich von dieser Stelle aus zu danken! (Allgemeiner Beifall. – 11.12 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (11.12 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur zwei Gedanken zu diesem Thema anbringen. Es ist so vieles schon gesagt worden, und mein Freund Majcen hat schon das Wesentliche hier herausgestrichen. Aber ich fühle mich verpflichtet, das hier auch darzulegen.

Erstens glaube ich, daß es besonders wichtig ist, daß der Facharbeiter, der Lehrling in der sozialen Hierarchie auch in Zukunft den Stellenwert hat, den ein geistiger Arbeiter hat, weil oft zählt man für eine Facharbeiterstunde mehr als für andere. Nur, wenn man dann sagt, mein Bub wird nur Lehrling oder lernt nur das, dann ist das oft eine falsche Position, die Eltern einnehmen. Und ich glaube, das ist auch im Hintergrund wichtig, daß man endlich den Facharbeiter, den auch die Frau Landesrat hier hervorgestrichen hat, und auch den Unternehmer in der Folge, daß man sagt, diese schulische Ausbildung ist für diese Gesellschaft mindestens genauso wichtig wie alle anderen. Das ist einmal das erste, was ich hier gerne gesagt hätte. Das zweite, mein Freund Lopatka, entschuldige, daß ich Freund sage zu dir (Abg. Dr. Lopatka: „Paßt schon!“), und die Kollegin, Freundin darf ich nicht sagen, die Kollegin Bleckmann, die ist jetzt momentan nicht da, wir waren vor einem halben Jahr bei einer Diskussion in Graz-Eggenberg, und dort ist es um eine Tagung von Religionslehrern gegangen, die hier tätig sind. Da waren unter anderem Tiroler da und Teilnehmer aus ganz Österreich, und am Schluß gab es dann eine Diskussion über den Religionsunterricht. Und wir haben dann als Politiker dort unseren Mann oder unsere Frau gestellt, in dem Fall die Frau Kollegin Bleckmann, und dort ist übereinstimmend von den Religionslehrern die Bitte an uns herangetragen worden, daß man das auch weitergibt, daß der Religionsunterricht im Sinne einer Gleichstellung auch an den Berufsschulen so gestaltet wird wie in den anderen Bereichen, also in der Mittelschule, daß man den Religionsunterricht besucht, weil er einfach wichtig ist, damit man auch für das Leben geprägt wird.

Es geht ja nicht nur um Daten und Fakten, sondern auch um eine charakterliche Ausbildung und daß eine Abmeldung möglich ist. Diese Bitte wurde herangetragen. Der Kollege Lopatka hat hier auch zugesagt, daß wir uns verwenden werden. Vielleicht könnten wir einmal darüber nachdenken, ob in den steirischen Berufsschulen auch eine Angleichung in diesem Sinne möglich ist. Ich weiß, daß das nicht von heute auf morgen geht, aber man könnte sich vielleicht in einem Ausschuß oder sonstwo über diese Idee unterhalten. Diesem Auftrag kommen wir nach, und ich hoffe, daß wir einmal Zeit haben, darüber nachzudenken. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 11.15 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Kanduth, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend das Steiermärkische Rückzahlungsbegünstigungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (11.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage befaßt sich mit dem Steiermärkischen Rückzahlungsbegünstigungsgesetz. Dieses ist seit März dieses Jahres in Kraft und wird von den Wohnungseigentümern angenommen. Bisher gab es 4000 Anträge und eine Rückzahlungssumme von 250 Millionen. Ich ersuche um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/4, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kaufmann, Gennaro, Minder, Kanape, Dr. Flecker, Glaser, Günther Prutsch, Heibl, Schleich, Mag. Erlitz, Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Förderung der Pensionisten- und Seniorenorganisationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (11.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im gegenständlichen Antrag wurde von der sozialdemokratischen Fraktion die Förderung der Pensionisten- und Seniorenverbände gefordert. Hier nun die Vollzugsmeldung. Im Voranschlag 1992 ist insgesamt eine Million Schilling für diese Seniorenverbände dotiert. Es wird daher der Antrag gestellt, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich höre das mit großer Freude!

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 167/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Dr. Flecker, Vollmann, Schrittwieser und Gennaro, betreffend die Sicherstellung der Finanzierung des Fremdenverkehrsprojektes Eisenerzer Ramsau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horst Tilzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tilzer (11.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 167/4, behandelt die Projektierungsgesellschaft der Eisenerzer Ramsau beziehungsweise deren Schi-alpin-Projekt.

In diesem Antrag wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen, um die Projektierung des Vorhabens „Eisenerzer Ramsau“ sicherzustellen.

Ein Ausweg zur Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation wird im Tourismus gesehen, wobei hier die touristische Erschließung der Eisenerzer Ramsau im Vordergrund steht.

In den letzten Jahren hat sich diese Diskussion wieder intensiviert und zur Projektierung eines touristischen Großvorhabens, bestehend aus einem Alpin- und einem multifunktionalen Hotelprojekt, geführt. Zur Abklärung der Realisierungsmöglichkeiten sowie auch der Förderungswürdigkeit dieses Vorhabens hat das Bundeskanzleramt, Raumplanung, das ÖIR mit der Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung des Tourismusprojektes „Eisenerzer Ramsau“ beauftragt, wobei – da das Alpinprojekt quasi die Funktion eines Leitprojektes für die gesamte Region innehat – auch eine grobe betriebswirtschaftliche Analyse und Bewertung des Vorhabens durchgeführt wurden.

Mit dem Vorliegen sämtlicher Förderungszusagen ist somit die Finanzierung der Projektierung des Vorhabens „Eisenerzer Ramsau“ sichergestellt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 14. September 1992 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Dr. Flecker, Vollmann, Schrittwieser und Gennaro, betreffend die Sicherstellung der Finanzierung des Fremdenverkehrsprojektes „Eisenerzer Ramsau“, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Tilzer das Wort. Er hat sich vorher ordnungsgemäß zu Wort gemeldet.

Abg. Tilzer (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wie Sie bereits aus der Regierungsvorlage entnehmen konnten, ist die Region Eisenerz in arger Bedrängnis. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen die absolute Notwendigkeit des Schi-alpin-Projektes „Eisenerzer Ramsau“ zu erläutern. Es steht hier nicht die Vergangenheit der einst im Mittelpunkt stehenden Region zur Diskussion, nein, es stehen hier die zukünftige regionale Entwicklung und deren Umstrukturierung zur Debatte. Seit längerer Zeit gibt es Bemühungen, die steirische Eisenstraße für den Tourismus attraktiv zu gestalten und mit entsprechenden Tourismusangeboten auszustatten. Der Tourismus wird als eine der Möglichkeiten gesehen, die dem regionalen rezessiven Niedergang entgegenwirken könnten. Die einzigartige Landschaft mit ihrem Vorteil der intakten Umwelt und ihrer Naturpracht hat einen Unternehmer dazu veranlaßt, eine der Natur und Um-

welt angepaßte Investition zu tätigen, die der Region zu neuem Glanz verhelfen könnte. Ich glaube, die Politik könnte hier den Beweis antreten, wie ein Umstrukturierungsprozeß vollzogen werden kann, und es könnte eine beispielhafte Wirkung zeigen, wie man einer Region, die aus eigener Kraft den Niedergang nicht mehr verhindern kann, die notwendige Hilfestellung gibt. Die Politik hat hier die Chance, an einem praktischen Beispiel den Menschen in der Region wieder neuen Mut und Hoffnung zu geben. Ich glaube, das wäre sicherlich kein Nachteil. Man kann aber auch demonstrieren, wie man ein Alpinprojekt so umsetzt, daß die Natur keinen Schaden erleidet, indem man Ökologie und Ökonomie als gemeinsame Partner sieht. Ich werde die Auffassung von manchen Gruppen nicht zur Kenntnis nehmen, die meinen, ein Alpinprojekt in der Eisenerzer Ramsau kann man aus Gründen der Umwelt nicht realisieren. Das Unbefriedigende liegt in der alternativlosen Argumentation. Da es hier um die Existenzfrage der Region geht, ist es mir einfach zu wenig zu sagen, was man nicht tun soll, da immer wieder feststellbar ist, daß die Alternativangebote ausbleiben, um diese Existenzfragen lösen zu können. Mir ist es einfach zuwenig, mit Ferndiagnosen zu argumentieren, noch dazu, wenn man die Kenntnis der Örtlichkeit nicht innehat. Wenn man die Auffassung vertritt, die Umwelt hat höchste Priorität, dann gestatten Sie mir die Frage, welche Priorität beziehungsweise welche Existenzberechtigung haben dann die Menschen in der Region – oder sind diese bereits zweitrangig geworden? Ich glaube, es gilt, beide Interessen vernünftig abzuwägen, einerseits die Seite der Umwelt, andererseits die Seite der wirtschaftlichen Notwendigkeit sowie die im engen Zusammenhang stehenden Existenzfragen der Menschen. Daher bin ich überzeugt, wenn man alle Interessen und Komponenten zusammenführt und die Gegensätzlichkeit der Standpunkte zu einem Kompromiß vereinigt, könnte dieses Projekt als Vorzeigeprojekt dienen, wie man künftige Alpinprojekte realisiert. Das Eisenerzer Ramsau-Projekt wird sicher nicht das letzte Projekt sein, oder man hat die Absicht, sich steiermarkweit generell aus dem Tourismus zurückzuziehen.

Da nun dank der Landesregierung und der Bundesregierung für die Finanzierung der Projektierungsgesellschaft je 2,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden, war es möglich, ein Umweltverträglichkeitsgutachten sowie eine Feasibility beziehungsweise Machbarkeitsstudie zu erstellen. Beide Studien haben einen grundsätzlich realistischen Inhalt und Aussagewert, die es ermöglichen, mit den Finanzierungsverhandlungen beginnen zu können. Ich hoffe nur, daß die politischen Lippenbekenntnisse auch in die Tat umgesetzt werden und es zu keinen Verzögerungen kommt, die auf der Konkurrenzsituation, die es meines Erachtens nicht gibt, beruhen. Die Umstrukturierung von einer Industrie- in eine Tourismusregion wird trotzdem relativ viel Zeit in Anspruch nehmen, und ich betone das, die Region hat diese Zeit nicht mehr. Und ich betone das, die Region hat die Zeit nicht mehr! Die regionale konjunkturelle Entwicklung kann daher mit diesem Projekt einen Aufwärtstrend erhalten, der sich langfristig gesehen zu einem zweiten Standbein entwickeln kann und die Nachteile der Monostruktur ausgleichen könnte beziehungsweise die Abhängigkeit der Industrie etwas vermindert wird.

Kurz- beziehungsweise mittelfristig gilt es aber trotzdem, die gewerblichen und industriellen Bereiche entsprechend abzusichern beziehungsweise die verlorenen Arbeitsplätze zu kompensieren, da man die Abwanderung der Jugend verhindern muß, die man für den Aufgabenbereich der Tourismusbranche dringend nötig hat. Die Investitionshöhe für das Alpinprojekt von rund 600 Millionen Schilling, die sich aus Eigenmitteln, ERP-Krediten und Zuschüssen von Bund und Land zusammensetzen würde, beruht auf der Tatsache, daß sich die Rentabilität bei einer entsprechenden Größenordnung ergibt. Der Multiplikatoreffekt wäre von nicht unbedeutender Auswirkung auf den Kleingewerbe-, Handels- und Dienstleistungssektor. Nicht nur dieser Effekt ist wichtig, vor allem ist dieses Projekt eine Initialzündung, die für weitere Investitionen ausschlaggebend sein kann. Daher bin ich überzeugt: Wenn ein Investor von einem Kaliber wie Baumeister Rogner einen Grundstein legt, werden andere Investoren diesem Beispiel folgen und in anderen Wirtschaftszweigen investieren, und es ist die steigende Risikobereitschaft der etablierten Unternehmen nicht zu übersehen, die dadurch wesentlich erhöht wird. Somit wäre ein Umdenken der negativen ökonomischen Entwicklung möglich.

Meine Damen und Herren, ich brauche hier nicht noch näher zu erläutern, welche Bedeutung diese Investition für die Menschen in diesem Gebiet hat – an ihr hängt die Zukunft von Eisenerz und der dort lebenden Menschen. In diesem Sinne ersuche ich alle politischen Kräfte, sich für die Region rund um den steirischen Erzberg einzusetzen. Es könnte ein steirisches Musterbeispiel der politischen Leistungsfähigkeit und eine bundesweite Vorzeigeregion sein, wie man Regionalpolitik im engeren Sinn gestalten kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 11.25 Uhr.)

Präsident: Ein ernstes Thema! Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist wirklich ein sehr ernstes Thema, was die Region Eisenerz betrifft, und es ist von wesentlicher Bedeutung, den Menschen in dieser Region zu helfen. Dieses Projekt, wie es sich hier darstellt, und die damit verbundenen Studien sollen den Weg aufzeigen, wie man sich aus dieser Situation lösen kann, wie man auf der anderen Seite den Untergang einer touristischen Erschließung aufhalten und – wie mein Vorredner, Kollege Tilzer, gesagt hat – die Region Eisenerz wieder zu einem blühenden Bestandteil der steirischen Landschaft machen kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen sehr wesentlichen Punkt herausheben, der meines Erachtens von gravierender Bedeutung für die Realisierung eines solchen Projektes ist. Es ist nicht der Umstand, daß Bund und Land und andere sich bereit erklären, dort ein Projekt zu finanzieren und damit die Voraussetzung für eine derartige Wandlung von einem absoluten Industriegebiet in ein Tourismusgebiet zu schaffen, sondern es ist von eminenter Bedeutung, auch der Bevölkerung in diesem Bereich den Übergang von der bisherigen Form der Wirtschaft und der damit verbundenen Einnahmequelle und dem

Lebenssaft dieser Region in eine vollkommen neue Form vor Augen zu führen und ihnen, und das ist das entscheidende, auch bewußtzumachen, was damit verbunden ist. Es kann nicht auf der einen Seite „per Order di Mufti“ eine Umwandlung erfolgen, indem man dort ein Projekt plaziert, sondern es muß aus der Bevölkerung heraus dieser Wandel voll und ganz mitgetragen werden. Ich habe in den Gesprächen im Raum Eisenerz durchaus festgestellt, daß alle einen Strohalm suchen, an den sie sich klammern können, daß die Abwanderung sehr groß ist, daß aber auf der anderen Seite man mit einer gewissen Skepsis diesen Neuerungen gegenübersteht und sich nicht ganz vorstellen kann, wie das jetzt auf die gesamte Bevölkerung greifen soll. Es wäre also von eminenter Bedeutung, daß man auch von seiten der Politik her den Menschen vor Augen führt, was damit verbunden ist, was zu tun ist, denn, nur ein Projekt dort hinzubauen und dann darauf zu hoffen, daß es jenen Effekt bringt, den wir uns erwarten, ist zuwenig. Wir kennen ähnlich geartete Projekte, wo wir heute touristische Ruinen haben, die wir immer wieder fördern und immer wieder stopfen müssen, um sie überhaupt am Leben zu erhalten, geschweige denn der Bevölkerung eine Entlastung zu bringen. Vielmehr ist es in manchen Bereichen zu einer Belastung geworden. Es sollte auch in diesem Zusammenhang ein Teil jener Mittel, die hier für die Projektierung eingesetzt werden, auch für die Aufklärung der Bevölkerung, auch für die Aufklärung der Betroffenen mit hineinkommen. Wir wissen ganz genau, daß wir wenige Kilometer weiter ein bereits vorhandenes Schigebiet haben, das über Jahrzehnte mehr oder minder dahinfriert, und es viele Leute gibt, die eigentlich dann sagen, haben wir dann in der Eisenerz Ramsau dasselbe, wie wir es am Präbichl haben, oder gelingt es uns, durch die Zange von beiden Projekten nun doch den Schritt in eine touristische Region zu wagen? Ich bin davon überzeugt, daß sowohl die Landschaft als auch die Voraussetzungen, was das Terrain betrifft, als auch was die Verträglichkeit mit dem Naturschutz und mit dem Umweltschutz betrifft, durchaus machbar ist. Meine Sorge geht nur dahin, daß ich glaube, daß man der Bevölkerung dieser Region sehr klar vor Augen führen muß, welche Konsequenzen mit einer Wandlung von einem Industriegebiet in ein Tourismusgebiet verbunden sind. (Allgemeiner Beifall. – 11.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Wegart. Ich erteile es ihm.

Präsident Wegart: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Wahrscheinlich werden Sie es für ungewöhnlich empfinden, daß ich mich zu dieser Frage zu Wort melde. Ich habe eine besondere Affinität zu Eisenerz. Wir haben seinerzeit schon im Zusammenhang mit der Erschließung der Ramsau einige Dinge unternommen. Aber wir haben es mit der Stadt Eisenerz und mit der Region in Wahrheit mit einem Drama zu tun. Es sind innerhalb weniger Jahre, so hat es mir der Bürgermeister in einem Gespräch erzählt, daß mehr als 2000 junge Menschen abgewandert sind, die dort keine Chance hatten. Das ist das eine. Das zweite, er wußte mir weiters zu berichten, daß die Stadtgemeinde

Eisenerz innerhalb eines Zeitraumes von kaum acht Jahren unter die 10.000-Einwohner-Grenze gerutscht ist. Sie hält jetzt bei etwa 8000 Einwohnern. Das hat Konsequenzen in der Frage der Ertragsanteile. Damit erhält die Stadt Eisenerz einen Betrag von 20 Millionen Schilling weniger Ertragsanteile. Man muß wissen, was das für eine Stadt, noch dazu in einer solchen Situation, bedeutet. Dazu kommt ein weiterer Umstand, den ich bewußt auch heute hier zur Sprache bringe. In der Hochblüte hatte der Erzberg 5000 Beschäftigte. Sie werden erstaunen, wenn ich Ihnen sage, wir halten gegenwärtig bei 490. Man muß wissen, welches Drama diese Region in Wahrheit heimgesucht hat. Und es muß ein Anliegen sein, und zwar ein Anliegen aller, hier eine Umstrukturierung vorzunehmen. Ich habe 21 Jahre lang die Fremdenverkehrsagenten des Landes betreut, und wir haben solche Beispiele, wo uns die Umstrukturierung aus einer Industrieregion in eine Fremdenverkehrsregion tatsächlich gelungen ist. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Gemeinde Ratten. Der Kohlebergbau wurde eingestellt. Der Bürgermeister kam mit einer Abordnung zu mir in das Landhaus und erklärte: „Uns geht es jetzt so, als wenn man uns unter unseren Füßen den Boden weggezogen hätte.“ Ich habe ihnen damals erklärt, und da finde ich mich in Übereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Vesko, Freunde, den Fremdenverkehr kann man nicht aus dem Ärmel schütteln. Dazu bedarf es einer Reihe von Voraussetzungen und vor allem auch eines Umdenkens, auch in der Frage der Fremdenverkehrsgesinnung. Es ist uns innerhalb, man kann es sagen, eines halben Jahrzehnts gelungen, tatsächlich eine Bergbaugemeinde in eine Fremdenverkehrsgemeinde umzustrukturieren.

Wir begannen mit etwa 5000 Übernachtungen und hatten nach fünf Jahren immerhin 50.000 erreicht. Es hatten alle mitgetan. Aber dazu bedarf es der Fremdenverkehrsgesinnung, dazu bedarf es auch einer besonderen Einstellung der Bevölkerung. Ich bin sehr froh, daß das, was heute der Herr Kollege Tilzer mit hohem sittlichem Ernst vorgetragen hat, das berührt einem, weil man weiß, was es heißt, wenn Menschen nicht aus und nicht ein wissen und wenn sie vor allem auch sagen, sind die Verantwortlichen im Land und im Bund bereit, für uns das Notwendige zu tun? Diese Bereitschaft muß gegeben sein. Da kann man viel unternehmen und viel tun. Ich wollte mich bewußt in dieser Frage zu Wort melden, weil ich es auch als ein großes Anliegen betrachte, daß wir einer Region, die so in des Teufels Küche geraten ist wie die Region Eisenerz, jede Unterstützung angedeihen lassen sollen, die notwendig ist und die wir – glaube ich – auch tun können.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (11.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie auch mir einige Bemerkungen zu dem, was der Kollege Tilzer aus Eisenerz gesagt hat. Dieses Projekt, das heute hier zur Debatte steht, ist schon sehr lange in Diskussion, und ich glaube, wir müssen langsam zu Entscheidungen kommen. In diesem Sinne, wie es gesagt wurde: daß wir dieses Projekt verwirklichen. Es könnte nämlich ansonsten passieren, daß

uns der Investor verlorengelht und er sich überlegt, ob er nicht woanders, wo es rascher geht, investieren soll, wo er schneller zur Realisierung dieses Projektes schreiten kann. Es wäre nämlich für die Region Eisenerz und überhaupt für die Region Obersteiermark ein schwerer Schlag, wenn das eintreten würde. Eines glaube ich auch, was der Kollege Vesko gesagt hat: Natürlich kann die Umstrukturierung nur mit den Damen und Herren Kolleginnen dieser Region erfolgen. Denn wenn wir diese Umstrukturierung vorantreiben und die Bewohner eines Ortes oder einer Region dies nicht annehmen, weil sie nicht bereit sind, sich innerlich auf das einzustellen, dann würde uns die ganze Investition und alles nichts helfen. Wir hätten dann zwar viel investiert, aber es würde nicht jenen Erfolg haben, den wir uns wünschen. Wir haben daher auch unsere Tagung der sozialdemokratischen Abgeordneten in Eisenerz gemacht und haben Minister Klima vor Ort hingeführt und ihm gezeigt, wie wichtig und sinnvoll es ist, aber auch, welche Bedeutung dieses Projekt hat, wenn wir es verwirklichen würden. Klima hat uns ebenfalls zugesagt, wenn die Entscheidungen fallen, der private Investor seine Investitionen aufrechterhält, das Land Steiermark hier seine Unterstützung zusagt, daß dann auch der Bund dieses Projekt unterstützen wird. Wir haben diese Absichtserklärungen von allen Gebietskörperschaften, wir haben sie vom privaten Investor, daß er es tun will, und jetzt, glaube ich, wird es an uns liegen, wir rasch wir es verwirklichen. Ich glaube überhaupt, daß wir die Umstrukturierung in der gesamten Obersteiermark nur dann schaffen können, wenn wir uns zu der Umstrukturierung bekennen, wenn wir uns festlegen, was und welche Produkte wir in welcher Region haben wollen, denn in Zukunft wird die Problemlösung nicht so sein, daß wir ein bißchen in diese Region, ein bißchen in jene Region investieren, sondern die Landesregierung und wir alle werden uns festlegen müssen, wo wir Schwerpunkte in dieser Region setzen, und wenn wir die Berichte über die Industrie, nicht nur über die verstaatlichte, hören, dann wissen wir, daß es höchst an der Zeit ist, daß wir hier aktiv werden. Diese Umstrukturierung wird auch nur dann gehen, wenn wir uns nicht nur verbal dazu bekennen und sagten, wir müssen Betriebe ansiedeln, wir müssen dieses und jenes machen. Das gilt sehr wohl für die Landes- und die Bundesregierung. Wir werden dann einen Erfolg haben, wenn wir – wie richtig gesagt wurde – parteiübergreifend auch Geld in die Hand nehmen und in die Regionen investieren. Ansonsten werden wir das nicht schaffen. Mehr Regionalpolitik würde ich mir sehr wohl von der Bundesregierung wie von der Landesregierung wünschen. Ich glaube nämlich, daß in letzter Zeit die Regionalpolitik, was die Regionen betrifft, etwas zu kurz gekommen ist. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 11.38 Uhr.)

Präsident Wegart: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrat Klasnic.

Landesrat Klasnic (11.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz etwas dazu sage: Ich glaube, daß in Eisenerz auch dieses große Umdenken spürbar ist, nämlich daß es eine gemein-

same Aufgabe innerhalb des Gemeinderates, aber vor allem des Bürgermeister und des Vizebürgermeisters ist, nachzudenken, wie kann man etwas gemeinsam mit der Bevölkerung umsetzen. In diesem Sinne, Kollege Vesko, geschehen die Vorarbeiten. Ich möchte aber auch gleichzeitig ansprechen, daß es dazu auch ein zweites Projekt gibt, nämlich im Bereich Vordernberg, in den bereits erschlossenen Gebieten, wie dem Präbichl, wo es dann um eine Qualifizierung geht und wo man natürlich auch beides sehen muß. Gleichzeitig darf ich aber auch sagen, von seiten des Landes ist einiges an Maßnahmen gesetzt worden. Viel zu wenig und auch viel zu mühsam! Wir haben sicher noch einiges zu tun. Ich denke, daß gerade dieser Raum Eisenerz als vorrangige Zone im Sinne der Nahversorgung genommen wurde, daß wir wieder versuchen und alles tun werden, um die Werksschule in Eisenerz zu erhalten. Nachdem der Herr Kollege Landeshauptmannstellvertreter Schachner hier im Hause ist, möchte ich sagen, er selbst hat die Eisenbundesstraße angesprochen. Es gibt Kontakte mit der Bundesregierung, die ersten 20 Millionen Schilling für das nächste Jahr sind im Bundesstraßenbauprogramm vorgesehen. Ich ersuche um weitere gemeinsame Unterstützung, daß wir sie fertigstellen können, denn die 20 Millionen werden in diesem Bereich nicht reichen. Gleichzeitig darf ich sagen, daß ich auch versucht habe, fraktionsübergreifend ein bißchen Einfluß zu nehmen auf das Denken: Wie erstelle ich einen Flächenwidmungsplan, weil man einfach gemeint hat, wenn man nur Tourismusflächen darstellt und Gewerbe und Industrie hintanstellt, daß das der richtige Weg ist. Wir werden beides brauchen. Wir werden in dieser Region Tourismus brauchen, wir werden aber auch Gewerbe und Industrie brauchen, weil die Menschen sollten dort ja das ganze Jahr leben können und ein Einkommen und das Gefühl haben, sie sind richtig angesprochen. Ich darf nur sagen, daß ich innerhalb der Landesregierung versuche, den Koordinierungsauftrag weiterzugeben, daß alle Bewilligungen auf einen Tisch gelegt werden. Das heißt, daß nicht die Region selbst jetzt um jede Bewilligung einkommen muß, weil das wird zu mühsam sein, das ist eine Aufgabe, die wir innerhalb der Regierung lösen können, und gleichzeitig weiß ich, daß es beim Bundesminister Klima in Kürze einen Gipfel gibt, wo auch Eisenerz ganz vorne als Priorität steht. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 11.41 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238 Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz, an die Ehegatten Johann und Roswitha Koska, wohnhaft in 8020 Graz, Weißenkircherstraße 3, sowie an die Ehegatten Werner und Ruth Petscheng, wohnhaft in 8020 Graz, Eckertstraße 55.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günter Dörflinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dörflinger (11.42 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. Mai 1990 beziehungsweise der Steiermärkische Landtag in seiner Sitzung vom 26. Juni 1990 beschlossen, die im außerbücherlichen Alleineigentum des Landes Steiermark stehende Liegenschaft EZ. 368, KG. 63238 Judendorf-Straßengel, um einen Betrag von 900.000 Schilling an die Ehegatten Wilhelm und Waltraud Schimpel zu veräußern. Ein Teil der Vertragspartner ist von diesem Vertrag zurückgetreten, der Ehegatte ist an den Folgen eines Unfalles gestorben. Mit dem Nachlaßvertreter konnte erreicht werden, daß der Kaufvertrag aufgelöst wurde. Es haben sich nunmehr mit Schreiben vom 7. April 1992 die Ehegatten Johann und Roswitha Koska sowie die Ehegatten Werner und Ruth Petscheng an das Land gewandt, um diese Liegenschaft zum gleichen Kaufpreis erwerben zu können. Da eine Änderung der Voraussetzung für die Abwicklung des Kaufgeschehens nicht eingetreten ist und auch der Kaufschilling gleichbleibt, stellt der Ausschuß den Antrag, diesen Beschluß zu fassen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, 8010 Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling.

Es wurde ein Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Bleckmann, Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko und Köhldorfer auf Zurückstellung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, an den Finanz-Ausschuß eingebracht. Weiters liegt der Antrag des Berichterstatters auf Genehmigung vor.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar.

Abg. Ussar (11.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling. Der Antrag liegt also vor. Bei der Anbotseröffnung am 7. Juli 1989 lagen zwei Angebote über 500.000 Schilling und 1.116.000 Schilling vor. Herr Ing. Wilhelm Althaller hat die gegenständliche Liegenschaft mit 2,7 Millionen Schilling bewertet. Es erfolgte eine zweite Ausschreibung. Bei der Anbotseröffnung am 12. September 1990 lagen drei Angebote zwischen 300.000 Schilling und 1.000.000 Schilling vor. Auch diese Angebote waren unter dem oben angeführten Schätzwert. Es erfolgte dann noch eine dritte Ausschreibung. Bei der Anbotseröffnung

am 28. Juni 1991 lag nur mehr ein Anbot über 900.000 Schilling vor. Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung wurde nun ersucht, zur Verkehrswertschätzung des Ing. Wilhelm Althaller eine Stellungnahme abzugeben. Der genannten Abteilung erscheint das Schätzungsgutachten zu hoch. Die gegenständliche Liegenschaft samt Objekten wurde im Jahre 1979 im Versteigerungswege durch das Land Steiermark erworben, wobei für die Häuser Pestalozzistraße 83 und 85 ein Schätzwert samt Zubehör 1.443.042 Schilling betragen hat. Mit Schreiben vom 14. November 1991 vertritt nun die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung die Meinung, daß die gegenständlichen Objekte auch zum Preis von 900.000 Schilling verkauft werden sollten. Nunmehr liegt ein Anbot von Rechtsanwalt Dr. Peter Zwach für die gegenständlichen Objekte über 920.000 Schilling vor. Nach Ansicht der Rechtsabteilung 10 sollten diese Objekte im Hinblick auf die obigen Ausführungen an Rechtsanwalt Dr. Peter Zwach veräußert werden. Die Grundstücke haben insgesamt ein Ausmaß von 1594 Quadratmeter.

Der Antrag lautet daher: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, wird genehmigt.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (11.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Bleckmann, Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko und Köhldorfer stellen gemäß Paragraph 33 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag auf Zurückstellung der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Verkauf der Grundstücke 193/1, 194/1 und 104/2 der EZ. 81, KG. Donawitz, mit den darauf befindlichen Objekten Pestalozzistraße 83 und 85 an Dr. Peter Zwach, Graz, Klosterwiesgasse 61, zum Preis von 920.000 Schilling, an den Finanz-Ausschuß. Die Landesregierung stellte zu oben angeführtem Betreff an den Landtag den Antrag, den Verkauf der Grundstücke zu genehmigen. Die gegenständliche Liegenschaft wurde im Jahr 1979 vom Land Steiermark um 1.443.042 Schilling erworben. 1989 wurde sie von Ing. Wilhelm Althaller auf 2,7 Millionen Schilling geschätzt und soll nunmehr um 920.000 Schilling verkauft werden. Um noch eine genauere Überprüfung der Preisangemessenheit durchführen zu können, stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß Paragraph 33 Absatz 5 den Antrag, die Vorlage an den Finanz-Ausschuß zurückzustellen. Ich bitte um Annahme. (11.46 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus!

Ich habe nun zwei Anträge. Zunächst einen Antrag des Berichterstatters auf Genehmigung, und einen Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Bleckmann, Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Vesko und Köhldorfer auf Zurückstellung der Regierungsvorlage. Ich lasse zuerst über den Antrag der Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion abstimmen. Wer dem Antrag

auf Zurückstellung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich die Beschlußfassung über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, betreffend Grund- sowie Glashauseinlösung für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Mitterdorf der L 102, Veitscher Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (11.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 393/1, betreffend Grund- sowie Glashauseinlösung für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Mitterdorf der L 102, Veitscher Straße. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grund- sowie Glashauseinlösung für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Mitterdorf der L 102, Veitscher Straße, unter sinngemäßer Anwendung des Eisenbahntschädigungsgesetzes 1954 durchgeführt. Die seitens des gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelte Entschädigung von 2.233.968 Schilling ist angemessen und vertretbar und setzt sich wie folgt zusammen. In der Vorlage ist sehr übersichtlich aufgliedert, welche Objekte und was in der vorgegebenen Summe abgelöst wird. Die Kreditmittelfreigabe für die Leistung derselben wurde mit Sitzungsbeschluß erteilt. Da hier eine Entschädigung über das Limit von 1 Million Schilling im Einzelfall zu leisten ist, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages erforderlich. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses vom 21. September 1992 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Grund- sowie Glashauseinlösung für das Bauvorhaben Ortsumfahrung Mitterdorf der L 102, Veitscher Straße, im Betrag von 2.233.968 Schilling zu Lasten 1/611203-0020 wird genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Maria Prassl, stationäre Unterbringung in der Pflegeanstalt Kainbach, Übereignung der Liegenschaft EZ. 18, Grundbuch Ratschendorf, Schätzwert 2.197.464 Schilling, an Zahlungs Statt für anerlaufene Pflegekosten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch.

Abg. Günther Prutsch (11.50 Uhr): Die gegenständliche Vorlage betrifft eine mögliche Übereignung der

Liegenschaft EZ. 18, Grundbuch Ratschendorf, Schätzwert 2,197.464 Schilling, an Zahlungs Statt für anerlaufene Pflegekosten. Frau Maria Prassl befindet sich seit Jahren in stationärer Pflege in Kainbach. Die durch die Pension nicht abgedeckten Pflegegebühren werden vom Land Steiermark getragen. Die Höhe der bereits vom Land Steiermark entrichteten Pflegegebühren beträgt per 31. Mai 1992 1,812.365,40 Schilling. Der geschiedene Ehegatte, August Prassl, hat zur Abdeckung der bereits entstandenen und zukünftigen Forderungen einen Übereignungsvertrag unterfertigt. Es besteht daher die Möglichkeit, daß das Land Steiermark Eigentümer dieser Liegenschaft wird. Die Agrarbezirksbehörde Graz hat in ihrem Gutachten vom 10. Oktober 1990 die Liegenschaft mit 2,197.454 Schilling bewertet. Von der Rechtsabteilung 9 werden monatlich rund 18.900 Schilling an die Pflegeanstalt Kainbach überwiesen. Derzeit betragen die Pflegegebühren in Kainbach pro Monat 24.986 Schilling. Zur teilweisen Abdeckung dieser Pflegekosten wird die Pension der Frau Maria Prassl in der Höhe von 6.041,90 Schilling verwendet. Bei der Annahme der Liegenschaft würden für das Land Steiermark Kosten in der Höhe von rund 95.000 Schilling entstehen. Ich stelle den Antrag, diesen Antrag in der vorliegenden Form auch anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1991.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. – Der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg ist nicht anwesend!

Ich stelle fest, daß der Berichterstatter nun doch anwesend ist und möchte dazu bemerken, daß sich ein Abgeordneter zu dem Zeitpunkt, wo er spüren könnte, daß er an der Reihe ist, bereithalten sollte!

Abg. Dr. Frizberg (11.53 Uhr): Herr Präsident!

Der Abgeordnete Frizberg hat nichts gespürt, aber er war im Hause. Ich bringe den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1991. Es wurden Haftungen gegenüber der Steiermärkischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. für zwei Fälle in Höhe von 10,4 Millionen Schilling und Haftungen gegenüber der Steirischen Kreditbürgengemeinschaft für zwei Fälle in Höhe von 2,1 Millionen Schilling, somit insgesamt in Höhe von 12,5 Millionen Schilling, in Anspruch genommen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die zugesagte Übernahme von Ausfallhaftungen des Landes Steiermark im Jahre 1991 in Höhe von 12,5 Millionen Schilling wird genehmigt. Diese Bürgschaften sind rechtskräftig zustande gekommen. Soweit der Bericht.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1992 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1992).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (11.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung ist bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe beschließen. In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, daß in der Zeit vom 17. Dezember 1991 bis 30. September 1992 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1992 von insgesamt 196,058.692,20 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Ihnen vorliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der 1. Bericht für das Rechnungsjahr 1992 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1992 im Betrag von 196,058.692,20 Schilling wird gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl.

Abg. Schinnerl (11.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Es betrifft hier diese Ermächtigungen. Es wurde im Antrag genau berichtet, daß bei der Bedeckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1992 die Steiermärkische Landesregierung gemäß Paragraph 32 Absatz 2 L-VG bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Voranschlag gebunden ist. Es steht auch weiter drinnen, nur in dringenden Fällen und wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert. Es ist auch angegeben der Zeitpunkt vom 17. Dezember 1991 bis 30. September 1992, und in diesen neun Monaten haben sich Mehrausgaben von über 196 Millionen Schilling ergeben. Es ist auch eine genaue und sehr übersichtliche Aufstellung dabei, aus der hervorgeht,

ob es sich um Ausgaben des ordentlichen oder des außerordentlichen Haushaltes handelt. Aber bei genauer Durchsicht dieser Aufstellung konnte ich feststellen, daß diese Pauschalermächtigungen, die hier gegeben werden, in verschiedenen Punkten mißbraucht wurden. Bei diesen Punkten ist mir aufgefallen, daß es hier um den Fall Podgrad geht. Des weiteren ist mir aufgefallen, daß für diese neun Monate schon insgesamt 196 Millionen zusammengekommen sind, was mir sehr hoch erscheint. Das ist der erste Bericht im Jahre 1992. Dieser Bericht geht aber nur bis 30. September 1992, und es sind noch weitere zu erwarten. (Unruhe im Hohen Haus. – Präsident Wegart: „Herr Abgeordneter Schinnerl, bitte halten Sie inne: Ich darf dringend bitten, dem Redner die nötige Aufmerksamkeit zu schenken! Das ist auch ein Akt politischer Fairneß!“) 12 Millionen Schilling sind für die Aussiedelung des Mastbetriebes in Podgrad notwendig. Ich glaube, daß hier die Dringlichkeit für diese 12 Millionen Schilling nicht gegeben ist und daher dieser Betrag in dieser Aufstellung nichts zu tun hat. Denn es wäre ohne weiteres auch möglich, heute bei der Landtagssitzung diesen Betrag zu beschließen. Ich glaube auch, daß man durch diese Aktionen verschiedene Grundregeln im Budget nicht dazu verwenden soll, daß man sie umgeht, sondern man soll trachten, daß hier die Budgetwahrheit im Vordergrund steht. Weiters ist mir aufgefallen, daß einige Beträge nach meinem Dafürhalten auch ohne weiteres im Budget 1992 aufgenommen hätten werden können, denn das Budget 1992, wie wir alle wissen, wurde erst im April beschlossen. Da wäre es doch möglich gewesen, hier etwas genauer dies zu durchleuchten. Ich glaube daher, daß man diese Ermächtigungen, die man der Landesregierung zuteilt, eigentlich einschränken oder überhaupt ganz beseitigen soll. Denn nach meiner Auffassung soll der Landtag, die Abgeordneten, bestimmen können, wie mit diesen Auszahlungen vorgegangen wird, und nicht von vornherein diese Ermächtigungen immer weiter zu geben. Denn es muß ohne weiteres möglich sein, auch in dringenden Fällen den Landtag mit dieser Thematik zu befassen. Danke schön.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile nun zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/2, zum Antrag der Abgeordne-

ten Glössl, Dr. Grabensberger, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Verfahrenskoordination und Verfahrenskonzentration,

der Frau Berichterstatterin, Abgeordneter Dr. Maria Grabensberger, das Wort.

Abg. Dr. Grabensberger (11.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Bericht betrifft die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/2, zum Antrag der Abgeordneten Glössl, Dr. Grabensberger, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Verfahrenskoordination und -konzentration. Die Regierungsvorlage zeigt Hindernisse auf, die einer wirksamen Verfahrenskoordination und -konzentration entgegenstehen, und verweist darauf, daß in dem derzeit in Ausarbeitung stehenden Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Verfahrenskonzentration vorgesehen ist und in diesem Zusammenhang auch eine Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verwaltungsverfahrens dahingehend vorgenommen werden soll, daß eine Verfahrenskonzentration möglich wird. Der Verfassungsausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage befaßt, und ich stelle daher den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Grillitsch, Purr und Schützenhöfer, betreffend Privatisierungsmaßnahmen im Bereich des Landes Steiermark zur Konzentration der Liegenschaftsverwaltung,

dem Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Maitz (12.01 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der Verwaltungsinnovation wurde auch eine Projektgruppe Liegenschaftsverwaltung und Landeshochbaugesellschaft sowie eine Projektgruppe Handwerksbetriebe sowie Gebäudereinigung und sonstige Hilfsdienste eingerichtet. In der Vorlage wird berichtet, daß das Ergebnis dieser Arbeiten gemeinsam in dem Gesamtbericht über die Verwaltungsinnovation vorgelegt und zur Diskussion stehen wird. Es ist daher dem Antrag grundsätzlich entsprochen worden. Ich stelle daher den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Aufgabenreform (Leistungsinventur).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Lopatka (12.03 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Antrag liegt ein Zwischenbericht vor, in welchem die organisatorische Abwicklung der Aufgaben- und Verwaltungsvereinfachung der steirischen Landesverwaltung dargestellt wird. Die Steiermärkische Landesregierung hat den Auftrag gegeben, zu zehn folgenden Punkten, die ich nun anführen möchte, Vorschläge zu erarbeiten. Es sind die Punkte Überarbeitung der Geschäftseinteilung, Finanzholding, Umstrukturierung der Landesbahnen, Handwerksbetriebe sowie Gebäudereinigung und sonstige Hilfsdienste, Liegenschaftsverwaltung/Landeshochbaugesellschaft, Reisetätigkeit, Landeslaboratorien, Bodenprüfstelle, Reorganisation im Wohnbau und Evaluierung von Ausgliederungsvorhaben. Es ist ein Koordinationsausschuß eingesetzt worden, dem der Vorstand der Präsidialabteilung als Vorsitzender und der Vorstand der Rechtsabteilung 10 als sein Stellvertreter angehören sowie die Vorstände der Rechtsabteilung 1 und der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion sowie Vertreter der Landespersonalvertretung. Der wissenschaftliche Koordinator ist Herr Univ.-Prof. Dr. Herbert Kraus, Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre im Bereich der öffentlichen Verwaltung an der Universität Graz. Die Vorschläge der Projektgruppen, die eingesetzt worden sind, liegen in insgesamt 22 Broschüren, die einen Gesamtumfang von 1350 Seiten haben, vor. Nach einem von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer eingebrachten Regierungssitzungsantrag ist vorgesehen, daß zur Prüfung der Ergebnisse und Vorschläge der insgesamt zwölf Projektgruppen aus den jeweiligen Regierungsmitgliedern sowie erforderlichenfalls des Personalreferenten und des Finanzreferenten bestehende Komitees eingesetzt werden.

Ich bitte daher, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Aufgabenreform, als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. (12.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung zu diesen drei Berichten liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/2, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/7, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 90/4 und 114/4, zu den Anträ-

gen der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Ing. Kinsky und Dr. Maitz, betreffend die wirksame Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark, Einl.-Zahl 90/1, und der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kanape, Glaser, Genaro, Heibl, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Minder, Schleich, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Medienvielfalt, Einl.-Zahl 114/1.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (12.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegen zwei Anträge vor, die beide im Interesse der Demokratie eine vielgestaltige Medienlandschaft mit starken unabhängigen Medien sichern wollen. Die Regierungsvorlage berichtet von den Maßnahmen, die im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung dafür vorgesehen sind, wie zum Beispiel die Erlassung eines neuen Kartellgesetzes, die verstärkte Förderung von Zeitungen mit kleinen Auflagen, die in der jüngsten Presseförderungs-gesetz-novelle ergriffenen Maßnahmen und die Liberalisierung des Hörfunks.

Die Regierungsvorlage wurde im Ausschuß gründlich beraten. Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den beiden Anträgen wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (12.06 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Abgeordneten Dörflinger, Trampusch, Dr. Flecker und Dipl.-Ing. Vesko stellen gemäß Paragraph 33 Absatz 5, in der Fassung des Paragraphen 34 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, folgenden Antrag, und zwar einen Antrag auf Verweisung der Regierungsvorlage 90/4 und 114/4 an den Ausschuß für Verfassung-, Unvereinbarkeit und Immunität, um noch eine Verhandlungsrunde der gegenständlichen Vorlagen zu ermöglichen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen gemäß den zitierten Paragraphen der Geschäftsordnung den Antrag, die Vorlagen an den Ausschuß für Verfassung, Unvereinbarkeit und Immunität zu verweisen.

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse zuerst über den Antrag von Abgeordneten der SPÖ und FPÖ abstimmen. Wer dem Antrag auf Zurückstellung der Regierungsvorlage an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist der Antrag der Frau Berichterstatterin hinfällig geworden.

Wir kommen zum Punkt

16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungs-

vorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung, betreffend den landesgrenzenüberschreitenden Berufsschulbesuch, geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (12.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung, betreffend den landesgrenzenüberschreitenden Berufsschulbesuch, geändert wird, hat ihre praktische Bedeutung darin, daß durch die Zusammenziehung der Lehrlinge aus mehreren oder allen Bundesländern ein fachbezogener Unterricht nun auch in jenen Splitterberufen angeboten werden kann, bei denen dies in jedem einzelnen Bundesland wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Der mit der Aufnahme von Lehrlingen aus anderen Bundesländern verbundene Personal- und Sachaufwand ist relativ hoch. Deshalb hat die Kuchler Konferenz 1991 über Berufsschulfragen empfohlen, die geltende Vereinbarung dahin gehend zu ändern, daß eine Bindungsfrist von fünf Jahren festgelegt wird. Die geplante Neuregelung erlaubt es, Investitionen und die Beschäftigung fachspezifischer Berufsschullehrer so zu planen, daß die einem Land dadurch erwachsenden Kosten gerechtfertigt sind. Die vorliegende Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf die Gesetzgebungsbefugnis des Landes und ist daher keine, die den Landtag binden soll, und es ist ihm daher diese nur zur Kenntnis zu bringen.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die beiliegende Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung, betreffend den landesgrenzenüberschreitenden Berufsschulbesuch, geändert wird, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt

17. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/1, betreffend die EWR-Rechtsanpassung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (12.12 Uhr): Herr Präsident!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die EWR-Rechtsanpassung. Die Zusammenstellung der EWR-Rechtsanpassungsvorhaben zeigt, daß in sehr kurzer Zeit viele der erforderlichen Reformvorhaben eingeleitet wurden und in einigen Fällen Ergebnisse auch schon konkret vorliegen. Der Rechtsreformprozeß würde sich wesentlich erleichtern, wenn tatsächlich nur die durch den EWR-Vertrag bedingten Gesetzes-

änderungen durchgeführt würden, und nicht andere Bereiche mitnovelliert werden, die mit der EG-Konformität nichts zu tun haben. Das Gelingen der EWR-bedingten Rechtsanpassung wird im übrigen auch Auswirkungen auf die gesamte EG-Diskussion in unserem Land haben. Dabei sollte stets auch bedacht werden, daß weiterhin das Gespräch mit der Bevölkerung geführt werden muß.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Zwischenbericht, betreffend die Rechtsanpassung in der Steiermark aus Anlaß des Abschlusses des EWR-Vertrages, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch (12.14 Uhr): Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet die Änderung des Jagdgesetzes im Paragraphen 37, wo die Notwendigkeit der Anschluß an die EG-Gesetze ist, und zwar soll dort das Wort „österreichischen“ entfallen. Das ist der einzige Punkt, der geändert wird.

Präsident Dr. Klausner: Ich bin informiert, daß die ÖVP einen Antrag einbringt, habe aber keine Wortmeldung. Wer meldet sich? Ing. Kinsky. Herr Abgeordneter Ing. Kinsky, Sie sind am Wort.

Abg. Ing. Kinsky (12.15 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In meinem Namen und im Namen der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Kowald, Grillitsch und Prutsch stelle ich den Antrag auf Verweisung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird, an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, um neuerlich dort zu verhandeln.

Präsident Dr. Klausner: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ing. Kinsky. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (12.16 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute einen Abänderungsantrag zum Steiermärkischen Jagdgesetz eingebracht. Wir sind jedoch mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 18 beziehungsweise der Rückverweisung an den Ausschuß einverstanden, wenn unser Abänderungsantrag in die ehebdigsten Parteienverhandlungen einbezogen wird.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (12.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe es als richtig empfunden, daß man in einem solchen Fall möglichst schnell Parteienverhandlungen vornimmt, und wir werden auch in der Zwischenzeit mit der betroffenen steirischen Jägerschaft Verbindung aufnehmen. Wir haben nach einem Hearing der Landtagsklubs ja solche Gespräche bereits in Aussicht gestellt. Wir werden versuchen, auf rascheste Weise ein Einvernehmen herzustellen. Das möchte ich bekanntgeben. Voraussichtlicher Termin: 23. November 1992.

Präsident Dr. Klauser: Ich habe keine weitere Wortmeldung.

Eingebracht wurde ein Antrag der Abgeordneten Ing. Kinsky, Ing. Kaufmann, Kowald, Grillitsch und Prutsch auf Zurückstellung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, Beilage Nr. 21, an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Weiters liegt der Antrag des Berichterstatters auf Genehmigung vor.

Ich lasse zuerst über den Antrag von Abgeordneten der ÖVP abstimmen.

Wer dem Antrag auf Zurückstellung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist es hinfällig, über den Antrag des Berichterstatters abzustimmen.

19. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, Beilage Nr. 22, Gesetz, mit dem eine Disziplinarordnung der Steirischen Landesjägerschaft erlassen wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Sepp Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kaufmann (12.18 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

In der Gesetzesvorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 398/1, geht es darum, daß die Steirische Landesjägerschaft eine neue Disziplinarordnung beschlossen hat und dem Landtag zur Beschließung vorlegt. In diesem neuen Disziplinargesetz geht es darum, daß gewisse Verstöße gegen das Ansehen der Jägerschaft stärker als bisher geahndet werden können, obwohl das Disziplinarrecht keinen Eingriff in das Strafrecht darstellt. Es ist also so, daß nach neuem Disziplinarrecht die Disziplinarordnung in zwei Abschnitte geteilt wird. In den ersten Abschnitt, das wäre der Disziplinartrat, und als Zweite Instanz nicht wie bisher die Rechtsabteilung 8, sondern den Berufungssenat der Steirischen Landesjägerschaft. Ich erspare mir die genaue Darlegung der einzelnen Paragraphen, da im Unterausschuß für Land- und Forstwirtschaft diese Vorlage eingehend beraten wurde.

Ich stelle daher den Antrag, daß der Hohe Landtag diese Vorlage beschließen möge.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 20, 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile nun zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einsetzung eines (einer) Patientenombudsmannes (-frau) in der Steiermark,

der Frau Berichterstatterin, Abgeordneter Erna Minder, das Wort.

Abg. Minder (12.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage beschäftigt sich mit der Einsetzung einer Patientenvertretung beziehungsweise mit der Bestellung eines (einer) Patientenombudsmannes (-frau). Diese Patientenvertretung wird eingerichtet zur Entgegennahme von Anregungen, Abgabe von Informationen und Empfehlungen, umfassenden Beratung aller Patienten in den Landeskrankenanstalten sowie zur Entgegennahme auf Aufklärung von Beschwerden über die Behandlung oder die Betreuung in den Landeskrankenanstalten. Der (die) Patientenombudsmann (-frau) ist bei der Tätigkeit an keine Weisungen gebunden. Alle Organe und Dienststellen des Landes und die Steiermärkische Krankenanstaltenges. m. b. H. haben die Tätigkeit der Patientenvertretung zu unterstützen und ihr die zur Erfüllung ihrer Tätigkeit erforderlichen Informationen zu geben. Jährlich ist ein Bericht über die Tätigkeit und die hiebei gesammelten Erfahrungen zu verfassen und der Landesregierung vorzulegen. Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident Dr. Klauser: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtege-

setzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patienten-anwaltschaft,

dem Herrn Abgeordneten Johann Bacher das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Bacher (12.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird berichtet, daß die sechswöchige Begutachtungsfrist am 16. Dezember 1991 begann und am 27. Jänner 1992 endete. Von der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages wurden sodann nach Beendigung des allgemeinen Begutachtungsverfahrens der Rechtsabteilung 12 elf Stellungnahmen übermittelt, die während der Begutachtungsfrist abgegeben wurden. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patienten-anwaltschaft, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klauser: Zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Karisch, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patienten-anwaltschaft sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 19, Gesetz über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau),

erteile ich der Frau Berichterstatterin, Abgeordnete Erna Minder, das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Minder (12.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe bereits unter Tagesordnungspunkt 20 über dieses Gesetz gesprochen und ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident Dr. Klauser: Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, ihren Stellvertreter herauszuholen, damit ich ihr das Wort erteilen kann. Die Frau Abgeordnete Minder ist am Wort.

Abg. Minder (12.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wo viel und unter besonderen Bedingungen gearbeitet wird, passieren Unzulänglichkeiten und Fehler. Doch kaum woanders spürt man es so hautnah, wie dort, wo man sich selbst in einer außergewöhnlichen und zumeist belastenden Situation befindet. Es ist erfreulich, daß nach jahrelangem Ringen nun auch in der Steiermark, nach Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien, die Patienten-anwaltschaft eingeführt wurde und die Patientenombudsfrau aktiv werden kann. Es wurde in Annemarie Zdarsky die Persönlichkeit berufen, die Garant dafür ist, daß sie gleich in

medias res geht. Durch ihre jahrzehntelange Erfahrung als Schwester in den steirischen Krankenhäusern, als Absolventin eines WHO-Stipendiums in Schweden und als Oberschwester an der Frauen- und Gebärklinik am LKH Graz bringt sie reichhaltige praktische Erfahrung mit und hat in ihrer Tätigkeit als Bundesrat und Landtagsabgeordnete Initiativen in der Gesundheits- und Sozialpolitik mitgetragen. In den wenigen Wochen ihrer neuen Tätigkeit sind schon Dutzende Fälle vielfältigster Art an sie herangetragen worden, und in persönlichen Gesprächen wurde mir dargelegt, wie wichtig es ist, für diese Arbeit die inneren Strukturen in den Krankenhäusern genau zu kennen. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, daß die Patientenvertretungen erfolgreich tätig sind und von der Bevölkerung angenommen werden. Allein ein Beispiel aus Wien: Vom 1. Juli bis zum 20. August 1992 gab es 1071 Fälle zur Behandlung, und die vorgebrachten Anliegen umfassen eine weite Spanne. Vom nicht kinderwagengerechten Ambulanz-eingang über den Heimtransport per Taxi, der billiger gekommen wäre als der tatsächlich verwendete Krankenwagen; von zu langen Wartezeiten in den Ambulanzen bis zu Behandlungsfehlern, von mangelnder Information bei Zuweisung eines Klassenbettes oder wenn aus dem Krankenfall ein Pflegefall wird und in diesen Fällen mit empfindlichen finanziellen Belastungen zu rechnen ist. Die Patienten sollen vor allem über ihre Rechte aufgeklärt werden. Oft wissen sie gar nicht, was bei einer Behandlung oder Untersuchung mit ihnen geschieht, was kein Wunder ist bei der hohen Technisierung der heutigen Medizin und bei medizinischen Ausdrücken, die der Laie kaum versteht. Das sollte jedoch keineswegs als Kritik an den Ärzten oder am Pflegepersonal verstanden werden. Sie leisten Gewaltiges in psychischer und physischer Hinsicht unter erschwerten Arbeitsbedingungen. Dafür gilt ihnen unser Dank. Doch es sind sehr eingefahrene Strukturen zu verändern zugunsten der Patienten. Es gilt, das Vertrauen der Menschen in die Spitäler zu stärken und neben Versorgung in ärztlicher, medizinischer und pflegerischer Hinsicht die persönliche Situation der Patienten zu verbessern. Wenn Annemarie Zdarsky sagt, „ich werde mich sehr um die Anliegen der Patienten annehmen und ihnen zur Seite stehen, wo immer sie mich brauchen“, so möchte ich ihr von dieser Stelle aus ein sehr erfolgreiches Wirken wünschen. (Beifall bei der SPÖ. - 12.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (12.28 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte meine Freude darüber aussprechen, daß heute in diesem Haus ein Gesetz über eine Patientenvertretung für die steirischen Spitäler beschlossen wird. Dieses Gesetz hat eine lange und mühsame Vorgeschichte.

Schon im März 1987 wurde hier in diesem Haus von den ÖVP-Abgeordneten Klasnic, Kalnoky, Schilcher, Maitz und Bacher ein Antrag auf Einsetzung eines Patientenombudsmannes eingebracht. Doch die Zeit war damals für die Einsetzung eines Patienten-

ombudsmannes noch nicht reif. Ich erinnere mich noch gut an die vielen Bedenken, Wenn und Aber, die geäußert wurden, als ich im Jänner 1987 namens des Steirischen Vereins für Konsumentenschutz den Salzburger Spitalsombudsmann Prof. Roth und die Spitzen der steirischen Krankenanstaltengesellschaft, der Ärzteschaft und des Gesundheitswesens zu einer Diskussion in das Hotel „Erzherzog Johann“ lud. Ein Patientenombudsmann – ein Firlefan, der nur Unruhe stiftet, hieß es damals. Es bedurfte noch vieler Anstöße, Anträge und Veranstaltungen, um den damals geforderten Ombudsmann Wirklichkeit werden zu lassen. Auch bei einer Modell-Steiermark-Veranstaltung über die Notwendigkeit von Patientenrechten im April 1989 gab es neben dem heftigen Wunsch von Patientenseite auch noch so manche Skepsis. Ärzte malten damals das Gespenst der Defensivmedizin an die Wand. Mittlerweile haben bereits viele andere Bundesländer eine Patientenvertretung eingerichtet, mit recht großem Erfolg, wie ich aus diesen Ländern höre. Fünfeinhalb Jahre sind seit diesem Antrag im März 1987 vergangen. Nun sind wir gottlob auch in der Steiermark soweit, und ich freue mich, daß eine steirische Patientenombudsfrau bereits ihre Arbeit aufgenommen hat.

Das Wort Ombudsmann beziehungsweise Ombudsfrau, das unser Gesetzesentwurf verwendet, ist im übrigen eine freie Sprachschöpfung in Abwandlung des schwedischen Wortes „ombudsman“. Das schwedische Wort „ombudsman“, mit einem „n“ geschrieben, ist weder männlich noch weiblich, sondern die neutrale Kurzform von „omnibus mandatis“ – im Auftrag aller. Und so soll diese Ombudsfrau tätig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden sich vielleicht fragen, wozu brauchen wir die Institution eines Ombudsmannes beziehungsweise einer Ombudsfrau. Der Krankenhauspatient ist ein besonders hilfloser Konsument. Er befindet sich in einer besonders schwierigen Situation. Er macht sich Sorgen um seine Gesundheit und fühlt sich in der fremden Umgebung des Spitals mit den vielen Apparaturen verunsichert. Er getraut sich oft nicht, Wünsche und Beschwerden zu äußern, weil er Angst hat, daß man ihm dies übelnehmen und seine Behandlung darunter leiden könnte. Der Krankenhauspatient befindet sich also in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis und fühlt sich oft ausgeliefert. Er braucht einen Beistand, der seine Interessen vertritt, eine physische Anlaufstelle, an die er sich mit seinen Wünschen und Sorgen wenden kann. Aus der Sicht des Konsumentenschutzes ist der Krankenhauspatient ein ganz besonders hilf- und schutzloser Konsument. Für einen Patientenombudsmann bietet sich daher ein breiter Aufgabenbereich. Er könnte und sollte Vertrauensperson und Klagemauer für die Patienten sein, er könnte und sollte Beschwerden überprüfen und festgestellte Mängel mit den Verantwortlichen besprechen und Abhilfe begehren, er könnte für mehr Menschlichkeit und Zuwendung in unseren so stark technisierten Krankenhäusern sorgen, und er könnte auf Organisationsschwächen im Krankenhausbetrieb aufmerksam machen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Heute gibt es bei den Patienten oft ein großes Unbehagen mit dem Moloch Krankenhaus. Der einzelne Patient sieht kaum noch durch. Die Medizin, meine

Damen und Herren, ist hochspezialisiert und technisiert. Der Umgang mit dem Arzt, der helfen, aufklären und heilen soll, ist durch viele neue und für den Laien undurchschaubare Methoden bei Untersuchung und Behandlung erschwert. Der Patient, der kranke Mensch, versteht nicht immer, was um ihn und mit ihm geschieht. Der Arzt hat oft nur wenig Zeit für Erklärungen, auch das Pflegepersonal ist häufig überlastet. Die Schwierigkeiten des Patienten beginnen oft schon bei der Bettensuche. In gewissen Bereichen sind Betten so knapp, daß Patienten, die sich nicht so gut artikulieren können und auch keine Beziehungen haben, oft erst nach langer Zeit zu einem Bett kommen. Noch immer – und das finde ich besonders traurig – wird im Abstellkammerl gestorben. Die Intimsphäre des Patienten wird oft durch Gedankenlosigkeit verletzt. So stehen Türen offen, Zeitungsverkäufer gehen ein und aus.

Viele Klagen und große Schwierigkeiten gibt es auch in der Praxis immer wieder mit der Information der Patienten, wie meine Vorrednerin schon berichtet hat. Der Patient hat ein Recht darauf, über Behandlung und Risiken aufgeklärt und um seine Zustimmung gefragt zu werden. Diese Information muß sehr behutsam in einer für den Patienten verständlichen Sprache und in einer möglichst angstfreien Atmosphäre vorgenommen werden. Das ist schwierig und kostet viel Zeit.

Der Patientenvertreter von Kärnten und Wien berichten, daß mangelnde Information und Aufklärung sehr häufige Beschwerdepunkte sind. So kam es zum Beispiel vor, daß eine Frau erst Wochen nach einem Eingriff von ihrem Hausarzt erfahren hat, daß ihr beide Eierstöcke entfernt worden waren. Auch über Risiken wird nicht immer mit den Patienten gesprochen. Ich erhoffe und erwarte mir, daß die Patientenvertretung hier ein Umdenken bewirken wird.

Meine Damen und Herren! Wichtige Voraussetzungen für Tätigkeit und Erfolg eines Patientenombudsmannes sind seine Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Die Weisungsfreiheit ist in unserem Gesetzesentwurf ausdrücklich vorgesehen. Wichtig wird aber auch in der Praxis sein, daß sich der Patientenombudsmann/die Patientenombudsfrau keiner der im Krankenhaus beteiligten Personengruppen verpflichtet fühlt, sondern sich für die Interessen des Patienten einsetzt. Jede Berufsgruppe hat ihre eigene Ständevertretung, und zwar sehr starke Ständevertretungen. Nur die Patienten haben keine. Der Patientenombudsmann hat voll für die Patienten da zu sein. Die Aufnahme des Patientenombudsmannes in den Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft halte ich persönlich für keine gute Lösung. Diese Einbindung stört die Optik der Unabhängigkeit. Der Patientenombudsmann wird in diesem Gremium mit seiner Stimme nichts verändern können, aber alles mitverantworten müssen. Er wird zu einem Bestandteil des Systems, und das könnte seine Glaubwürdigkeit und Akzeptanz schmälern.

Meine Damen und Herren! Die Einrichtung einer Patientenvertretung ist für mich nur ein erster Schritt zu einer Neuorientierung des Stellenwertes des Patienten in unserem Gesundheitswesen. Es werden noch viele weitere Schritte folgen müssen. Der Patient muß vom Wohltatenempfänger zum gleichberechtigten Partner werden. Ein zweiter Schritt wird die Kodi-

fikation der Patientenrechte sein müssen. Die Patientenrechte sind heute in Österreich in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen verstreut und für den einzelnen Patienten nicht auffindbar. Auch das Personal ist sich dieser Patientenrechte nicht immer bewußt. Die Patientenrechte sollten in einem einheitlichen Patientenrechtsgesetz zusammengefaßt werden. Dieses hätte eine starke Signalwirkung nach außen und innen. Einen diesbezüglichen Antrag habe ich bereits vor einem dreiviertel Jahr mit einigen Kollegen gemeinsam in diesem Haus eingebracht.

Ein dritter notwendiger Schritt wäre die Einführung einer verschuldensunabhängigen Haftung für Schäden, die der Patient im Rahmen seiner Behandlung erleidet. Die Praxis zeigt, daß der Verschuldensnachweis heute kaum einem Patienten gelingt. In den skandinavischen Ländern gibt es bereits Ansätze für ein neues Haftungssystem. Auch in Österreich gibt es bereits Diskussionen und Lösungsvorschläge. Ich bin davon überzeugt, daß sich eine Lösung finden läßt, die die Patienten entschädigt, ohne die Ärzte zu kriminalisieren. Eine Lösung, die nicht zur Defensivmedizin führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Einrichtung einer Patientenvertretung in der Steiermark und wünsche der neuen Ombudsfrau, Frau Annemarie Zdarsky, für ihre Tätigkeit im Interesse unserer Patienten viel Glück und Erfolg. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 12.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Köhldorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Köhldorfer (12.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch wir begrüßen es sehr, daß heute das Gesetz über die Patientenvertretung beschlossen wird. Wir erwarten uns, so wie in den anderen Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Wien, Tirol und Vorarlberg, auch eine wirkliche Verbesserung der Patienteninteressen. Daß die Landesregierung das auch sehr ernst nimmt, beweist die Tatsache, daß es eigentlich seit 1. Oktober diese Patientenombudsfrau schon gibt. Ich nehme an, daß sie sich bis jetzt schon an die Richtlinien dieses Gesetzes gehalten hat. Ich würde mir noch erwarten, daß der Tätigkeitsbericht dieser Patientenombudsfrau nicht nur der Landesregierung vorgelegt wird, sondern daß auch die einzelnen Abgeordneten diesen Bericht zur Kenntnis nehmen können. Danke.

Präsident Dr. Klausner: Als letzter Redner zu diesem Punkt zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Strenitz (12.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir auch hier eine Freude, registrieren zu dürfen, daß eigentlich alle Redner der drei Fraktionen hier Übereinstimmung gezeigt haben, und ich denke, daß wir einen guten Weg gehen mit der Einrichtung der Patientenvertretung an sich und mit der Bestellung der ersten Patientenombudsfrau. Einen guten Weg gehen mit dem Ziel eines mündigen Patienten, der nicht nur medizinisch betreut und umhert werden will, sondern

der auch als Mensch, Person und Partner des Arztes und – wenn Sie wollen – des Medizinbetriebes ernst genommen werden will und der auch Hilfe von außen braucht, wenn er sich allein dazu nicht stark genug fühlt. Wir nehmen diesen Willen ernst, und zwar nicht nur als Ausfluß der Menschlichkeit, sondern auch als unabdingbare Heilungshilfe und somit auch als ein Mittel zum Kampf gegen die Krankheit. Wesentliche Merkmale sind gesagt worden, und ich darf es unterstreichen, das ist seine Unabhängigkeit, die wir verfassungsmäßig im Paragraphen 1 dieses Gesetzes garantiert haben, und der Auftrag an alle Institutionen unserer Spitäler, der Patientenombudsfrau und der Patientenvertretung jegliche Unterstützung und Information zu gewähren. Darf ich sagen, daß es auch mir eine Freude ist, daß dieses Gesetz einstimmig beschlossen werden wird. Das ist ein gutes Zeichen der Übereinstimmung in dieser Materie und daß sich die Vertreter der Parteien dazu bekannt haben, die Patientenombudsfrau einhellig zu bestellen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen im Hinblick auf die Qualifikation der seinerzeitigen Landtagsvizepräsidentin Annemarie Zdarsky, die bekanntermaßen eine große Vorkämpferin für die Patientenrechte war. Sie wird laut Gesetz alljährlich einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vorlegen, und ich kann mir keine Probleme vorstellen, daß dieser Bericht auch den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses zur Verfügung gestellt wird.

Darf ich abschließend sagen, es ist eine Funktion, die viel Feingefühl erfordert, viel Ausgleichsvermögen zwischen den Patienten, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Spitälern, aber auch notwendige Konsequenz und Stehvermögen, wenn es darum geht, wirkliche allfällige Mißstände zu bereinigen.

Ich habe mit Frau Landtagspräsidentin Zdarsky ein sehr gutes Gespräch geführt, und ich denke, daß sie nicht als Gegnerin der Verwaltung und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren wird, sondern als kritische, selbstbewußte und unabhängige Mitarbeiterin der Ärzte und Schwestern und der Verwaltung und so gesehen im Interesse des gemeinsamen Ganzen, in diesem Fall aber natürlich in erster Linie unserer Patientinnen und Patienten, arbeiten wird. Ich danke Ihnen jetzt schon für die Zustimmung zu diesem Gesetz. (Allgemeiner Beifall. – 12.42 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/5, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/5, Beilage Nr. 19, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich kann auch hier die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend die Stiftung eines steirischen Landespreises für besondere Leistungen für Unfallverhütung im Kindesalter.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.44 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht befaßt sich mit der Unfallhäufigkeit der Kinder. Eine Erhebung hat ergeben, daß etwa 5000 Verkehrsunfallverletzte, 35.000 Schulunfälle und 95.000 Unfälle in Freizeit und Haushalt jährlich mit Kindern in Österreich passieren. Auch die Mortalitätsstatistik weist 357 Sterbefälle von ein- bis fünfzehnjährigen Kindern jährlich durchschnittlich auf. Das ist im Grunde genommen vermeidbar. In den Europäischen Gemeinschaften werden dahin gehend auch schon große Anstrengungen unternommen. Auch in unserem Bundesgebiet gibt es bereits wirksame Maßnahmen in bezug auf die Unfallverhütung. Anlässlich einer Fünfjahresfeier zum Bestehen des Österreichischen Komitees für Unfallverhütung im Kindesalter wurde von Univ.-Prof. Dr. Sauer vorgeschlagen, einen Preis des Landes zu stiften, der Firmen, Einzelpersonen und auch Kommunen einlädt, besondere Maßnahmen im Bereich der Unfallsicherheit für Kinder zu setzen. Als Anreiz für die Aktivitäten sollen 25.000 Schilling aus dem Ansatz 1/519005 „Förderung des Gesundheitswesens“ vorgesehen sein. Ich stelle nun seitens des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler den Antrag, der Hohe Landtag wolle die vorliegende Vorlage beschließen.

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatteerin die Zustimmung geben, erseuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Bacher und Beutl, betreffend Maßnahmen der Prophylaxe zur Osteoporose, insbesondere einer breiten Aufklärung der Bevölkerung und der Sicherstellung einer flächendeckenden Früherkennung.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Grabensberger. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Grabensberger (12.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/4, der der Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Bacher und Beutl vom 26. November 1991 zugrunde liegt, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, ein Osteoporoseprophylaxeprogramm für die steirische Bevölkerung zu erstellen. Insbesondere sollen eine

breite Aufklärung über Gefahren und Vorbeugemaßnahmen erfolgen sowie eine flächendeckende Früherkennung sichergestellt werden. Die Regierungsvorlage enthält den Bericht der Fachabteilung für Gesundheitswesen, den ich kurz zusammenfasse. Die Osteoporose ist die schwerwiegendste Begleiterscheinung des Klimakteriums. Weltweit wird sie als eines der kommenden medizinischen Probleme angesehen, zumal jede dritte Frau jenseits des 50. Lebensjahres von dieser Krankheit betroffen ist und auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung numerisch stark zunehmen wird. Wegen der erforderlichen Behandlung ist die Osteoporose eine ausgesprochen teure Krankheit, daher sind Vorsorge- und Früherkennungsmöglichkeiten vordringlich, zumal diese Erkrankung bei entsprechendem Verhalten praktisch zur Gänze vermeidbar wäre. Dazu soll eine Patienteninformationsbroschüre verteilt werden und bezüglich der Früherkennung die Installierung diverser Institute beziehungsweise Einsatz von Knochenmeßgeräten ermöglicht werden. Zur Informationsbroschürenauflegung hat die Steiermärkische Landesdruckerei als Billigstbieter den Zuschlag erhalten, und der Druck von 200.000 Stück Broschüren zum Bruttopreis von 104.400 Schilling wird in Auftrag gegeben. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ansatz 1/512009 „Sonstige medizinische Beratung“. Ich stelle daher den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Die Frau Berichterstatteerin hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Grabensberger (12.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hoher Landtag!

Keine Angst, ich halte jetzt keinen fachspezifischen Vortrag. Ich möchte nur festhalten, daß hinsichtlich der Osteoporosefrüherkennung bereits in der Steiermark in relativ kurzer Zeit dankenswerterweise wirklich viel passiert ist. Wir können sogar sagen, wir sind mittlerweile ausreichend mit Knochenmeßgeräten ausgestattet, und somit liegt der Schwerpunkt noch in einer breiten Aufklärung der Bevölkerung. Ich glaube und hoffe auch, daß die Broschüre dazu ihren Beitrag leisten wird. Neben diversen privaten Instituten, die sich installiert haben, haben wir die Möglichkeit, an der Gebietskrankenkasse und an der Klinik solche Untersuchungen vornehmen zu lassen. Ein Wermutstropfen ist aber trotzdem dabei, denn es ist mir nicht ganz verständlich und nicht ganz einzusehen, warum außer bei den Untersuchungsstellen der Gebietskrankenkasse und der Klinik die Frauen eine chefärztliche Genehmigung benötigen und diese Untersuchung dann zu einem Preis von zirka 2000 Schilling auch vorfinanzieren müssen. Gerade diese Krankheit ist aber ein Paradebeispiel dafür, wieviel Geld für den Behandlungsaufwand zu ersparen wäre, würde man diese Erkrankung durch entsprechende Vorbeugemaßnahmen beziehungsweise durch die Früherkennung zu verhindern beziehungsweise zu mildern helfen. Es stehen uns aus der Bundesrepublik Deutschland Zahlen zur Verfügung. Hier gibt man für die Behandlung der Folgen der Osteoporose eine Milliarde D-Mark aus. Ich bin auch überzeugt, daß die Ärzte, die die Überweisungen ausstellen, sich durchaus Gedanken machen, welche Patienten einer solchen Unter-

suchung zugeführt werden sollten, und daß deren Entscheidung durchaus nicht mehr durch eine chefärztliche Zäsur bestätigt oder manchmal auch abgelehnt werden müßte. Das ist ein umständlicher Aufwand und eine Schikane für die Patienten und außerdem für manche auch ein finanzieller Aufwand, wenn man die lange Wartezeit, die an der Gebietskrankenkasse und an der Klinik in Kauf zu nehmen ist, umgehen möchte, und tatsächlich ist es ja auch manchenmal aus ärztlicher Sicht notwendig. Es entspricht außerdem nicht dem freien Wettbewerb, und es ist eine Ungleichbehandlung, wenn wir an einer Untersuchungsstelle eine problemlose Direktverrechnung ermöglichen und an anderen Stellen wieder nicht. Und außerdem läuft das ganz wider die so oft propagierte freie Arztwahl. Es ist das möglicherweise noch ein Relikt einer alten Ideologie, die wirklich der Vergangenheit angehören sollte, und vielleicht könnte sich auch die Gebietskrankenkasse endlich der Idee der freien Marktwirtschaft öffnen. Das alles im Sinne einer guten Betreuung unserer Bevölkerung, die sich zudem auch volkswirtschaftlich ausgesprochen positiv auswirken würde. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 12.53 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 271/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Ing. Kaufmann, betreffend die Ausbildung einer Zahnprophylaxehelferin.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Sepp Kaufmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Kaufmann (12.55 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage 271/4 zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Kaufmann, betreffend die Ausbildung von Zahnprophylaxehelferinnen, wurde im Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler ausführlich behandelt. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle diesen Regierungsbeschluß zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Grabensberger. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Grabensberger (12.57 Uhr): Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge leistet auch die zahnmedizinische Prophylaxe. Ein Land, das auf 30 Jahre Präventivzahnmedizin zurückblicken kann, ist mittlerweile die Schweiz. Hier konnte ein Kariesrückgang von 90 Prozent erreicht werden. Allerdings sind da gewisse Voraussetzungen zu erfüllen; das sind eine optimale Mundhygiene, ge-

sunde Ernährung und eine adäquate regelmäßige Fluoridzufuhr.

Die Ausführung der Prophylaxeprogramme erfolgt durch ein speziell ausgebildetes Personal, die Dentalhygienists – wir würden Zahnprophylaxehelfer oder -helferinnen sagen –, allerdings in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Zahnärzten. Eine Kostenbilanz zeigt, wie kostengünstig und kostensparend Prophylaxe heute sein kann. Eine überschlagsmäßig durchgeführte Bilanz der in Basel festgestellten Ergebnisse zeigt, daß bei 1500 Basler Jugendlichen, die 1989 im Alter von 15 Jahren aus der Schulpflicht entlassen wurden, nur noch vier Zahnflächen pro Kind behandelt werden mußten, das sind 26 Flächen weniger als im Jahre 1961. Das bedeutet eine Einsparung der Behandlungskosten von 2,5 Millionen Schweizer Franken pro Jahr. Dem stehen Aufwendungen für die Prophylaxe von 250.000 Schweizer Franken gegenüber. Voraussetzungen für den Erfolg sind drei Bedingungen: Kooperation zwischen Lehrerschaft und Zahnärzteschaft, Koordination zwischen den Ausführenden, wobei die Zahnärzte ihre Aufgaben dann an die Prophylaxehelfer delegieren, und schließlich, die Kontinuität über Jahre muß auch gewährleistet sein.

Der möglichst frühe Beginn der Maßnahmen ist sehr sinnvoll, und in der Schweiz beginnen sie im vierten Lebensjahr im Kindergarten und setzen sich über die Grundschulzeit fort. So ist in jeder Schule diese Möglichkeit gegeben, sofern die Lehrerschaft für diese Idee auch motivierbar ist. Beim Wechsel von der Grundstufe zur Mittelstufe ab dem 12. Lebensjahr wird dann die Gruppen- von der Individualprophylaxe abgelöst, und der Betreuungsschwerpunkt verlagert sich dann von der Kariesprophylaxe zur Gingivitis-Parodontose-Prophylaxe, das sind also jene Vorbeugemaßnahmen, die die Erkrankungen des Zahnfleisches zu verhindern helfen. Die positiven Perspektiven, die sich daraus ergaben, waren, daß die junge Generation sich für den Prophylaxegedanken durchwegs hat gewinnen lassen und daß die Mehrzahl heute, nämlich 700.000 Schweizer Jugendliche, danach lebt. Sie haben als Belohnung heute ein kariesarmes, ja teilweise sogar kariesfreies Gebiß, zumindest nur mehr 10 Prozent jener Amalgammengen im Vergleich mit den Jahren 1955 bis 1965 im Mund. Es ist die Kariesprophylaxe und die Zahnprophylaxe somit eine sehr sinnvolle Maßnahme, was die Vorsorge betrifft, sich allerdings auch wieder volkswirtschaftlich rechnet. Und das ist der Weg, den wir auch in Zukunft beschreiten sollten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Einbeziehung des politischen Bezirkes Knittelfeld in

das von der Fachabteilung Ib durchgeführte Regionalentwicklungskonzept.

Berichterstätter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Grillitsch (12.59 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der genannte Antrag wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung beantwortet, und er befindet sich in Arbeit. Es werden 1992 und 1993 die Arbeiten zur Fertigstellung der letzten noch ausstehenden Regionalen Entwicklungsprogramme vom Referat des Herrn Hofrates Dipl.-Ing. Hasewend durchgeführt. Es sind jetzt noch über ein Ziviltechnikerbüro ÖKO-PLAN in Graz Arbeiten zu machen, und es ist in Aussicht gestellt, daß er mit 1993 dann zur Programmherstellung den Bezirksverantwortlichen vorgelegt wird. Eine frühzeitige Bearbeitung seitens des Referates war aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (13.00 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Regionalentwicklung scheint ein Zauberwort zu sein. Für viele in unserem Bereich, aber auch über unser Bundesland hinaus, ist es Realität geworden, daß mit Regionalentwicklung wieder Kraft und auch neues Unternehmertum in den entsprechenden Regionen sich entwickelt hat. Nun, fast alle Bezirke unseres Bundeslandes haben bereits einen Regionalentwicklungsplan vorgelegt bekommen. Ich freue mich darüber, daß auch der Bezirk Knittelfeld zum Jahreswechsel, eben 1993, dieses Konzept vorgelegt bekommen kann. Die Menschen einer Region brauchen immer einen Magnet, um den sie sich scharen können, und so war es auch im Frühjahr dieses Jahres der Antrag auf die geforderte Landesausstellung für 1997 zum Thema Verkehr, die von mir eingebracht wurde, als Kristallisationspunkt für die Entwicklung und auch für das Mobilisieren der Kräfte in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht. Diese Zukunftsperspektive sollte neben der Existenzsicherung aktives Wirtschaftsleben, Freizeitinitiativen, aber auch regionale Entwicklungsmöglichkeiten in Sachen von innovativen Betrieben ermöglichen. Der Verkehrsverbund als ein Beispiel dieser regionalen Entwicklung hat ökologische und gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Die ökologische Sicht: Wir leben in einer Gegend, in der die Luft stark schädigend wirkt, stark belastend ist. Durch die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs kann der ökologische Teil gesichert werden. Auch das Radwegenetz, das letztendlich sowohl der Freizeit als auch der Schadstoffemission zugute kommen kann, ist ein Grundstein, ein Gedanke zur Regionalentwicklung. Es ist notwendig, daß Raumplanung sinnvoll durchgeführt wird. Dem Grundaussverkauf, dem Grundverkauf ist ganz besondere Bedeutung zuzumessen.

So sollen Bauvorhaben, egal ob für Wohnbauten oder für Gewerbe- und Industriebauten, möglich wer-

den, aber ein Grundaussverkauf sollte durch Raumplanungsmaßnahmen verhindert werden. Mit dem Regionalentwicklungskonzept ist auch die Nahversorgung der Bevölkerung für den täglichen Bedarf mit einzuschließen. Hier haben wir in vielen Bereichen schon erlebt, daß die Gewerbetreibenden durch Großkonzerne, die zuerst einmal als positiv in die Gegend gelockt wurden, die Arbeitsplätze wegrationalisiert haben und schließlich und endlich für die Bevölkerung selbst eine große Erschwernis auch dahin gehend gebracht haben, daß die Besorgung der täglichen Bedarfsgüter in der Region schwierig geworden ist. Tourismus und Landwirtschaft scheinen auch ein Paar zu sein. Der Tourismus ohne Landwirtschaft ist nicht möglich, aber die Landwirtschaft hat im Bereich des Tourismus Chancen, sich zu entwickeln. In einem Konzept sind die Bereiche wirtschaftliche Entwicklung, bildungspolitische Entwicklung, Tourismus, Gewerbe, Industrie, aber auch der Bereich Ökologie in Form von erneuerbaren Energieträgern und alternativen Energieträgern zu berücksichtigen. Der Öko-Plan, der schlußendlich auch in einem Gewässerschutz mündet, sollte die Abrundung bilden. Jeder Bezirk, der unter diesen Voraussetzungen sich für eine Regionalentwicklung entscheiden kann, ist gut beraten, und wir wollen da alle unsere Kräfte zusammennehmen, um in Zukunft Positives zu schaffen. (13.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der Festlegung, daß die Steiermärkische Landesregierung die Raumplanung im Jahr 1974 als so wichtig erachtet hat, daß es unerlässlich war und unerlässlich schien, und so steht es ja festgeschrieben, für alle Regionen Regionalkonzepte zu entwickeln, wurde damals von weitsichtigen Frauen und Männern in diesem Lande klargestellt, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu passieren habe. Wir alle miteinander haben es schon einige Male hier im Hause bedauert, daß es mehr als zehn Jahre gebraucht hat, vom Jahr 1974 weg bis etwa in das Jahr 1984, wo die ersten Regionalkonzepte überhaupt entstanden sind, als eines der ersten übrigens auch jenes aus dem Bezirk Knittelfeld, das zwar in Arbeit genommen wurde, dann aber aus verschiedenen Gründen nicht vollendet, nunmehr eine Zeitlang auf Eis gelegen, und nun aber doch erfreulicherweise auch als eines der letzten Regionalkonzepte in der Steiermark fertiggestellt werden soll. Gerade wir in unserer Region haben gesehen, daß die steirischen Landesaktivitäten, die unsere Regionalentwicklung unterstützen sollten, nicht in dem Maße und so rasch gegriffen haben, wie wir es uns gewünscht hätten. Und wir haben deshalb zur Selbsthilfe gegriffen, und einige Punkte, die hier in diesem Antrag heute angeführt sind, sind aus regionaler Eigeninitiative heraus entstanden. Es war eine ausschließliche Regionalinitiative, eine Studie für einen regionalen Verkehrsverbund in Auftrag zu geben und erstellen zu lassen. Es war eine ausschließliche Regionalinitiative, eine Studie für ein Naherholungskonzept in Auftrag zu geben und erstellen zu lassen. Wir haben uns als regionaler Wirtschaftsförderungsverband dazu

gefunden, hier initiativ zu werden. Ich sage das nicht anklagend, sondern nur feststellend mit einer Beifügung, die mir wichtig erscheint. Die Frau Kollegin Pußwald hat eine weitere regional eigenständige Initiative angeführt. Wir sind gerade dabei, uns um eine Landesausstellung zu bemühen. Wir haben beide die diesbezüglichen Anträge eingebracht. Die Kolleginnen und Kollegen meines Landtagsklubs haben das unterstützt, und die Stadtgemeinde Knittelfeld hat einstimmig beschlossen, eine Landesausstellung zu beantragen. Das ist eine weitere regional eigenständige Aktivität, von der wir uns vieles für die Stadt Knittelfeld und für die Region erhoffen. In einem einzigen Punkt sind wir allerdings überfordert, das ist ein Punkt, der ebenfalls in das Ressort Raumplanung, Verkehrsplanung ressortiert. Dort haben wir in der Region ein Problem, wo es zum Interessenausgleich zwischen der Stadt Knittelfeld und der Nachbargemeinde Kobenz kommen wird müssen, und hier sind beide Bürgermeister überfordert. Jeder einzelne hat die Interessen seiner Bevölkerung wahrzunehmen, die Interessen der einen Ortschaft sprechen für eine Errichtung einer Umfahrungsstraße, die Interessen der anderen Ortschaft und Gemeinde sprechen gegen diese Umfahrung. Wir sind der Meinung, daß hier eine Interessenabwägung in der Zuständigkeit des Landes liegt. Nachdem Verkehrsplanung in der Zuständigkeit der Frau Landesrat liegt, sind wir der Hoffnung, daß von dort in objektiver Abwägung auf Grund der nunmehr bereits abgeschlossenen, wie ich höre, Untersuchungen der zuständigen Landesbaudirektionsabteilung eine Anweisung passiert, die tatsächlich den objektiven Gegebenheiten Rechnung trägt und damit die Last von den Gemeinden nimmt, von den Bürgermeistern nimmt und damit ihrer Verantwortung nach Erfüllung der regionalen Planungskompetenz nachkommt. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. - 13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totaliseur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (13.10 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Dieses Gesetz betrifft die Gebühren von Totaliseur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens. Eine entsprechende Anpassung war notwendig. Diese erfolgt mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf auf Grund eines Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Ich bitte um Annahme.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln für bauliche Lärmschutzmaßnahmen in den von Fluglärm betroffenen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.12 Uhr): Der Antrag auf Landesförderung für bauliche Lärmschutzmaßnahmen war deshalb erforderlich, weil zwar in dem Übereinkommen zwischen Bund und Land die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen für jene Bereiche, wo über 105 Dezibel Spitzenlärm erreicht werden, gesichert ist, aber dieses nur für Wohnobjekte, die nicht jünger als 20 Jahre sind. Wir haben deshalb beantragt, daß zwei Dinge vom Land eigenständig im Zuge der Wohnbauförderung angepackt werden sollen, und die Landesregierung hat sich erfreulicherweise am 22. Juni dazu entschlossen, diesem Antrag nachzukommen. Im Sinne dieses Antrages sollen nunmehr auch für jene Bereiche, die zwischen 65 und 105 Dezibel liegen, Förderungen zukommen und darüber hinaus auch für jene Objekte, die jünger als 20 Jahre sind, die also ihre Benützungsbewilligung vor dem 30. September 1987 erlangt haben, also jenem Zeitpunkt, wo die Draken stationiert worden sind. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (13.14 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Diese Vorlage hat die Lärmschutzbewertung zur Grundlage. In der Region am Flugplatz Zeltweg wurde in der Zeit vom 7. Mai 1992 bis 30. August 1992 eine Lärmschutzauswertung durchgeführt. Die Zahlen, die das Ergebnis belegen, sind rund um 94 Dezibel bis hin zu Spitzenwerten von 115 Dezibel und mehr. Nun, das sind einmal Fakten. Wie schaut das in der Region aus? Ich möchte davon ausgehen, daß es Gebiete um den Flugplatz in Zeltweg gibt, die sicherlich erst nach einem Zeitraum von 20 Jahren besiedelt wurden, viele Bewohner lebten schon viel früher dort. Ein Beispiel: Ein Bauernhof, direkt an der Einflugschneise liegend, ein Betrieb, der schon lange vor der Errichtung des Flughafens bewohnt war, ein Anwesen, das die Existenz der Familie sichert, ein idyllisches bäuerliches Leben war möglich. Die Besitzer sind keine Schreier. Sie akzeptieren diese Maßnahmen der Drakenstationierung zur Landesverteidigung insofern, daß sie Hoffnung haben, daß sie vom Bund, der über eine Million Schilling versprochen hat, auch einen Anteil zur Sicherung ihrer Lebensqualität bekommen können. Diese

Familie hat im Sommer dieses Jahres 98 bis 112 Dezibel laut Lärmmessung zu ertragen gehabt. Erwähnen möchte ich, daß hier die Draken nicht häufig geflogen sind. Das ist eine gewaltige Belastung, wenn man sich vorstellt, persönlich betroffen zu sein:

Dieser Familie steht eine Lärmschutzmaßnahme zu. Bis jetzt ist nichts geschehen, obwohl diese stille, duldsame Familie – so möchte ich sie bezeichnen – natürlich den Antrag gestellt hat, obwohl die Zusicherung mehrfach aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung da ist, ist eine finanzielle Abdeckung bis jetzt nicht möglich geworden. (Abg. Dr. Ebner: „Da ist der Herr Landeshauptmann zuständig!“) Der Herr Landeshauptmann ist nicht zuständig, das möchte ich ganz klar formulieren. Das ist die Sache, die polemisiert wird. Der Herr Landeshauptmann ist nicht für die Landesverteidigung zuständig, es sind dies andere Gremien! Der Herr Landeshauptmann hat sich hier in diesem Haus mehrfach verwendet, um alle gesetzlich möglichen Regelungen auszuschöpfen und die Anträge entsprechend nach Wien zu geleiten. Sie sind bis dato vom Finanzministerium nicht bewilligt worden. Ich möchte in Sachen dieser bäuerlichen Familien, die nicht als Schreier und nicht als Demonstranten auf die Straße gehen und sich auch dieser Lärmbelastung ausgesetzt fühlen, Sie bitten, diese Anträge wohlwollend und bestens zu unterstützen, damit die betroffenen Familien für ihre Belastungen finanzielle Unterstützung bekommen.

Dies gilt auch für den Österreicherling. Hier gibt es Initiativen unsererseits, daß wir die Lärmbelastung hintanhaltend, aber dafür mögliche regionale Entwicklungen und Sicherungen für die Zukunft durchführen. In dem Sinne bitte ich Sie auch als regionale Abgeordnete um Ihre Unterstützung, daß wir das Fahrtechnik- und Sicherheitszentrum durchbringen, um eine regionale Novität zu sichern. Es sind wenige, die darum kämpfen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 13.17 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (13.17 Uhr): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es liegt uns nichts ferner, als billige Schuldzuweisungen vorzunehmen. Nur, wenn die Kollegin Fußwald auf einen ganz konkreten Fall hingewiesen hat aus dem Gebiet des Flughafens Zeltweg, dann gestatten Sie mir, daß ich an Hand eines Aktes das noch einmal verdeutliche und wirklich alle Verantwortlichen in Regierung, Landtag, Öffentlichkeit ersuche zu unterstützen, daß der Finanzminister endlich jenes Geld, das den Abzulösenden vertraglich von der Republik zugesichert ist, zur Auszahlung bringt. Ich sage Ihnen: am 29. Juni 1991 wurde ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Familie Johann und Katharina Derpotitz, KG, Thalerhof, abgeschlossen. Das sind fast eineinhalb Jahre. Alle Verfahren wurden durchgeführt, alle Zusagen wurden gegeben, nur das Geld ist nicht da. Am 13. April 1992, also bereits nach einem dreiviertel Jahr des abgeschlossenen Vertrages, hat der Herr Finanzminister Lacina bekanntgegeben, Geld für Drakenopfer wird es im Herbst 1992 sicher geben. Wir haben heute den 10. November 1992. Das Geld ist noch immer nicht da. Es könnte noch im

Herbst geschehen, aber jetzt kommt der Winter mit 21. Dezember, und es muß doch möglich sein, einen Vertrag, den die Republik Österreich abschließt, wenn alle Verfahren in Ordnung sind, alle Genehmigungen da sind, auch endlich zur Auszahlung zu bringen. Denn die Familie, von der ich gesprochen habe, hat sich im Vertrauen auf diese Zusagen ein neues Heim geschaffen und hat inzwischen Zinsen von 126.000 Schilling allein aus der verzögerten Auszahlung des ihr zustehenden Geldes aufwenden müssen. Das kann nicht sein, daß Bürger auf diese Weise vom Bund und vom zuständigen Finanzminister hinters Licht geführt werden. Es ist zu hoffen, und zu danken ist es dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und dem Herrn Bundesminister Fasslabend, die sich tatsächlich jenen Damen und Herren in Zeltweg-Umgebung und in den Gemeinden um den Thalerhof gestellt haben, ihre Anliegen verstanden haben, sich beim Bundesminister für Finanzen und beim Bundeskanzler mehrfach verwendet und eingesetzt haben und die letzte Zusage – und ich hoffe, sie stimmt – war an den Herrn Bundesminister Fasslabend, als er jetzt wieder oben war in Knittelfeld und Umgebung und sich mit diesen Leuten auseinandergesetzt hat, die auf ihr Geld warten, daß es bis zum Jahresende zur Auszahlung kommen soll. Wir hoffen inständig, daß das der Fall ist. Ich bitte alle, die beitragen können, um Unterstützung. Denn es ist unzumutbar, daß die öffentliche Hand Verträge gegenüber den Bürgern derart schleppend einlöst, die sie durch eine Maßnahme, die notwendig und nicht zu verhindern war, nämlich durch den Betrieb der Abfangjäger Draken, verursacht hat.

Es gibt ja drei Kategorien von Leuten, die betroffen sind, und drei Möglichkeiten auf Entschädigung, und dann komme ich auf eine ganz neue, heute den Gemeinden mitgeteilte Geschichte, die noch problematischer ist. Wir hatten seinerzeit über 105 Dezibel durch den 15a-Vertrag, den ausschließlich unser Landeshauptmann durchgesetzt hat gegenüber der Bundesregierung, wir hatten die Möglichkeit abzulösen – einen solchen Fall habe ich gesagt, es muß nur wirklich auch bezahlt werden, und solche gibt es noch im Dutzend, die auf ihr Geld monatelang und über ein Jahr warten –, es gab die Möglichkeit, Schallschutzmaßnahmen am Objekt oder für das Objekt, also mit Mauern oder Fenstern, durchzuführen. Bis jetzt ist nichts von dieser Zusage in Gang gesetzt worden seitens des Bundes. Es gibt die dritte Möglichkeit, wenn diese Maßnahmen nicht greifen, Abschlagszahlungen zu verlangen. Aber die Behörden müssen tätig werden. Jetzt haben sie uns gesagt, zuerst müssen wir die Ablösen machen, und dann reden wir weiter über Schallschutz. Wenn das auch so lange dauert, dann werden wir uns in Autobusse setzen und dorthin fahren, wo das Geld blockiert wird. Anders ist das nicht mehr möglich.

Die zweite Möglichkeit: Das Land Steiermark, und das ist dankenswerterweise in dieser Vorlage auch dargestellt, hat für jene, die unter 105 Dezibel Belastung haben, bis etwa 60 Dezibel eine Wohnhaussanierungs-sonderförderung in Aussicht gestellt. Die Anträge laufen. Es sind etwa 800. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, trotz schwieriger Verhandlungen in diesem ganzen Bereich Wohnbau diesen Damen und Herren, diesen steirischen Bürgern für ihre Lärmschutz-

maßnahmen ihre Zusagen früher zu verschaffen, als das im Bund in den Ablösefällen bisher der Fall war. Und dann gibt es eine neue Gruppe von Betroffenen, und es ist ganz erstaunlich, der Bürgermeister von Feldkirchen hat mich heute hier angerufen und sagt, er hat, was zu erwarten war, heute einen Bescheid des Amtes der Landesregierung bekommen, und zwar von Raumordnung und Rechtsabteilung 3, daß neue Zonen, neue Bauflächen in diese 105 und darüber liegende Zone einzuordnen sind und daher mit Bauverbot zu belegen sind. Das heißt, es kommen zusätzlich dort Bürger in das Problem, daß sie mit rechtsgültigen Baubewilligungen nunmehr nicht bauen dürfen. Und da stellt sich neuerdings die Frage, und da ersuche ich auch heute schon um Unterstützung seitens der Regierung und des Landtages, daß jene, die jetzt eine rechtsgültige Baubewilligung haben und nicht mehr bauen dürfen, ebenso einen Ersatz ihrer Wertminderung erreichen können. Denn es ist ein ganz klares Prinzip in unserem Rechtsstaat, wer durch eine öffentliche Einrichtung, die dem allgemeinen Wohl dient, in seinen Rechten gemindert wird, der hat Anspruch auf Ersatz. Da kommt ein ganz neues Paket von Betroffenen auf uns zu in allen Gemeinden rund um den Thalerhof und auch in Zeltweg oben. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Aber ihr seid ohnehin in der Regierung! Da brauchst du nur dem Bussek zu sagen, der macht das alles!“) So einfach, wie sich das der kleine Wolfi vorstellt, ist das nicht, denn es gibt einen Finanzminister, und es gibt natürlich einen zuständigen Bundesminister für Landesverteidigung, der zum Beispiel in dem von mir konkreten Fall innerhalb von acht Wochen alles erledigt hat, aber der Finanzminister hat halt zu wenig Geld oder hat andere Prioritäten und läßt die Leute ein Jahr lang dunsten. Und nur um das geht es uns. Das darf eigentlich Bürgern nicht zugemutet werden. Und ich hoffe, daß es im Land besser gehen wird mit unseren eigenen Förderungen, und ich hoffe, daß wir für jene, die eine Wertminderung erfahren durch die neue Einordnung in die Verbotszone mit mehr als 105 Dezibel Belastung, daß wir auch dort gemeinsam für diese Betroffenen erreichen werden. Wir wissen noch gar nicht, wie viele das sein werden. Es werden sicher wieder Dutzende Familien sein, die dadurch betroffen sind. Und weil ich von einem Stück spreche, das von der Wohnbauförderung handelt, bitte ich alle, die damit zu tun haben, für das neue Wohnbauförderungsgesetz, das ja in Verhandlung ist, worüber man grundsätzlich sehr verantwortungsbewußt und intensiv verhandelt, von allen Seiten, auf einen Punkt hinweisen zu dürfen. Gerade die Behinderten, Kranken, Alten und Kinder haben in unserer bisherigen Wohnbauförderungsgesetzmaterie aus dem Jahr 1989 eine sehr gute Lösung, nämlich daß für die Bauten mit Wohnbauförderung eben auf die Bedürfnisse dieser behinderten und alten Menschen Rücksicht genommen werden muß, muß bei Gebäuden der Eingang und das Erdgeschoß stufenlos erreichbar sein und muß ein Aufzug eingebaut sein, der ausreichend dimensioniert ist, daß Rollstuhlfahrer die Wohnungen im Hause erreichen. Jetzt gibt es hervorragende Bauführer, die das immer schon und immer wieder berücksichtigt haben. Es ist aber vorgesehen in einigen Vorschlägen, daß das verwässert werden soll. Ich bitte Sie, daran zu denken, daß jeder von uns selbst oder in seiner Familie von heute auf morgen durch

Unfall, durch Krankheit und was auch immer in die Lage versetzt werden könnte, ein behinderter Mensch zu sein. Und jeder von uns kennt solche Menschen. Wenn wir sparen im Bereich des Wohnbaues, ist das sehr vernünftig, notwendig und sinnvoll, daß wir billiger und besser bauen. Ob beides geht, das werden wir erst sehen. Aber bei den Schwächsten in unserer Gesellschaft sollte man bitte nicht sparen, weil das wäre kein gutes Signal. Wir haben eine österreichweit vorbildliche Lösung bisher gehabt. Bleiben wir dabei. Darum bitte ich die Dame und die Herren in der Regierung, die darüber verhandeln, und die Fraktionen hier im Hause. (13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch (13.30 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte nur in einigen Sätzen darauf hinweisen und alle politischen Verantwortlichen hier im Lande auch ersuchen, daß hier in Wien wirklich die Sprache geführt wird, wie sie Karl Maitz auch jetzt genannt hat.

Wir reden hier im Haus seit dem Jahr 1984, bevor die Draken angekauft wurden, und es wird immer mehr bestätigt, daß eigentlich die ersten Ansätze, die hier im Haus diskutiert wurden, die richtigen waren. Es wäre besser gewesen, wenn wir etwas anderes gemacht hätten. Das war nicht zu ändern. Heute haben wir mit den Problemen zu leben, die die beiden Vordredner genannt haben.

Ich möchte darauf hinweisen, es sind in Zeltweg 14 fertig geschätzt, die Akte liegen in Wien, es besteht der Staatsvertrag, wo 100 Millionen Schilling in der ersten Tranche zugesichert wurden im Jahr 1991, und es mangelt an der Auszahlung. Es ist eine weitere Zusage von weiteren 200 Millionen, die sicher gebraucht werden, seitens der Bundesregierung vorhanden, aber auch im neuen Budget ist kein Schilling vorgesehen, das heißt letztendlich, daß das liebe Spiel weitergeht.

Ich habe es persönlich beim letzten Besuch des Herrn Ministers Fasslabend erlebt, daß auch hier politisch gespielt wird. Während er ein Telefongespräch mit Betroffenen hat, hatte ein Abgeordneter des Nationalrates seitens der SPÖ eine Presseaussendung per Fax gesandt: Minister Lacina wäre sofort bereit, die Entschädigungen auszuzahlen, wenn hier eine Einigung zwischen Wirtschafts- und Verteidigungsministerium zustande käme. Die Einigung dieser beiden Ministerien besteht über ein Jahr, das Geld wird blockiert.

Ich glaube, es muß das Interesse aller Verantwortlichen in der Steiermark, nicht nur das der ÖVP-Abgeordneten sein, daß hier in Wien vorgestoßen wird und daß es endlich einmal im Sinne der Betroffenen zu Regelungen kommt, daß sie ihr Geld bekommen.

Die Schätzwerte bewegen sich zwischen 3 und 2,5 Millionen Schilling. Wenn heute einer 3 Millionen Schilling ausgeben muß – und das haben sie zum Großteil – und dafür Zinsen bezahlt, dann sind automatisch die Schätzwerte um 10 Prozent verringert, weil das ist der mindeste Zinsendienst, der zu zahlen ist. In diesem Sinne bitte ich wirklich um die steirische

Gemeinsamkeit im Sinne der dort betroffenen Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (13.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist für mich eigentlich schon erschütternd und überraschend zu hören, daß da offenbar überhaupt noch nichts ausgezahlt ist. (Abg. Dr. Maitz: „18 Millionen, die der Herr Landesverteidigungsminister bereitgestellt hat als Vorleistung für den Finanzminister, die wurden im Thalerhofbereich ausgezahlt, aber vom Finanzministerium sind ganz konkrete Fälle nicht ausgezahlt.“) Genau da wollte ich nämlich hin, da wollte ich anknüpfen an dem Punkt. Ich danke für die Aufklärung, ich habe den Medien nämlich entnommen, daß der Herr Finanzminister Lacina das Geld, die Auszahlung so quasi wieder hingeschupft hat auf den Verteidigungsminister und gesagt hat, zahle du einmal aus, und du kriegst das Geld von mir im Budget des nächsten Jahres. Dies habe ich jedenfalls den Medien entnommen. Und jetzt frage ich mich, ich zweifle ja nicht an Ihren Worten, Kollege Maitz, wie kann der Finanzminister Lacina die Zusage für Herbst 1992 machen, wenn er gleichzeitig über die Medien mitteilt – ich weiß nicht, ob er es mitgeteilt hat, es ist jedenfalls drinnen gestanden –, ich habe für das Jahr 1992 kein Geld, es soll der Verteidigungsminister in Vorlage treten, und die Zusage steht über die 100 Millionen Schilling. Das ist immerhin auch vertraglich zugesichert. Es wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, von Ihrer Seite beim Verteidigungsminister vorstellig zu werden, ob es nicht möglich wäre, über diese 18 Millionen hinaus in Vorlage zu treten, wenn schon offenbar der Finanzminister hier nichts weiter tut. Ich halte diese Vorgangsweise gegenüber den Betroffenen gelinde gesagt für eine Schweinerei. Der Zinsenverlust sagt ja alles. Wer zahlt denn diesen Zinsenverlust? Da wird sich der Bund auch wieder davor schrauben. Aber ich sage meine Unterstützung in dieser Richtung gerne zu, bitte aber auch, das Ganze über andere Kanäle zu spielen, immerhin, es gibt eine ÖVP-Koalition. Das kann man doch sicherlich auch in einem Ministerrat zur Sprache bringen oder in Parteiengesprächen, was mich durchaus freuen würde. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das ist wie beim Feuer, das man zuerst anzündet und dann löscht!“)

Zum nächsten angesprochenen Punkt. Ich glaube, Herr Kollege Maitz, Sie haben den Bürgermeister von Feldkirchen gemeint oder von Seiersberg?

Der Bürgermeister von Feldkirchen hat angerufen wegen eines Bauverbotes. Das ist natürlich eine zweischneidige Sache. Ich muß sagen, im Bereich über 105 Dezibel, wenn der Dr. Haider ein Gutachten gemacht hat, daß im Bereich über 105 Dezibel Spitzen eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann – wie er es formuliert hat –, das ist die übliche Gutachtensformulierung, sollte doch in dem Bereich über 105 Dezibel nichts gebaut werden. Ich sehe es auch nicht ein auf der anderen Seite, daß Gemeinden offenbar große Lust spüren, Freiland im Bereich über 105 Dezibel in Bauland umzuwidmen.

Dafür habe ich also sehr wenig Verständnis, und da sollte man den Bürgermeistern auch einmal sagen, sie sollen hier nicht zweischneidig argumentieren, sondern sie sollen sich auch einmal hinstellen, hier ist ein Gutachten da, die Lärmzonen sind bekannt, und im Bereich über 105 Dezibel kann ich eben nicht neues Bauland ausweisen. Man tut den Leuten, wo man das ausweist, ja auch nichts Gutes. Wir wissen ja ganz genau, daß mit Baufertigstellung 1987 auch die Ablöse oder Schutzmaßnahmen nicht mehr gezahlt werden für Bauten, die später errichtet wurden. Das wäre ja direkt ein Schildbürgerstreich, muß ich sagen. Auf der einen Seite fordern wir vom Bund, daß er hier Ablösen und Lärmschutzmaßnahmen bezahlt, auf der anderen Seite schaut aber das Land womöglich stillschweigend zu, daß weiterhin Bauland ausgewiesen und dort gebaut wird. So kann es ja bitte auch nicht sein.

Zum nächsten Punkt muß ich sagen, irgendwie reden wir alle ein bißchen am Thema vorbei. Wenn ich mir den heutigen Tagesordnungspunkt anschau, so ist ja der insofern erfreulich, daß das Land hier nachgekommen ist, und zwar über seine Verpflichtungen hinaus. Der Bund kommt ja seinen Verpflichtungen nicht nach. Das Land kommt über seine Verpflichtungen hinaus nach, indem im Bereich zwischen 65 und 105 Dezibel – dies sollte man wieder einmal hier wiederholen – für Lärmsanierungsmaßnahmen Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden, obwohl üblicherweise das Bauwerk mehr als 20 Jahre alt sein muß. Und hier in diesem Fall ist auch die Grenze Baufertigstellung 1987 eingezogen worden. Ich halte das gut, daß hier ein Pauschalbetrag von 650 Schilling pro Quadratmeter Lärmschutzfenster gegeben wird. Dies ist ja nicht so wenig. Es wird immerhin mit 800 Ansuchen gerechnet. Das zeigt wiederum, wieviel Häuser in diesen belasteten Zonen zwischen 65 und 105 Dezibel liegen. Insofern freut es mich, daß hier das Land nicht nur seinen Verpflichtungen nachkommt, sondern über die Verpflichtungen hinausgeht, und deshalb werden wir als Freiheitliche dem Antrag, der ja hier in Wahrheit zur Diskussion steht, natürlich gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Noch einmal der Herr Kollege Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (13.36 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eine kurze Antwort, weil ja eine Debatte darin bestehen soll, daß man dem Vorredner auch Antwort gibt. Die Geschichte mit den 18 Millionen Vorlage, die der Herr Bundesminister für Landesverteidigung getätigt hat, aus der Not heraus, weil aus dem Finanzministerium sozusagen das Geld nicht herauszureißen war, hat ja dazu geführt, daß nunmehr der Herr Finanzminister zugesagt hat, 44 Fälle, die seit einem Jahr fertig sind, nun endlich bis zum Ende dieses Jahres wirklich auszu zahlen. Insofern hat das Erfolg gehabt. Der Zugzwang durch die Vorleistung aus einem nicht zuständigen Ministerium – zuständig für die Auszahlung ist nun einmal der Finanzminister – hat ja seine Wirkung gehabt. Bis Ende des Jahres gibt es angeblich die Auszahlung – ich hoffe, daß das stimmt – von 44 großen Ablösefällen.

Zu der Geschichte mit dem Bauland habe ich mich vielleicht nicht genau genug ausgedrückt, oder der Kollege Ebner wollte das anders verstehen. Es handelt sich um alte Widmungen, die weit vor der Feststellung der Lärmbelastungen schon gegeben waren, sowohl in der Flächennutzung und Bebauung vorgesehen waren, und erst viel später kam es zu den Entschädigungsmöglichkeiten. Eines ist schon klar, wir können nicht Bauwerke ablösen, die mit über 105 Dezibel belastet sind, und zur selben Zeit andere zulassen. Das ist völlig klar, das geschieht ja auch nicht. Ich glaube, das muß man unseren Bürgermeistern zubilligen, daß sie nicht so dumm sind und auch nicht so – wie soll man sagen – schlitzohrig. (Abg. Dr. Ebner: „Was wollen Sie, was soll mit den alten Widmungen geschehen?“) Das sind rechtskräftige Widmungen, die ja einzelne Bürger hatten, bevor die ganze Geschichte gelaufen ist, und jetzt muß man ihnen sagen, leider kannst du hier nicht mehr bauen, weil in der Zwischenzeit durch den Flugbetrieb und durch die Messungen klargestellt wurde, daß wir es hier nicht zulassen können. (Abg. Dr. Ebner: „Dann muß man eine Wertminderung bezahlen!“) Das ist vollkommen korrekt, aber dann muß man eben genau die Wertminderung, wie ich es bezeichnet habe, diesen Leuten auch ersetzen. Und das kann als Verursacher nur der Bund wiederum tun, und wir werden hoffentlich alle miteinander für diese Betroffenen ein gutes Verhandlungsergebnis erreichen, wiewohl ich weiß, wie schwer das sein wird, wenn wir schon bei den bisherigen Ablösen so im Rückstand sind. Die Ablösen werden wir hoffentlich bekommen, dann wird es auch die Lärmschutzmaßnahmen geben für die Betroffenen, die nicht abgelöst werden, weil sie eben nicht in der Zone von eins bis sechs liegen, daß sie abgelöst werden. Dann müssen wir die dritte Tranche auch noch erreichen. Und das war die Bitte, daß wir es gemeinsam tun. (13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.39 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Nachdem die gegenständliche Vorlage ja auf einen Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten zurückgeht und jetzt in der Diskussion plötzlich die Aussage kommt, der Minister Lacina sei schuld, daß hier die Auszahlung nicht vor sich geht, habe ich versucht, das zumindest telefonisch zu recherchieren. Ich kann nur das wiedergeben, was ich gerade erfahren habe, daß im Büro von Minister Lacina festgestellt wird, daß antragstellend für die Auszahlungen entweder der Minister Schüssel oder der Minister Fasslabend sind. Daß es hier noch immer zwischen beiden keine Übereinstimmung in allen Fällen gibt und daher die Antragstellung für die Auszahlung schleppend ist, und nicht die Auszahlung allein (Abg. Dipl.-Ing. Chibdziura: „Das ist nicht wahr!“), denn im Budget 1992 seien 100 Millionen vorgesehen, die nicht ausgeschöpft werden. Ich bitte, das selbst zu recherchieren. Ich sage nur das, was ich erfahren habe. Aber wenn das stimmt, dann würde ich die ÖVP bitten und auch die FPÖ, in Wien zu hinterfragen, ob die Anträge wirklich rechtzeitig für die Auszahlung gestellt worden

sind. Sie stellen ja beide Minister, sowohl Fasslabend als auch Schüssel, ich bitte, dort nachzufragen. (Abg. Dr. Maitz: „Das haben wir gemacht. Es stimmt leider!“ – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt

29. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 67/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Beutl, Ing. Löcker und Riebenbauer, betreffend das Sonderwohnbauprogramm.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (13.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Antrag hat die Aufforderung, das Wohnbauprogramm 1992/1993, insbesondere das Sonderwohnbauprogramm für Mietwohnungen, weiterhin mit allen Mitteln zu unterstützen und voranzutreiben.

Die Programmvorlage beinhaltet 4000 Wohneinheiten, wobei 1000 dieser 4000 Wohnungen nach dem Mietsonderprogramm abgewickelt werden sollen.

Mit Regierungsbeschluß vom 29. Februar 1992 wurden die Förderungsmittel für die Wohnbauförderung im Landeshausaltsvoranschlag 1992 vereinbart und in der Landtagssitzung vom 10. April 1992 gesichert. Inzwischen wird dieses Programm verwirklicht.

Ich ersuche um Kenntnisnahme. (13.42 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Was macht der SPÖ-Klub, stimmt ihr zu oder nicht? Ja.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt

30. Bericht des Ausschusses über Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Frieß, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend eine Senkung der Wochenstundenzahl für Schüler der 5. und 6. Schulstufe in Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hermine Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frieß (13.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 174/5, betreffend eine Senkung der Wochenstundenzahl für Schüler der 5. und 6. Schulstufe in Hauptschulen und

allgemeinbildenden höheren Schulen, wurde im Ausschuß ausführlich diskutiert.

Seit der Erlassung neuer Lehrpläne für die Hauptschulen und die Unterstufe der AHS im Jahre 1985 haben elfjährige Schüler 32 Wochenstunden, zwölfjährige Schüler 34 Wochenstunden Pflichtunterricht. Mit Freigegegenständen, Förderunterricht, Hausübungen, Lernzeit kommen diese Kinder auf 40 bis 50 Wochenstunden. In einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird eine Senkung der gesamten Wochenstundenanzahl ebenfalls zur Diskussion gestellt.

Ich stelle daher den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (13.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (13.44 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich nehme an, daß Sie ähnlich reagieren, wie ich erst kürzlich reagiert habe, als während einer Autofahrt eine Signallampe zu blinken und zu leuchten begonnen hat und ich doch sehr beunruhigt war, weil ich dachte, also jetzt ist irgend etwas nicht in Ordnung. Ich bin dann sofort zur nächsten Werkstätte gefahren, um den Schaden beheben zu lassen.

Wenn Alarmsignale anderer Art erkennbar werden, und Kennzeichen solcher Alarmsignale sind zum Beispiel, daß unsere Kinder immer stärker mit Kopfweh, mit Schlafstörungen, mit Aggressionen, mit Schulangst bis hin zu Unkonzentriertheit und Verhaltensauffälligkeiten in die Schule kommen, dann sind das auch Signale, Warn- und Alarmsignale, für die wir anscheinend nicht ganz so sensibel sind, denn sonst dürfte es nicht so lange dauern, bis wir nach den Ursachen fragen und uns darum kümmern, daß reagiert wird.

Wir hören von Ärzten, wir erfahren über Umfragen, daß diese Überlastungen und psychischen Störungen zunehmen, und die Ursachen und Gründe werden genannt. Sie sind vielschichtig. Wenn wir davon ausgehen, daß unsere Kinder gleichzeitig in verschiedenen Welten leben mit all ihren Problemlagen, sei es aus der Familie kommend, sei es, daß sie vom Freizeitbereich und vom Medienbereich mit Reizüberflutungen alle diese Einflußfaktoren mit in die Schule hineinschleppen – nicht nur die schweren Schultaschen, die auch zur körperlichen Überlastung ebenso wie die wenig kindgerechten Schulmöbel beitragen –, so ist es aber ganz besonders ein sehr starker Druck, und es hat ein Psychologe – ein Schulpsychologe – von einem atmosphärischen Druck gesprochen, der auf die Kinder ausgeübt wird, einfach, daß Schule und Bildung Übergewichtig im Leben der Kinder sind.

Wenn Mütter bei einer Umfrage als größte Belastung angeben, daß seit dem Augenblick, wo ihre Kinder in die Schule gehen, der schulische Erfolg sozusagen das wichtigste im Leben einer Familie geworden ist, oder wenn andererseits eine Umfrage, veröffentlicht im September dieses Jahres, feststellt, daß die Kinder unter sehr großem Erwartungsdruck stehen und die Schulangst, die Angst vor dem Versagen zunimmt, dann muß uns das wirklich zu denken geben, und wir müssen handeln.

Es ist einsichtig und verständlich, daß Eltern das Beste für ihre Kinder wollen, daß sie wollen, daß ihre Kinder im Beruf Erfolg haben und daß sie aus diesem Grund vielfach Kindern auch einen Schulbesuch zumuten, der vielleicht nicht ganz ihren Fähigkeiten und Eignungen entspricht. Wir beklagen dann die daraus notwendig gewordenen oder werdenden Nachhilfestunden, den Frust und die Überforderung.

Der Artikel im „profil“ vor einigen Wochen hat auch sehr deutlich die Stundenüberlastung, die Verplanung und Verschulung unserer Kinder aufgezeigt und auch die übermäßige Talenteschulung, wenn ich es so nennen darf. Wobei interessanterweise, wenn man mit Kindern und mit Schülern spricht, sie selber das durchaus unterschiedlich sehen und empfinden und unter Umständen es wirklich von Schüler zu Schüler unterschiedlich ist, wie stark er diese Belastung empfindet. Unzweifelhaft stecken in der Schule selbst solche Überlastungsfaktoren, die angesprochene Wochenstundenanzahl, die wirklich zu hoch ist, vor allem für die Zehn- bis Zwölfjährigen.

Ich möchte aber auch auf die zu großen Klassen vielfach in den berufsbildenden höheren Schulen hinweisen und darauf, daß die Lehrpläne im Laufe der Jahre angereichert und erweitert wurden, nicht nur mit Unterrichtsprinzipien, sondern auch mit Stoff, daß aber Überholtes nicht gestrichen wurde. Die Überbetonung mancher Fächer durch Lehrer zählt sicher auch zu Belastungsfaktoren, und ganz besonders kritisch möchte ich das Schulbuch erwähnen, das nicht nur mehr Stoff als im Lehrplan vorgesehen anbietet, zehnmal so viele Begriffe und Fakten, wie Schüler überhaupt verstehen können, überhaupt nicht altersadäquat und verständlich für Kinder sind, so daß sie als Arbeitsbücher für selbständiges Arbeiten Kinder überfordern und Kinder damit nicht arbeiten können. Auch hier bitte möchte ich die Handhabung des Schulbuches anprangern, die leider von manchen Lehrern und Schulaufsichtsbeamten immer noch gefordert wird, sozusagen von A bis Z das Buch durchzumachen. Wobei ich nicht verschweigen möchte, und es ist mir selber passiert, daß Eltern mit großem Vorwurf kommen und sagen, „aber das haben Sie nicht durchgenommen“ oder „das ist nicht gemacht worden“, dann dem Lehrer das Schulbuch beziehungsweise die Durchnahme des Gesamtstoffs vorhalten.

Es ist sicher auch mit ein Grund, daß Detailwissen dadurch an Bedeutung gewinnt, daß wenig Querverbindungen, wenig Denken in Zusammenhängen und kaum vernetztes Denken stattfinden. Ich habe gesagt, die Schüler verlieren die Lust zum selbständigen Arbeiten. Ich möchte sozusagen, bevor ich noch einige Hinweise geben möchte, wie wir diese Überlastung konkret mildern könnten, als Voraussetzung dafür etwas nennen, was mir selber mein Klassenvorstand seinerzeit als Rat in den Beruf mitgegeben hat. Er hat gemeint, wir müssen – und das geht nicht nur an Lehrer, sondern das geht an die Eltern genauso, an uns alle – sehr viel mehr Vertrauen in das Kind entwickeln und daß etwas wird aus ihm. Wir müssen mit sehr viel mehr Geduld und Gelassenheit das Kind wachsen und reifen lassen, und es nicht sozusagen durch unsere eigene Ungeduld einem großen Druck aussetzen, denn so werden wir das Selbstvertrauen unserer Kinder sicher nicht stärken, wenn wir ihnen die Latte zu hoch legen, wenn wir zuviel von ihnen fordern.

Viel wichtiger wäre es, den Kindern zu sagen – und sie sind für solche Gespräche sehr aufnahmebereit und dankbar –, daß das Lernen etwas mit Arbeit zu tun hat und Arbeit mühsam sein kann, Anstrengungen erfordert. Daß aber etwas, was gelungen ist, was man geschafft hat, auch wenn es anstrengend war, sehr befriedigend ist, daß es einem ein gutes Gefühl verschafft, stolz macht und Freude vermittelt. Ich glaube, das muß eine grundlegende Überlegung sein, diese Stärkung des Selbstvertrauens durch Anerkennung ihrer Leistungen, dann werden vielleicht auch Überlastung und Überforderung für Kinder nicht so tragisch werden.

Konkret: Was kann verstärkt geschehen? Es geschieht schon, aber es kann auch von der Schule aus noch verstärkt werden. Lernstrategien den Kindern mitzugeben, ist, glaube ich, ganz, ganz wichtig, das Lernen lehren, wie kann man den Stoff bewältigen, wie kann man sich die Zeit einteilen. Warum überlegen wir nicht einmal auch die Zeitstrukturen innerhalb eines Schulbetriebes – Pauseneinteilung, Lerneinheiteneinteilung? Der Wert und die Häufigkeit von Hausübungen ist sicherlich zu überdenken und auch die Testhäufigkeit. Wichtig erscheint mir auch, daß Eltern und Lehrer gemeinsam sich einigen über das, was die Schule an Zielen für ihre Kinder bringen soll, und über die Erziehungsfragen. Denn wenn es da zu unterschiedlichen Auffassungen kommt, ist letztlich auch immer wieder das Kind dasjenige, das auf der Strecke bleibt.

Es wird in diesem Antrag als Antwort aus dem Bundesministerium nun genannt, daß die Möglichkeit der Senkung dieser Stundenanzahl durch die Schulautonomie möglich wird. Ich möchte grundsätzlich sagen, ja, die Schulautonomie ist etwas, was man begrüßen muß. Sie kann mehr pädagogische Vielfalt und Freiheit bringen, eben auch diese Stundenreduktion und Lehrplandurchforstung.

Ich möchte nur eine Befürchtung anmelden und gleichzeitig eine Forderung damit verknüpfen. Autonomie darf nie ein Instrument für Einsparungen werden. Wenn eine Schule sich darüber einigt, ein Modell zu entwickeln, das Stunden reduzieren kann, dann dürfen die zugeordneten Wochenstunden für die Lehrer nicht auch gekürzt werden, sondern die übrigbleibenden Stunden, die eben dadurch anfallen, müssen zu einer pädagogischen Verbesserung an der Schule eingesetzt werden. Sei es, daß man Leistungsgruppen teilt oder kleinere Klassen einrichten kann, daß man damit spezielle Fördermaßnahmen einrichtet. Auf keinen Fall dürfen sie ersatzlos gestrichen werden. Das möchte ich wirklich deponieren. In jedem Fall muß Autonomie, wenn sie nun eingeführt wird, als begleitende und flankierende Maßnahme sicherstellen, daß alle darauf seriös vorbereitet werden und alle, das sind die Lehrer natürlich, maßgeblich die Eltern, die Schulaufsicht, der Schulerhalter. Ich glaube, es wird eine wirklich große Herausforderung an diese Schulpartner werden, eigene Schulziele ohne Einfluß von Fachlobbys zu finden und über neue Strukturen entscheiden zu müssen. Eine ausführliche Planungsphase mit aller Beratung und Fortbildung muß vorgesehen werden, denn nur dann ist die Qualität gesichert, und vor allem ist auch die Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit, wenn Schüler auch in andere Schulen weitergehen wollen, dadurch gesichert.

Ich möchte auf ein Modell hinweisen, das zur Zeit in der Steiermark erprobt wird und das einige dieser Elemente bereits beinhaltet, das ist die Steirische Hauptschule. Sie sieht in ihrem Projekt vor, daß die Stunden bereits über einen Lauf von vier Jahren von 133 heruntergekürzt werden, daß es keinen pflichtigen Nachmittagsunterricht mehr gibt und auch den freien Samstag, daß vor allem durch das Zusammenziehen von Realienfächern vernetztes Denken und vernetztes Unterrichten geschieht. Daß natürlich Reduktionen in anderen Gegenständen nötig sind, daß aber dafür freiwillig, sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler – für die Lehrer weniger natürlich, denn sie müssen ja die Angebote dann auch durchführen –, daß vor allem aber am Nachmittag ganz freiwillig für Schüler Kurse angeboten werden, die nicht das ganze Jahr über laufen, die aber ganz speziell ihren Wünschen und Vorschlägen entsprechen. Ich hoffe, daß zeitgerecht alle budgetären, organisatorischen, pädagogischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, daß diese vorgesehene Möglichkeit einer Reduktion und einer Entlastung der Schüler stattfinden kann, und ich möchte alle dafür Verantwortlichen auffordern, ihren Beitrag dazu zu leisten. (Allgemeiner Beifall. – 13.58 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächste ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (13.58 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die schwedische Schriftstellerin und Pädagogin Ellen Key hat unser 20. Jahrhundert als das Jahrhundert des Kindes bezeichnet. Wir sind in der westlichen Welt heute sehr stolz auf den Wohlstand, den wir unseren Kindern bieten können. Wir sind stolz darauf, daß wir die Kinderarbeit abgeschafft haben und alle Kinder die Schule besuchen und eine ordentliche Ausbildung erhalten. Unsere schulische Fürsorge für unsere Kinder hat aber heute in manchen Bereichen Formen angenommen, die zu einer neuen Art von Kinderarbeit führen, zu einer schulisch verordneten Kinderarbeit. Wir haben heute so manche Stundentafeln und Stundenpläne, die die Kinder überlasten und ihnen nicht zumutbar sind. Einen solchen Fall zeigt die gegenständliche Vorlage auf.

In der 4. Klasse Volksschule hat ein Kind rund 25 Stunden Unterricht. Das ist ein angemessenes Ausmaß. In der 1. Klasse Hauptschule und AHS hingegen springen die Pflichtstunden plötzlich auf 32 und in der 2. Klasse auf 34 Wochenstunden an. Dieser Sprung, meine Damen und Herren, war nicht immer so hoch. 1985 hat der sozialistische Unterrichtsminister Moritz gegen die Bedenken der Elternschaft und gegen die Bedenken von Schulpsychologen und Schulärzten die Pflichtstundenzahl erhöht. Er hat damals das durchgeführt, was sein Vorgänger Sinowatz ihm vorbereitet hatte. Seit damals hat ein zwölfjähriges Kind in der 2. Klasse Hauptschule und AHS ebenso viele Pflichtstunden pro Woche, wie ein Maturant in der Maturaklasse eines Gymnasiums in den letzten Jahren hatte. Doch bei den 34 Pflichtstunden des Zwölfjährigen bleibt es nicht, wie wir alle wissen.

Zu den 34 Stunden kommen noch Freigegegenstände, Förderunterricht und Hausübungen, der Schulweg

und lernen - lernen soll er natürlich auch noch. Viele elf- und zwölfjährige Kinder kommen auf eine 50-Stunden-Woche und arbeiten mehr als so manche Erwachsene. Während die Erwachsenen schon die 35-Stunden-Woche anstreben, machen wir unsere Kinder zu Schwerarbeitern. Da kann irgend etwas nicht in Ordnung sein.

Elf- und zwölfjährige Kinder brauchen Freiräume. Sie sind keine Erwachsenen und dürfen auch nicht als kleine Erwachsene behandelt werden. Kinder dieses Alters brauchen ausreichend Zeit für Spiel und Bewegung, die gerade in diesem Alter so wichtig ist. Und was tut die Schule? Statt die Schüler kind- und altersgemäß zu unterrichten, statt ihre natürliche Neugierde zu fördern und zu befriedigen, pfpfropft man ihnen in einer Vielzahl von Stunden, in denen sie kaum ruhig sitzen können, ein Wissen auf, das sie nicht bewältigen können. Dann wundert man sich über das Klima der Langeweile, der Gleichgültigkeit, manchmal auch Aufsässigkeit, wundert sich über so manche Aggression und fragt sich, wie man sie wohl künstlich wieder motivieren könnte.

Kinder brauchen aber auch Zeit für musische Beschäftigung, Zeit auch zum Träumen und Nichtstun. Ich weiß, daß auch viele Eltern die Freizeit ihrer Kinder über Gebühr verplanen.

Meine Damen und Herren, wir müssen unseren Kindern wieder Freiräume schaffen und sie Kind sein lassen! Ich wünsche mir daher auch eine Reduzierung der Unterrichtsstunden. Leider war in den letzten Jahren kein Unterrichtsminister dazu bereit.

Die hohe Wochenstundenzahl nützt den Kindern nicht. Im Gegenteil, ich möchte behaupten, diese Stunden sind sogar kontraproduktiv. Die Stellungnahme von Unterrichtsminister Scholten in der Regierungsvorlage ist für mich nicht befriedigend! Er schreibt, er habe schon eine Senkung der Unterrichtsstunden zur Diskussion gestellt. Das klingt schön, aber diskutiert haben die Elternverbände darüber auch schon mit den Unterrichtsministern Moritz und Hawlicek. Alle hatten sie Verständnis, aber geändert wurde nichts. Dabei fällt die Gestaltung der Studententafel in die alleinige Kompetenz des Unterrichtsministers, er braucht dazu kein Parlament. Er müßte nur seine eigene Lehrplanverordnung abändern.

Daß die angekündigte Schulautonomie uns in der Praxis eine Senkung der Unterrichtsstunden bringt, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube vielmehr, daß die Auseinandersetzung um diese Stunden in den Schulen sehr groß sein wird. Niemand wird Stunden verlieren wollen. Sie sind ja Lehrerbeschäftigung.

Meine Damen und Herren, eine hohe Stundenzahl kann auch zu Gesundheitsschäden bei den Kindern führen. Nicht nur durch den mangelnden Bewegungsausgleich, sondern auch durch langes Sitzen-Müssen an unpassenden Schulmöbeln. Wir haben heute noch eine Regierungsvorlage zu diesem Thema auf der Tagesordnung. Viele Kinder müssen jahraus, jahrein tagtäglich an nicht passenden Schulmöbeln sitzen. Nicht, weil es keine unterschiedlich hohen Schulmöbel gäbe, die meisten Schulen verfügen ja über verschiedenen hohe Tische und Sessel im Sinne der Önorm A 1650, sondern weil sich kaum jemand die Mühe macht, das richtige Kind an den passenden Tisch, auf den passenden Sessel zu setzen. Gerade in der Pubertät sind

unsere Kinder sehr unterschiedlich groß. Zwergerln sitzen neben Riesen an Einheitstischen.

Ich würde mich freuen, wenn der Schulreferent, der leider heute nicht anwesend ist, sich einmal in den Schuklassen umsehen würde. Dabei könnte man sehr leicht verschieden hohe Tische und Sessel in die einzelnen Klassen stellen und die Kinder entsprechend platzieren, wenn man nur wollte. Kosten würden dadurch auch nicht erwachsen.

Ich würde mir auch wünschen, daß die Schulärzte hier nach dem Rechten sehen und Lehrer und Schüler über ergonomische Erfordernisse entsprechend beraten. Auch ein regelmäßiges Kurzturnen würde - ohne zusätzliche Kosten - viel Besserung bringen. Ich freue mich in diesem Zusammenhang über die neue Aktion „Bewegte Schule“, die Unterrichtsminister Scholten nun in der Volksschule einführen wird.

Meine Damen und Herren, Untersuchungen ergeben alarmierende Befunde über unsere Schuljugend. 42 Prozent unserer Volksschüler leiden an Haltungs- und Stüttschäden. Neben der Bewegungsarmut gehört zu langes und falsches Sitzen zu den Hauptursachen.

Drei Dinge könnten schnell für eine Besserung sorgen: weniger Stunden, das richtige Kind zum richtigen Sessel und Tisch und Kurzturnen in allen Schularten über die Volksschule hinaus.

Diese drei Maßnahmen kosten nichts. Ich ersuche den Schulreferenten des Landes, sich für diese drei Maßnahmen einzusetzen. Dem Rückgrat unserer Kinder zuliebe. Unsere Schulen dürfen kein Feind des Rückgrates der Kinder sein, in keinem Sinn des Wortes! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 14.05 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (14.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben schon gehört, daß 34 Wochenstunden für die 5. beziehungsweise 6. Schulstufe einfach zuviel sind und daß hier eine Überlastung unserer Kinder stattfindet. Der Sprung von 25 Wochenstunden in der 4. Klasse Volksschule auf 32 Wochenstunden in der 1. Klasse Hauptschule oder AHS ist einfach zu groß.

Erst wenn man noch Kinder hat, die Fahrschüler sind, kommt eine zusätzliche Belastung hinzu. Sollte es wirklich so sein, daß diese Alarmsignale, wie Kopfweg und Unkonzentriertheit, auftreten, dann muß man natürlich hier umgehend etwas abstellen.

Ich glaube, das erste, was hier eintreten muß, ist einmal die Entrümpelung des Schulranzens. Wenn heute der Unterrichtsminister Dr. Scholten einen Erlaß herausgibt, daß nur mehr 10 Prozent des Körpergewichts getragen werden dürfen, dann ist das sehr, sehr spät. Ich glaube, daß die Schulbücher, die ja in den letzten Jahren enorm ausgeweitet wurden und immer neue Verfasser gefunden haben, Schulbücher zum Ausfüllen sind; und es ist nach meinem Ermessen gescheiter, daß die Kinder schreiben lernen, mitarbeiten und vielleicht dadurch auch sich mehr merken. Wenn von der Schulautonomie erwartet wird, daß eine Besserung

wird, so fürchte ich, daß hier eine Lehrerreduktion stattfindet. Schließlich und endlich werden ja viele Probleme auch gemacht, damit man hier Lehrer unterbringen kann.

Schlechthin ist eine Entrümpelung des Lehrplanes notwendig. Hier wird man sich etwas einfallen lassen müssen und feststellen, was die Kinder überhaupt brauchen. Es wird festgestellt, alles ist in jedem Gegenstand das wichtigste. Die Lehrer pochen darauf, daß ihr Gegenstand der wichtigste ist. Es wird über Hunderttausende Dinge gelernt und geprüft, und die Frage ist, ob das die Kleinen wirklich brauchen. Gescheiter wäre im Zusammenhang zu unterrichten, nicht unbedingt das Detailwissen, ein bißchen mehr Sport und Spiel, und vor allem sollte man auch die Eltern in den Schulen aufklären, daß es einfach notwendig ist, daß die Kinder nicht so viel fernsehen. Ich weiß das selbst, ich habe selber, wie gesagt, ein paar Kinder, und ich weiß, welchen Kampf es immer wieder kostet, daß die Kinder nicht zuviel fernsehen.

Es gibt natürlich einen Erwartungsdruck, daß die Kinder in der Schule gut sind, Leistungen erbringen, aber sie sind unkonzentriert und verplempern die Zeit mit Fernsehen. Ich will nicht sagen, daß man überhaupt nicht fernsehen soll, aber die Kinder sollen möglichst wenige der Unterhaltungsendungen sehen.

Ich glaube, die Eltern muß man aufklären über die Erziehung, Fernsehen und darüber, den Kindern Freiräume zu schaffen. Tatsache ist, daß die Schulgesetze Zweidrittelmaterie sind, daß sie immer wieder nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Es liegt hier natürlich in Verantwortung von ÖVP und SPÖ, und ich fürchte, daß hier einiges noch weiter schiefläuft. Die Schule wurde mehr oder minder zu Tode experimentiert mit allen Problemen der Schulversuche. Jetzt, glaube ich, ist es Zeit, daß es Nägel mit Köpfen geben soll. Hier muß getrachtet werden, daß eine Entrümpelung des Lehrplanes stattfindet, damit unsere Kinder in der Zukunft ohne Probleme durch die Schule kommen. (Beifall bei der FPÖ. – 14.10 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Wortmeldung ist der Herr Klubobmann Trampusch.

Abg. Trampusch (14.10 Uhr): Hohes Haus!

Die Anliegen, die hier in diesen Vorlagen behandelt werden, sind also ernst und zu begrüßen. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung. Nur, ich finde, daß einige meiner Vorrednerinnen es sich zu leicht gemacht haben. Sie haben zwar sehr ernsthaft das Problem aufgezeigt, aber es geht halt nicht, daß man einfach sagt, na ja, der Unterrichtsminister ist schuld, und der, und der.

Jeder von uns weiß, daß noch kein Schulzeitgesetz, keine Unterrichts- und Lehrpläne von einem Minister verfaßt worden sind, das sind Fachgremien und Kommissionen, in denen primär die Pädagogen selbst sitzen. Also, ich würde bitten, einmal den Appell an die Pädagogen zu richten, sich das besser anzuschauen und nicht jeder für sein Lehrfach zu kämpfen und die Kinder zu überlasten. Auch die Schulbücher, die sogenannten Sachbücher, werden von keinem Politiker und von keinem Minister geschrieben. Auch da sind es Pädagogen, die jedes Jahr versuchen, ihr Erzeugnis

sozusagen in den Unterricht zu bringen und in die Schultasche der Kinder.

Ich würde wirklich bitten, daß wir Politiker uns nicht gegenseitig anagentieren und nicht die Minister und Schulreferenten schuldig werden lassen, sondern wir appellieren einmal auch an die Verantwortlichen im schulischen Bereich selbst, es besser zu machen.

Und das Zweite, Frau Kollegin Karisch, ist ja wirklich lustig, wenn es nicht ernst wäre. Für die Schulmöbel, die zu groß, die zu klein sind, ist der Schulreferent zuständig, der nicht da ist. Das heißt, alle Schulmöbel in steirischen Schulen sind 1992 angeschafft worden, denn vorher hat es einen anderen Schulreferenten gegeben, und man kann beim besten Willen nicht den jetzigen Schulreferenten für alle Schulmöbel, die vor 1992 angeschafft worden sind, verantwortlich machen. Ich danke für die Kritik. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich sage noch etwas, weil auch das nächste Stück bezüglich der Haltungsschäden erwähnt worden ist. Auch hier stimmt das. Aber bitte, es ist ja nicht nur eine Frage der Schulmöbel, die zweifellos verbessert werden müssen. Wir alle wissen, daß es die Bewegungsarmut primär ist. Es hätten früher die Kinder viel mehr Haltungsschäden haben müssen als jetzt, also das heißt, nicht die Möbel allein sind ausschlaggebend, und hier bitte geht der Appell auch nicht so sehr an den Politiker als an die Eltern, hier mitzutun und mitzudenken. Der Kollege Chibidziura hat es schon gesagt. Ich sage nur persönlich dazu, ein bißchen kenne ich mich mit dem Sport aus. Seit jedes Kind geführt wird, gibt es kein Kind, das eine Kondition mitbringt. Alle jubeln über Schulfreifahrten, und wenige denken daran, was es letzten Endes auch an der Bewegungsarmut bedeutet. (Beifall bei der SPÖ.)

Bitte appellieren wir nicht an uns selbst, und tun wir uns nicht gegenseitig beschuldigen, beziehen wir jene mit ein, die für das Kind die Hauptverantwortung haben. Und das sind Gott sei Dank noch immer nicht die Politiker. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.12 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Frau Abgeordnete Dr. Karisch wünscht eine tatsächliche Berichtigung.

Abg. Dr. Karisch (14.12 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum dritten Punkt, also zum letzten Punkt, gebe ich Ihnen voll recht, Herr Kollege Trampusch. Sicherlich, wir Eltern haben viel Verantwortung. Die Kinder bewegen sich zu wenig, werden geführt. Das ist sicher sehr wichtig.

Zum ersten Punkt der Verordnung. Die Lehrpläne sind Verordnungen, und Verordnungen macht noch immer der Minister. Ich war lange Elternvertreterin. Wir haben uns auf Bundesebene immer wieder bemüht, hier eine Reduktion der Stunden zu erreichen. Es ist uns gelungen, für die 3. und 4. Klasse Hauptschule und Mittelschule, da waren auch noch mehr Stunden vorgesehen, diese wieder herunterzubringen. In der 1. und 2. Klasse ist es nicht gelungen. Sicherlich war irgend jemand im Hintergrund Einflüsterer des Ministers, wer, weiß ich nicht, irgendwelche gescheite Kommissionen. Eltern, Schulärzte, Schulpsychologen haben ihre Bedenken geäußert, und es tut

mir leid, daß der Minister diesen nicht gefolgt ist. Ich möchte jetzt gar keinen Minister persönlich angreifen, aber das ist eben die Ministerverantwortlichkeit, noch über den Interessengruppen zu stehen und zum Wohl des Kindes zu entscheiden. Das ist nicht passiert. Er hätte es allein tun können, denn er macht die Lehrplanverordnungen, in denen die Stundentafeln enthalten sind.

Noch ein Punkt von Ihnen war meine Kritik am Schulreferenten. Das Wort Kritik ist vielleicht zuviel, ich habe vielmehr mein Bedauern darüber ausgedrückt, daß der Herr Schulreferent nicht da ist. (Abg. Dr. Flecker: „Es ist sicher öfter da als der Herr Landeshauptmann!“) Wir haben sehr selten Schuldebatten in diesem Haus, aber bitte, er hat sicher eine wichtige Veranlassung. Anlaß für mein Bedauern war meine Sorge in der Sache. Daß es natürlich nicht in die Schulen gehen wird, die Tische selbst aufzustellen, ist mir auch klar. Das erwarte ich auch nicht von ihm.

Wir brauchen auch neue Schulmöbel, das ist keine Frage. Es gibt aber in den Schulen verschieden hohe Schulmöbel. Sie kennen wahrscheinlich nicht die entsprechenden Önorm, die sechs Größen vorsieht, zu meinem Leidwesen nur sechs, eine siebente wäre notwendig, weil die Kinder inzwischen größer werden. Die Önorm sieht sechs Größen vor. Und in den meisten Schulen, Hauptschulen in diesem Fall, stehen sehr viele verschieden hohe Möbel, nur werden sie falsch eingesetzt. Man findet ganz selten Klassen, in denen verschieden hohe Tische und Sessel stehen. Dabei wäre es bei ein bißchen gutem Willen leicht möglich, daß man hinten an die größeren Tische die Größeren setzt und vorne an die kleinen die Zwergerln. Und da glaube ich – vielleicht mute ich da einem Schulreferenten zuviel zu –, daß ein Schulreferent, der das Problem sieht, auch einmal sagt, „ändert da etwas!“. Daß er die Weisung gibt, nicht daß er selbst umstellt. Das erwarte ich mir selbstverständlich nicht. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (14.15 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Abg. Tasch: „Für dich haben wir keine Schulmöbel!“) Und für dich haben sie die vielen Schulbücher erfunden, daß du wenigstens deine Kraft zum Tragen ausnützen kannst. (Abg. Trampusch: „Größe neun!“)

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite, es ist ein sehr ernstes Thema, über das wir hier reden. Ich möchte nur zwei Dinge kurz anreißen. Ich habe mit relativ wenig Verständnis feststellen müssen, daß mein Sohn in der Schule Kochunterricht hat. Nicht nur deshalb, weil ich es für eine hinausgeschmissene Zeit halte, sondern auch deshalb, weil ich es für hinausgeschmissenes Geld halte, daß jede Schule mit Küchen auszustatten ist, noch dazu, wo es ihn um einen wesentlichen Vorteil bringt, nämlich dann im Zuge seines Studiums als Erstsemestriger sich selbst tastend in die lukullischen Genüsse und deren Erstellung zu stellen. Und als zweites muß ich sagen, ich habe noch weniger Verständnis dafür, daß er Topflappen sticken muß und stricken und häkeln lernen muß. Ich halte das

für absolut unsinnig. Ich hätte noch Verständnis dafür, wenn er Socken stopfen lernt, weil er mich damit im Haushalt entlasten würde. Aber in dieser Form kann ich dem nicht zustimmen. (Allgemeiner Beifall. – Abg. Trampusch: „Gibt ihm der Vater nicht zuwenig Studiengeld?“) Nein, nein, ist schon in Ordnung!

Ich muß aber noch etwas dazusagen, meine Damen und Herren! Mit derselben Vehemenz, mit der auf der einen Seite gefordert wird, die Arbeitszeit von 40 auf 38, auf 35 und vielleicht auf halbtags zu reduzieren, mit derselben Vehemenz müssen wir verlangen, daß unseren Kindern der Lehrplan soweit vom Ballast entfernt wird, daß sie auch wieder Zeit haben, Kind zu sein (Allgemeiner Beifall) und daß sie auch wieder Zeit haben, sich mit Dingen zu beschäftigen, die ihrem Alter entsprechend sind, sich zu bewegen, sich auszutoben, weil nur daraus eine gewisse Ruhestellung erfolgt und die damit auch die Funktionen, die sie im Wachstum zu erfüllen haben, nicht nur auf geistiger Ebene, sondern auch körperlicher Ebene zu tragen haben. Und wenn wir sie schon in der Früh in die Schule führen und dort sitzen lassen, wenn die Pausenräume nicht mehr vorhanden sind, weil die Schulen dem nur in beschränktem Maße Rechnung tragen, dann muß ich sagen, dann muß man eben tagsüber, am Nachmittag, wo sie lernen, dort, wo sie ihre Freizeit haben, ihnen diese Bewegungstherapie zukommen lassen, die sie tunlichst selbst zu gestalten haben. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß man in den Pausen ein paar gymnastische Übungen einschleibt oder isometrische Übungen oder was immer, aber sinnvoll ist es nicht. Sinnvoll muß sein, daß die Bewegung des Kindes gewährleistet bleibt. Und darüber hinaus haben wir noch eine Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen unseren Kindern auch die Möglichkeit geben, außerhalb des Vermittelns von Wissen im Schulbereich, die Option zu haben, ein Instrument zu erlernen, sich den schönen Künsten zu widmen, vielleicht das eine oder andere an Vereinsarbeit mitzumachen, sich sportlich den Neigungen nach zu betätigen. Und wenn ich dann sehe, wie belastet ein 14jähriger ist – und mein Sohn ist derzeit Hauptschüler in der vierten Klasse –, dann ist das am Rande der Zumutbarkeit. Ich appelliere an Sie alle, daß wir – egal, wer dafür verantwortlich ist – bei der richtigen Stelle dafür eintreten, daß diesem Unwesen ein Ende gemacht wird. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 14.19 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Bemerkung des Herrn Klubobmannes gegen den Kochunterricht bei Knaben scheint daraus zu resultieren, daß er sich entschlossen hat, in den nächsten Wochen eine Abmagerungskur zu machen. Ich werde ihn dabei begleiten.

Meine Damen und Herren, eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer diesem Stück die Zustimmung gibt, zeigt mit der rechten Hand auf.

Danke, das ist einstimmig!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

31. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dr. Grabensberger und Alfred Prutsch, betreffend kindergerechte und körper-

gerechte Ausstattung von Schulklassen mit Möbeln, die Haltungsschäden vermeiden.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (14.20 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag, Einl.-Zahl 261/3, wird damit begründet, daß Schulärzte ständig mit Haltungsschwächen und Haltungsschäden Jugendlicher und Kinder konfrontiert werden und daß neben der Bewegungsarmut schlechte Sitzmöbel und gleichbleibende Arbeitshaltung Ursachen dafür sind. Zur Vermeidung solcher Schäden könnten entsprechend konstruierte Tisch- und Sitzmöbel in den Schul- und Unterrichtsräumen wesentlich beitragen. Es wird nun davon berichtet, daß die Önorm A 1650 diesen neuesten Erkenntnissen Rechnung trägt und es für jeden Schüler seinen Körpermaßen und Körperproportionen entsprechende Schulmöbel gibt.

Es wird weiterhin seitens der Pflichtschulabteilung des Landes diesen Grundsätzen für geeignete Tische und Sessel bereits Rechnung getragen und bei der Schaffung neuer Unterrichtsräume auf die Önormgerechte Ausstattung geachtet.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dr. Grabensberger und Alfred Prutsch, betreffend kindergerechte und körpergerechte Ausstattung von Schulklassen mit Möbeln, die Haltungsschäden vermeiden, wird zur Kenntnis genommen. (14.22 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Die Diskussion über Riesen und Zwerge in den Schulklassen setzt der Herr Abgeordnete Dr. Erlitz fort.

Abg. Mag. Erlitz (14.22 Uhr): Ich darf korrigieren, ich bin kein Doktor, so weit habe ich es noch nicht gebracht.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen sagen, ich fühle mich grundsätzlich in diesem Klima wohl als Lehrer und auch als Direktorstellvertreter einer großen Schule. Es ist nämlich erfreulich, daß uns heute die Möglichkeit geboten wird, dank eines ÖVP-Antrages – das sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt –, uns für die Schwächsten oder für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, nämlich für die Kinder, ausreichend das Wort zu ergreifen.

Wir Politiker, wir Lehrer, Direktoren, Ärzte, Eltern, aber auch letztlich die Medienvertreter sind dringlichst aufgerufen, alle uns zur Verfügung stehenden Ressourcen auszuschöpfen, um die bei einer enorm hohen Zahl von Kindern festgestellten Haltungsschäden und -schwächen zu beseitigen oder deren Auftreten zu verhindern.

Es ist ja von meinen Vorrednern oder Vorrednerinnen schon angerissen worden, die Häufigkeit tiefsitzender Wirbelsäulenschäden oder -beschwerden bei Schülern und Schülerinnen liegt erschreckend hoch.

Ich habe hier andere Zahlen, und zwar aus der „Österreichischen Ärztezeitung“ vom Oktober 1992: 15,3 Prozent der Taferlklassler, das sind die Schüler der 1. Schulstufe, 20 Prozent der Kinder im Vorpupertätsalter und 25 Prozent der Maturanten leiden an Haltungsschwächen. Es gibt aber Spitzen, wo bis zu 47 Prozent Haltungsschwächen oder -schäden vorliegen.

Neuere Studien zeigen auch, daß ein enorm hoher Prozentsatz aller befragten Schüler zwischen sechs und achtzehn Jahren an Kreuzschmerzen leiden, gelitten hatten, und daß die Häufigkeit mit zunehmendem Alter wächst. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Weil sie die vielen schweren Schulbücher in die Schule tragen müssen!“) Ich gebe Ihnen völlig recht, das ist sicherlich auch ein Grund. Darum habe ich gesagt, auch wir Lehrer sind aufgerufen, dagegen etwas zu unternehmen. So widersprüchlich es auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so nachhaltig müssen wir uns damit auseinandersetzen. Die Mobilität zwingt den Menschen zur Immobilität. Erhöhte Mobilität erfahren wir auf dem Moped, am Motorrad, im Auto, in der Straßenbahn, im Zug, im Flugzeug. Hinzu kommt, daß immer mehr Arbeiten sitzend, das heißt in vermeintlich bequemer, körperlich wenig anspruchsvoller Haltung, Position verrichtet werden. Das heißt, Sitzen wird im wahrsten Sinne des Wortes für uns zur „Lebenshaltung“. Wir wissen es alle – es ist ja heute schon angerissen worden –, wir sitzen meist falsch und zu oft, und damit ist Sitzen nicht eine Entlastung, sondern vielmehr eine Belastung für unseren Körper. Paradoxiertweise trifft diese stundenlange Zwangshaltung im Sitzen Kinder zu einem Zeitpunkt, wo der altersspezifische Bewegungsdrang – ich glaube, das haben Sie angesprochen – im Wachstumsalter für eine gesunde Ausreifung des Bewegungsapparates im speziellen und des gesamten Organismus im allgemeinen von entscheidender Bedeutung wäre.

Die erforderliche Lernzeit am Schultisch – womöglich noch in schlechter Haltung, was ja meistens der Fall ist – ist eine nachgewiesene Ursache für einen schwerwiegenden Haltungsverfall.

Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, entsprechende Maßnahmen zu treffen, den Arbeitsplatz der Schüler, nämlich das Klassenzimmer, mit entsprechenden ergonomisch ausgerichteten schülergerechten Schulmöbeln auszustatten. Wir wissen es, es gibt leider noch immer genug Schulen, die überhaupt nur eine Tischgröße für alle Klassenzimmer haben, wobei es das Ziel sein müßte, daß jede Klasse mit unterschiedlichen Tisch- und Sesselgrößen auszustatten wäre, da es ja innerhalb eines Klassenverbandes Größenunterschiede von bis zu einem halben Meter gibt.

Eine Forderung – und auch das wurde gesagt –, die zu einem großen Teil die Gemeinden als Schulerhalter anspricht. Wer sich ein wenig auch in der Kommunalpolitik auskennt oder sich in dieser umsieht, weiß, daß die Gemeinden sowie das Land im Grunde genommen in schweren finanziellen Nöten sind und daß die meisten Gemeinden, Frohnleiten ausgenommen – wir haben auch vorbildlich jetzt die Hauptschule eingerichtet in Frohnleiten –, in der Realisierung dieser eben sicherlich notwendigen Erfordernisse finanziell überfordert sind, und wir müssen alles daransetzen, ent-

sprechende pekuniäre Hilfen für diese Gemeinden zu überlegen.

Aber, und auch das wurde gesagt, eine wirk-same, sinnvolle Prävention vor Haltungsschäden und -schwächen und damit vor chronischen Wirbelsäulen-leiden kann nicht allein mit einer Ausstattung von schüler- und kindergerechten ergonomischen Schul-möbeln gewährleistet sein. Das ist nur eine wenn auch wesentliche oder nicht unbedeutende Facette in die-sem komplexen Bereich.

Viel wichtiger erscheint mir eine integrative Bewe-gungs- und Haltungsschulung mit dem Ziel des ergo-nomisch richtigen Verhaltens der Kinder und der damit späteren Erwachsenen, denn nur so kann eine effiziente Prophylaxe taxiert werden.

Die entsprechend rücksichtsvolle Gestaltung der Schulstunde – wir haben gehört, bewegter Unterricht heißt zur Zeit das Zauberwort –, des Arbeitsplatzes des Schülers nach ergonomischen Gesichtspunkten, die darauf abgestimmte Sitzordnung im Schulzimmer, der Einbau von Sitzalternativen und von alternativen Sit-zen und ein speziell abgestimmter Turnunterricht sind wesentliche Inhalte des integrativen, umfassenden, präventiven Programmes, gesundheitliche Ziele zu er-reichen.

Ich bin der Meinung, daß jetzt Erhebungen bezüg-lich Haltungsschäden und Haltungsbeschwerden in ausreichendem Maße durchgeführt wurden. Ich glaube, die Erhebungsphase kann man jetzt einmal als abgeschlossen betrachten. Jetzt gilt es, jetzt wäre es an der Zeit, auch zur Tat zu schreiten, nämlich um die entsprechenden Haltungsschulungen gegen diesen Haltungsverfall bei Kindern anzukämpfen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Steier-mark dank eines engagierten Lehrerteams oder Lehre-rinnenteams einen umfassenden Lehrplan für Hal-tungsturnen und Haltungserziehung, der sowohl phy-sische als auch psychische Komponenten als Ursachen der Haltungsfehlentwicklungen miteinschließt. Den Lehrplan gibt es. Ein Lehrplan übrigens, der für ganz Österreich durchaus als vorbildlich eingestuft werden kann. Nur bei der Umsetzung dieses theoretischen Lehrplanes in die Praxis fehlt es – und das muß ich hier auch aussprechen – leider an der notwendigen Unter-stützung und Hilfestellung seitens des Landesschul-rates, seitens der Schulbehörden.

So müssen zum Beispiel Lehrerinnen aus dem Pflichtschul- und AHS-Bereich neben ihren schuli-schen Verpflichtungen, neben ihren beruflichen Ver-pflichtungen und zum Teil in ihrer Freizeit diese spe-zialen Lehrerfortbildungen in Form von Seminaren und Kursen – (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Aber nicht in den Ferien, immer während der Schulzeit, nie außer-halb!“) Eben nicht während der Schulzeit, eben nicht, um das geht es ja. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das ist nicht wahr!“) Herr Kollege, passen Sie jetzt bitte auf, und dann sprechen wir zum Schluß noch einmal darü-ber. Ich bin gerne bereit, Auskunft zu geben. Eben nicht.

So müssen also Lehrerinnen neben ihren schu-lischen Verpflichtungen, neben ihren beruflichen Ver-pflichtungen diese speziellen Lehrerfortbildungen be-treuen, weil es am Pädagogischen Institut noch immer keine Abteilung für Gesundheitsförderung mit ge-

schulten und dafür freigestellten Lehrern gibt. Denn nur von dieser Plattform aus, nämlich von so einer Ab-teilung aus, könnte ein effizientes integratives Hal-tungsprogramm auch in die Praxis transportiert wer-den. Es gibt am Pädagogischen Institut genug freige-stellte Lehrer, ich glaube elf Stück, die in Sachen Supervision unterwegs sind, es gibt freigestellte Leh-rer für EDV, es gibt freigestellte Lehrer für interkultu-relles Lernen, aber es gibt keinen freigestellten Lehrer für Haltungsschulungen. Daß man sagt, Lehrer wären nicht bereit, sich hier weiterzuschulen, stimmt auch nicht, denn gerade Lehrer aus allen Bereichen zeigen sich in dieser Angelegenheit enorm fortbildungswillig. So liegen seit geraumer Zeit nicht weniger als 2500 Unterschriften auf, die ein rasches und der Sache dien-liches Handeln des Landesschulrates einfordern.

Aber in der landesschulrätlichen Tintenburg scheint man immer noch im Dornröschenschlaf zu liegen, um, wartend auf den legendären Märchenprinzen, wach-geküßt zu werden. Oder auf die Märchenprinzessin, weil die Frau Abgeordnete Beutl hier Berichterstatte-rin ist, ist dem Prinzen dort sicher auch lieber, wenn er von der Märchenprinzessin wachgeküßt wird. Die Reaktion, wie man von einem Landesschulrat, ich sage nicht von welchem, auf ein Ansuchen einer Lehrerin reagiert hat, die als Referentin an einem solchen von pädagogischen Institut organisierten Seminar für Hal-tungserziehung teilnehmen wollte, bringt eigentlich das Faß an behördlicher Ignoranz, die man dieser The-matik entgegenbringt, eigentlich zum Überlaufen. Nämlich die Teilnahme dieser Kollegin als Referentin an einem in dieser Woche stattfindenden Seminar wäre nur dann ermöglicht worden, wenn sie unbezahl-ten Urlaub von ihrer Schule genommen hätte, obwohl man wußte, daß ihr Referentenhonorar nur einen ganz kleinen Teil des entfallenen Gehaltes abgedeckt hätte. Statt seitens der Schulbehörde dankbar zu sein, daß es solche noch mit Idealismus beseelte Lehrer gibt, die sich in den Dienst einer guten Sache stellen, wirft man dieser Lehrerin auch noch Prügel vor die Füße. Es ist nur ein Beispiel, für mich aber doch symptomatisch, welch geringes Anliegen letztlich es für die Schul-behörde darstellt, sich mit Engagement und wirklicher Überzeugung für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder einzusetzen. Prof. Pumpenhofer, Abteilungslei-ter am Pädagogischen Institut, hat nicht zuletzt auf Grund dieses Vorfalles, den ich Ihnen jetzt geschildert habe, resigniert und wird, weil auch vom Landesschul-rat im Stiche gelassen, alle für das nächste Jahr ge-planten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Hal-tungserziehung einstellen. Er ist offenbar im Kampf gegen diese landesschulrätlichen Windmühlen am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte von dieser Stelle aus nochmals an alle verantwortlichen Stellen, an alle verantwortlichen Menschen appellie-ren, vor allem auch an den Herrn Präsidenten des Lan-desschulrates, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die vom Pädagogischen Institut hervorragend geplanten und durchgeführten Seminare und Fortbil-dungsveranstaltungen auch weiterhin allen Lehrerinnen und Lehrern der steirischen Schulen angeboten werden können und damit möglichst rasch eine Abtei-lung für Gesundheitsförderung am Pädagogischen Institut eingerichtet wird, denn wir müssen alles in

unserer Macht Stehende unternehmen, damit das Sprichwort „Das Alter trägt auf seinem Buckel der Sünden Last“ zumindest in diesem Bereich nicht durch unserer Passivität zur traurigen Gewißheit wird. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Der Herr Klubobmann Trampusch hat zwischendurch angemerkt, er möchte gerne körpergerechte Sessel für die Abgeordneten. Das wesentliche ist, daß sie nicht wackeln.

Nächster am Wort ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (14.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage, wie gesagt, beschäftigt sich mit Möbeln und kindergerechten Tisch- und Sitzmöbeln. Wir glauben – und es wurde schon viel gesagt –, daß es sehr sinnvoll ist, daß wir darauf dringen, daß körpergerechte Möbel den Kindern zur Verfügung stehen, denn es ist ein Alarmsignal, wenn 42 Prozent aller Kinder Haltungsschäden oder Haltungsschwächen haben und dies festgestellt wurde. Nur sind wir uns ganz ehrlich, wie läuft es in der ganzen Organisation? Die Gemeinden als Schulerhalter sind aufgerufen, diese Möbel zu kaufen und natürlich auch zu bezahlen. Da zeigt sich, daß es eigentlich ja nur zwei Firmen gibt, die ein sogenanntes Monopol auf diese Schulmöbel haben und daher auch in ihrer Preisgestaltung in Wirklichkeit keine Konkurrenz zueinander sind. Es ist bedauerlich, daß hier die Schulerhalter zur Kassa gebeten werden, in Wirklichkeit muß die Gemeinde zahlen, und es ist auch schon von meinen Vorrednern angeklungen, hier ist es notwendig, daß Hilfestellung gegeben werden muß. Und wenn man sich jetzt fragt, warum gibt es überhaupt diese Haltungsschäden, so wurde auch schon gesagt, daß es zuwenig Bewegung gibt, und dies aber nicht nur erst im Schulbereich oder im Schulalter, sondern es beginnt schon beim Kleinkind. Die Oma schaut auf das Kind, und die Angst, daß etwas passiert, ist oft im Vordergrund, und da werden so und so viele Kinder behütet aufgezogen. Es gibt ja genug Gefahren, sei es der Verkehr oder ähnliches, daß man hier Angst hat. Es gibt wenig Möglichkeiten, daß die Kinder von klein auf sich wirklich bewegen können. In der Schule selbst – ich habe auch schon gehört, der Schulbus, da gibt es einmal keine Bewegung, dann sechs Stunden Schule, dort müssen sie sitzen, dann wieder in den Bus nach Hause und vor den Fernseher, das sind so die normalen Abläufe. Daß die Kinder in der Pause dann nicht zu bändigen sind, weil sie ja auch ihren Bewegungstrieb irgendwo ausleben wollen, das ist ein anderes Kapitel. Dann gibt es natürlich die Probleme mit der Disziplin, aber hier gibt es logischerweise keine guten Vorbilder. Es gibt einen Zwiespalt immer wieder der Eltern zwischen Disziplin und anderen Problemen. Wenn ich als ein heute Fünfzigjähriger zurückdenke, bei uns hat es keine ergonomischen Schulmöbel gegeben. Es hat Bänke gegeben, die viel zu klein waren, es hat aber eines gegeben, wir konnten tagtäglich einmal einen Kilometer zu Fuß in die Schule gehen, haben dort so viele Eindrücke auf uns einwirken lassen können, haben nach der Schule „Räuber und Gendarm“ gespielt, also Bewe-

gung genug. Aber das ist heute nicht mehr möglich, in den Städten, in den Zentren gibt es diese Probleme. (Abg. Gennaro: „Was bist du gewesen, Räuber oder Gendarm?“) Damals haben wir noch nicht dieses Spielchen gemacht, Schwarz verfolgt Rot oder umgekehrt, damals hat es noch „Räuber und Gendarm“ geheißen. (Abg. Kanduth: „Einmal da, einmal dort!“)

Aber was ist wirklich zu tun? Es hat der Kollege Erlitz schon gesagt, ergonomische Schulmöbel allein sind noch nicht alles. Es ist ein Teil, gehört dazu, aber es ist natürlich die Entrümpelung des Schulranzens wichtig, es sind notwendig die ausreichenden Turnstunden in der Schule, es ist notwendig, daß natürlich in der Freizeit das Angebot Turnvereine angenommen wird, also die außerschulische sportliche Betätigung, Sport und Spiel. Wir müssen natürlich auch – abgesehen, daß die Turnvereine den Nachwuchs dringend brauchen – die Eltern aufklären, den Eltern sagen, was gut ist für ihre Kinder. Die Eltern sind ja bereit, alles zu tun, um ihren Kindern die Gesundheit und auch das gesamte Lernen zu ermöglichen. Den Eltern müssen wir einmal klar sagen, was zu tun ist und wie sich dieser Tagesablauf abspielen soll. Natürlich gehört auch die Lehrerschulung dazu. Und da hat auch der Kollege Erlitz angezogen, daß der Landesschulrat hier aufgerufen ist, diese Aufgabe zu übernehmen und hier tätig zu werden in diesem sogenannten integrativen Turnunterricht. Lehrplanumsetzung, alles das sind Dinge, die notwendig sind, und natürlich, wie ich es schon vorhin gesagt habe, es wäre gut und richtig, wenn die Kinder nicht soviel fernsehen würden, sondern ein bißchen mehr Betätigung hätten und kindergerechte Spielen und Bewegen.

Die Verantwortlichen sind aufgefordert, dies zur Kenntnis zu nehmen und tätig zu werden. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 14.41 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Die nächste Wortmeldung ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Solange sie zum Rednerpult geht, möchte ich sagen, es ist in der Zwischenzeit von der Frau Kollegin Dr. Grabensberger angemerkt worden, es wäre doch gescheit, wenn die Sessel der Abgeordneten wackeln würden, zumindest für das Rückgrat. Ich bitte schön.

Abg. Dr. Karisch (14.42 Uhr): Also bitte, wackeln Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich stört es nicht.

Ich bin noch kurz herausgekommen, um dem Kollegen Erlitz zu antworten. Er hat den Landesschulrat angegriffen, und ich finde mich jetzt in der Situation, unseren Landesschulrat zu verteidigen. Ich habe zwölf Jahre lang als Elternvertreterin so manchen Strauß mit dem Landesschulrat ausgefochten, aber ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung versichern, so schlecht, wie der Herr Kollege Erlitz ihn dargestellt hat, ist er wirklich nicht.

Gerade auf dem Gebiet des Haltungsturnens ist vom Landesschulrat sehr viel initiiert worden. Ich habe mir durch diese zwölf Jahre als Elternvertreterin immer die Programme des Pädagogischen Institutes angesehen, und ich kann Ihnen versichern, da steht wirklich sehr viel an Haltungsturnen drin, das ist belegbar. Es gab ein breites Angebot an die Lehrer. Ob sie es angenom-

men haben, ist eine zweite Frage, aber die liegt im Bereich der Lehrer, und nicht des Landesschulrates.

Ein Problem ergibt sich dabei allerdings. Wir Eltern haben uns immer gewünscht – und der Landesschulrat ist uns da Gott sei Dank weitgehend gefolgt –, möglichst viel an diesen Fortbildungsveranstaltungen in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen, damit der Unterricht nicht gestört ist. Der Landesschulrat tut das. Die Lehrer fühlen sich dadurch behindert, sie möchten die Fortbildung lieber in der Unterrichtszeit. Ich muß hier für den Landesschulrat sprechen, er tut wirklich viel auf diesem Gebiet. (Beifall bei der ÖVP. – 14.44 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Stück die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das scheint einstimmig zu sein.

Nächster Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193/3, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Frieß, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise Beseitigung von Ungerechtigkeiten.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Dr. Lopatka (14.45 Uhr): Herr Präsident!

Zum Antrag der Abgeordneten Beutl und Kollegen, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise Beseitigung von Ungerechtigkeiten, teilt die Landesfinanzabteilung mit, daß durch die Änderung des derzeitigen Einkommensteuersystems auch eine Änderung der Höhe der Ertragsanteile des Landes Steiermark an der gemeinschaftlichen Lohn- und Einkommensteuer möglich würde.

Mit dem Familienbesteuerungsgesetz 1992 wurde die Berücksichtigung der Familie im Ertragssteuerrecht neu geregelt. Damit wurde nach Ansicht der Landesfinanzabteilung den Anliegen der angeführten Abgeordneten Rechnung getragen, und es erübrigte sich damit ein weiteres Eintreten der Steiermärkischen Landesregierung in dieser Angelegenheit bei der Bundesregierung.

Ich bitte, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (14.45 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (14.46 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich an die Bitte des Berichterstatters halten und mich kurz fassen. Nachdem hier der Antrag der ÖVP lautet, Beseitigung von Ungerechtigkeiten im Familienbereich, möchte ich auf ein Thema eingehen, wie schon vor einem Jahr, das ich seit Jahren vertrete und von dem ich glaube, daß es zentrale Bedeutung hat.

Ich stelle gegenüber, um Ihnen das etwas plastischer darzustellen: Eine Frau bekommt fünf, sechs

Kinder – was heute schon selten ist –, und dann wird sie nach 20 Jahren Ehe geschieden. Sie läßt sich dazu überreden, daß sie einer einvernehmlichen Scheidung zustimmt und verzichtet sogar auf Unterhalt, was derzeit möglich ist. Nach dem jetzigen Pensionssystem bekommt sie also, obwohl sie sechs Kinder in die Welt gesetzt hat, aufgezogen hat – die Beiträge zahlen im Sinne des Generationenvertrages –, keine Pension. Sie muß also mit – was wir schon öfters besprochen haben, Frau Kollegin Steibl – 40, 45, 50 noch einmal arbeiten gehen. Also eine Absicherung ist hier nicht gegeben, und dann stellt sich die Frage, ob dieses System der pensionsrechtlichen Gestaltung für Frauen und Mütter ermutigend ist, Kinder zu bekommen. Diese Frage stellt sich.

Auf der anderen Seite eine Frau, die selbst im Berufsleben bleibt und ihr Mann auch berufstätig ist. Sie bekommt keine Kinder, geht dann normal in Pension, der Mann geht auch in Pension. Sie haben beide ein höheres Einkommen, und dann stirbt er oder sie, es wird die Partnerpension ausbezahlt, dann bekommt sie noch zu ihrer eigenen Pension 60 Prozent nach dem bisherigen System dazu, obwohl sie also keine Kinder in die Welt gesetzt hat.

Der Antrag heißt Beseitigung von Ungerechtigkeiten. Ich persönlich bin der Meinung, daß Ungerechtigkeiten in dem Fall nur dann beseitigt werden können, wenn Kinderbekommen und Kindererziehung etwas wert sind, aber nicht nur verbal, sondern – man kann kein Hausfrauengeld geben, das ist eine Frage der Finanzen, vielleicht kommt es einmal – man kann aber zumindest jene Frauen, die Kinder bekommen und zu Hause bleiben, besser absichern als bisher. Daher bitte ich, daß der Vorschlag, der vom Katholischen Familienverband eigentlich ausgegangen ist, daß man sagt, die Kindererziehung wird angerechnet, aber nicht nur erst dann, wenn 15 eigene Jahre da sind.

Wie ist es meistens? Eine Frau ist fünf, sechs Jahre im Berufsleben, dann heiratet sie, bleibt zu Hause, bekommt diese Anzahl von Kindern, dann wird sie durch die Ehescheidung von ihrer Sicherheit entfernt. Heute ist die Scheidung der Ehe ein Faktum. Jede dritte Ehe in Österreich wird geschieden, das kann man nicht verheimlichen, und man kann auch nicht daran vorbeigehen.

Daher glaube ich, daß dieser Vorschlag, daß bei der Kindererziehung bei einem Kind die 15 Jahre bleiben würden – also weil eine Frau, die ein Kind hat, in der Regel auch 15 Jahre zusammengebracht hat –, bei zwei Kindern würden zehn Jahre genügen und bei drei und mehr Kindern fünf Jahre, ein Fortschritt in die Richtung sein würde, daß vielleicht Frauen in Zukunft eher bereit und in der Lage sind, Kinder zu bekommen und Kinder zu erziehen, weil ich einfach glaube, daß das Gefühl nach Sicherheit, nach Absicherung im Alter, das Bedürfnis, Sicherheit zu haben, in der heutigen Zeit zugenommen hat. Wenn eine Frau das Gefühl hat, die Ehe kann scheitern und sie bekommt dann keine Pension, womit kann sie dann leben? Dann wird sie also eher davon abgehalten.

Ich bin überhaupt der Anhänger von einer Mindestpension, wie sie oft im Raum steht, dann würde es das Problem überhaupt lösen, wo die entsprechende Kinderanzahl berücksichtigt wird. Ich glaube daher, das letzte Rennen ist noch nicht gelaufen. Der Vorschlag

ist zwar draußen, aber ich hoffe von allen Frauen, die hier vertreten sind, daß sie auch mich unterstützen, daß man diesen Vorschlag mit fünf, zehn, fünfzehn, diese Staffel, im Interesse der Familie zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten weiter vorantreibt, daß auch bei der Gesetzwerdung im Nationalrat das hier auch sichtbaren Ausschlag im Gesetz findet. Es hilft nichts zu reden, im Gesetz muß es stehen, und die Frauen müssen etwas bekommen und müssen die Sicherheit haben, sonst ist alles für die Katz'. Danke schön. (Allgemeiner Beifall. – 14.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Bleckmann.

Abg. Bleckmann (14.49 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Wir sitzen hier, um diesen Antrag, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise die Beseitigung von Ungerechtigkeiten, zur Kenntnis zu nehmen.

Die FPÖ kann zur Kenntnis nehmen, daß ein sogenanntes Familienpaket von der Regierung beschlossen wurde, aber wir können nicht zur Kenntnis nehmen, daß dieses Paket zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten der Familie bei der Familiensteuer dienen soll.

Leider ist der Kollege Wabl jetzt nicht mehr da, ich hätte ihm sonst noch gern einiges gesagt, aber bitte. (Abg. Gennaro: „Das können Sie ihm auch schriftlich geben!“) Am 1. Jänner 1955 trat dieses Familienlastenausgleichsgesetz in Kraft. Das Ziel war damals der Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, die durch den Unterhalt von Kindern verursacht werden. Zur Durchführung wurde dieser Fonds, von dem wir in den letzten Jahren sehr oft in den Zeitungen gelesen haben, der Familienlastenausgleichsfonds, eingesetzt, dessen Haupteinnahmequelle der Dienstgeberbeitrag ist. Die Gelder dieses Fonds sollten zweckgebundene Gelder für die Familie sein. Doch dieser Gedanke wurde im Laufe der Zeit immer mehr abgeschwächt und verändert. Die Mittel des Fonds wurden für Fremdleistungen verwendet, und andererseits die Familienbesteuerung wesentlich verändert.

Ich möchte Ihnen dafür auch einige Beispiele nennen: 1972 wurde eine Gratisschulbuchaktion eingeführt, die aus den Fondsmitteln bezahlt wurde – das war eine bildungspolitische Maßnahme, und keine familienpolitische Maßnahme.

Der Dienstgeberbeitrag wurde 1972 von 6 auf 5 Prozent reduziert und später auf 4,5 Prozent. Auch das wieder keine familienpolitische Maßnahme. 1992 übernahm der FLAF 1 Milliarde Schilling zur Finanzierung des zweiten Karenzjahres – eine sozialpolitische Maßnahme. Noch ein weiteres Beispiel: Der Mutter-Kind-Paß wurde zum größten Teil aus dem FLAF finanziert. Zwei Drittel der Untersuchungskosten und die Druckkosten des Passes werden mit Familiengeldern finanziert, also eine gesundheitspolitische Maßnahme. Und seit Jahren versucht die SPÖ schon, dieser Ausräumung des Fonds entgegenzuwirken. Doch leider hatten wir keinen Erfolg. Es würde bedeuten, dieser Ausräumung entgegenzuwirken, eine völlige Neuordnung des Fonds zu erwirken. Das würde aber auch heißen, daß die zweckgebundenen Gelder auch

tatsächlich den österreichischen Familien zugute kommen. Das heißt also, daß diese ganzen sozialpolitischen, bildungspolitischen, arbeitspolitischen Maßnahmen nicht mehr dem FLAF entnommen werden, sondern den Budgets dieser Ministerien zugerechnet werden, denen sie auch zugehören. Bei der jetzigen Budgetdiskussion, die ja auch auf uns zukommen wird, können vielleicht einige verstehen, warum das bis jetzt nicht passiert ist, aber ich finde es traurig, daß man das immer auf dem Rücken der Familien austrägt. Und nach dem Verfassungsgerichtshofurteil, daß der Gleichheitsgrundsatz verletzt wurde, wenn gleich viele Steuern gezahlt werden müssen, egal wie viele Personen im Haushalt leben, hat es auch geheißen, daß epochale Dinge für die Familie unternommen wurden. Doch was beinhaltete dieses Paket wirklich? Einerseits gestaffelte Kinderabsetzbeträge von 350 Schilling für das erste Kind, 525 Schilling für das zweite und 700 Schilling für das dritte und jedes weitere Kind. Zweitens die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages, der das Existenzminimum des nicht erwerbstätigen Ehepartners sichern soll, von 4000 Schilling auf 5000 Schilling. Der bereits bestehende Alleinerhalterabsetzbetrag wird umbenannt in Alleinerzieherbetrag und erhöht von 4000 Schilling auf 5000 Schilling. Es ist ja noch ganz nett, daß diese Erhöhungen stattfinden, daß aber andererseits einige Punkte ersatzlos gestrichen wurden oder völlig entfallen, darüber spricht niemand. Wie zum Beispiel die bereits beschlossene Erhöhung von 50 Schilling pro Kind, bei der Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes fällt die Staffelung nach Kindern weg, somit wird das 13. und 14. Monatsgeld einheitlich mit 6 Prozent besteuert nach einer Freibetragsgrenze von 8500 Schilling. Der Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag in der Höhe von 1800 Schilling und der Zuschlag zur Familienbeihilfe von 200 Schilling pro Kind für Bezieher niedrigerer Einkommen entfällt. In Zukunft gibt es auch keinen Erhöhungsbeitrag für Kinder, bei denen Sonderausgaben in der Höhe von 5000 Schilling jährlich pro Kind geltend gemacht werden konnten. Und somit, wenn man diese ganzen Dinge, die geschehen sollen, entfallen oder dazukommen, aufrechnet, stellt sich heraus, daß generell pro Kind und Monat aus Kinderabsetzbetrag und Familienbeihilfe 200 Schilling wegfallen, und nicht dazukommen, wenn man diese ganzen Umschichtungen zusammenzählt. Noch schlimmer wird es dann für Leute mit niedrigerem Einkommen, da fällt dann noch mehr Geld weg. Anstatt dieses Verfassungsgerichtshofurteil ernst zu nehmen, schaffte die sozialistische Koalitionsregierung mit der ÖVP neue Ungerechtigkeiten in der Familienförderung. Und sogar die Landesfinanzabteilung hat da scheinbar einige Punkte nicht so ganz zusammengerechnet, denn sie schreibt, daß nach ihrer Ansicht mit dem Familiensteuergesetz 1992 den Anliegen der Abgeordneten Rechnung getragen wurde. Ich frage daher die Antragsteller, ob damit wirklich ihren Anliegen auch Rechnung getragen wurde. Ob sie wirklich nur eine Neuordnung und eine Umschichtung erreichen wollten, also eine Augenauswischerei bei der Familienbesteuerung, oder wollten sie wirklich die Beseitigung der Ungerechtigkeiten?

Da gibt es noch weitere Beispiele, die zeigen, wie die Koalitionsregierung wirklich über die Ehe denkt. Die doppelte Absetzbarkeit der Absetzbeträge für

Ledige und Geschiedene im Gegensatz zur Absetzbarkeit dieser Beträge für Ehepaare. Diese ehefeindliche Regelung zeigt ja wohl - auch für Sie, Kollege Genaro -, daß dem Staat die Kinderbetreuung in der Ehe nur halb soviel wert ist. Und das finde ich schon sehr bedenklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stimme mit dem Kollegen Wabl überein, daß es wieder möglich sein muß, den Wunsch nach Kindern mit den Lebensbedürfnissen in Einklang zu bringen. Doch leider wurde die Chance, Ehe und Familie als Grundbaustein unserer Gesellschaft anzuerkennen, von der Koalitionsregierung wieder verspielt. Und eine Politik, die nur nachträglich reagiert und umschichtet, anstatt Zeichen zu setzen, können wir leider keine Familienpolitik nennen. (Beifall bei der FPÖ. - 14.56 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (14.56 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir zu dieser Vorlage auch einige Bemerkungen. Grundsätzlich müßte es möglich sein, nach eigenem Ermessen wählen zu können, ohne finanziellen oder sozialen Schaden zu erleiden, ob die Kindererziehung die Mutter selbst durchführen kann oder ob sie dafür öffentliche Dienste in Anspruch nehmen soll. In einer der Verfassungsbeschwerden wurde an den Generationenvertrag erinnert, daß Eltern mit Kindern die Pensionsansprüche derjenigen sicherstellen, die kinderlos bleiben. Dazu ein praktisches Beispiel: Eine Frau, sie war bis zur Heirat 1951 als Haushaltshilfe sozialversichert, und danach hat sie zehn Kinder geboren, ein Kind ist noch als Baby verstorben. Die neun erwachsenen Kinder erstatten dem Bund monatlich 54.000 Schilling als Berufstätige. Und sie als Mutter bekommt für sich selbst als Pension rund 2500 Schilling. Natürlich ein extremes Beispiel. Kinder bedeuten für den nicht erwerbstätigen Elternteil und für den erwerbstätigen Elternteil eine Einschränkung. Sie reduzieren sozusagen bei vergleichbarem Einkommen den Lebensstandard durchschnittlich um 40 Prozent. Nimmt man jetzt diese Belastungen her und stellt sie kinderlosen Ehepaaren gegenüber, so erwerben sie sich nicht nur einen höheren Lebensstandard, sondern sichern sich auch im Alter eine Pension auf Kosten derjenigen, die Kindern das Leben geben, sie erziehen und ihnen auch die Möglichkeit geben, sie in die Pension zu entlassen. Daß die Privatisierung der Kindererziehung automatisch mit einer Schlechterstellung der Frau im speziellen verbunden ist, ist uns hinlänglich bekannt. So kann dieses Paket, das heute schon einige Male angesprochen wurde, nicht als die optimale Erlungenschaft angesehen werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, ob öffentliche Einrichtungen die soziale Integration der Kinder besonders fördern. Es wird unterschiedlich sein zwischen Stadt und Land, das gebe ich zu. Wir müssen uns schon fragen, ob sensible, aggressive und depressive Kinder nicht daher kommen, daß sie in ihrer Kindheit wenig emotionale Ansprache und Zuwendung erfahren. Ja, wie schaut es nun mit den Beitragszeiten aus? Im kommenden Gesetz sollen also 15 Jahre oder 180 Monate Berufstätigkeit Grundlage sein für eine entsprechende Beitrags-

zeit beziehungsweise Anerkennung von Freibeträgen. Diese Beitragszeiten sind rückwirkend nicht mehr pensionssichernd, so hat eine Auskunft bei der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte ergeben. Diese lange Zeit, 180 Beitragsmonate, ist für viele, vor allem für Mehrkindmütter, einfach zu hoch und kann nur als ein erster Schritt gewertet werden, sicherlich ist er reformbedürftig.

Ein weiterer Gedanke: Die Pflegevorsorge ist für jeden Bürger unseres Staates sehr interessant.

Das soziale Problem von morgen wird mit dieser Pflegevorsorge lösbar. Alt werden war zwar zu keiner Zeit ein Vergnügen. Neben den gesundheitlichen Beschwerden, die gekommen sind, gab es auch den Auszug. Das bedeutet Auszug aus der gewohnten Lebenswelt, Auszug vom Familientisch, Auszug von der Arbeitswelt. Das kann mit der vorgesehenen Pflegevorsorge einigermaßen gut abgedeckt werden, wenn wir am 1. Juli 1993 eine siebenstufige Form vorliegen haben von 2500 Schilling bis maximal 20.000 Schilling. Hier ist die Möglichkeit gegeben, daß sich der hochbetagte Mensch, wählend zwischen sozialmedizinischen mobilen Diensten und stationären Diensten, seinen menschenwürdigen Lebensabend sichert.

Wir sehen in dieser konkreten Gegenüberstellung, daß es positive, aber auch noch weiterhin reformbedürftige Ergänzungen und Ansichten gibt, die für die Zukunft für das Wohl unserer österreichischen Familien notwendig sind. Danke. (Allgemeiner Beifall. - 15.01 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

33. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/11, zum Beschluß Nr. 61 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dörflinger, Kanape und Bleckmann, betreffend die Integration von behinderten Kindern.

Es berichtet die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Dr. Karisch (15.02 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem gegenständlichen Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, sich an die Bundesregierung zu wenden, diese möge eine volle Teilnahme Behinderter am schulischen Leben verwirklichen. Die Regierungsvorlage enthält eine Stellungnahme des Unterrichtsministers, der beabsichtigt, in der Grundschule die Integrationsversuche in das Regelschulwesen zu übernehmen und im weiterführenden Schulwesen die Schulversuche zu verlängern.

Der Ausschuß hat die Vorlage beraten. Ich stelle den Antrag, die Landesregierung möge beschließen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (15.03 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl.

Abg. Beutl (15.03 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Für viele Menschen in unserer Gesellschaft ist der vorurteilslose und offene Umgang mit Behinderten noch keine Selbstverständlichkeit. Ihr Anderssein löst Betroffenheit aus, Berührungsängste, vor allem Verunsicherung über die Art und Weise, wie man sich ihnen gegenüber verhalten soll.

Was die schulische Betreuung von behinderten Kindern anlangt, hat nun in den letzten Jahren eine doch wesentliche Änderung stattgefunden. Ich möchte darauf ein wenig eingehen.

Wenn man bis in die 70er Jahre hinein der Annahme war, daß behinderte und lernschwache Schüler in spezialisierten Schulen, in Sonderschulen mit besonderen Einrichtungen ihre Defizite so gut wie möglich aufholen können und durch Betreuung und Förderung durch Spezialisten dann eben befähigt sein würden, am Leben der Gesellschaft teilzunehmen, hat man doch festgestellt, daß der Großteil behinderter Jugendlicher später dann als Erwachsene dennoch psychisch und sozial isoliert geblieben ist und von den Lebensfeldern ausgeschlossen.

Die Entwicklungspsychologie geht inzwischen davon aus, daß kognitive sowie vor allem emotionale und soziale Entwicklung voneinander nicht zu trennen sind und daß tragfähige soziale Beziehungen für jeden Menschen wesentlich sind und sehr stark mit Alltagskontakten zu tun haben. Es gibt also empirische Untersuchungen aus den USA, Schweden, Großbritannien, die zu dem Schluß gekommen sind, daß integrierende Schulmodelle eine eher positive Entwicklung auf Lernbehinderte haben als die traditionellen Sonderschulen.

Nicht zuletzt auch auf Wunsch und auf Druck von Eltern von behinderten Kindern begann nun auch in Österreich die Erprobung von Alternativen zu Sonderschulen. Das Motto lautete „Nicht mehr absondern und wegschieben, nicht Separation, sondern eingliedern, Integration“. Das war natürlich und naturgemäß von heftigen Diskussionen begleitet, und der Bogen spannte sich von unterschiedlichen Reaktionen, von Zustimmung bis hin zu militanter Ablehnung.

Allerdings zeigen nun die Berichte von einigen Schulversuchsarbeiten doch durchaus positive Ergebnisse, und die Frage „Ist es überhaupt möglich?“ ist nun der Frage gewichen „Wie können wir es gut und richtig machen?“.

Grundvoraussetzung, daß Integration in der Normalklasse gelingt, sind natürlich strukturelle Rahmenbedingungen, ganz besonders personeller Art, indem man in die Klasse einen Stützlehrer hineingibt, der eine eigene sonderpädagogische Ausbildung hat, daß man mit niedrigen Schülerzahlen natürlich hier arbeiten muß und daß es in den Schulversuchen in der Hauptschule keine Leistungsgruppen gibt, sondern eine Binnendifferenzierung stattfindet. Je nach spezifischer Situation müssen dann auch entsprechende Unterrichtsformen und Organisationsformen eingesetzt werden. Wichtig ist und Grundvoraussetzung ist, daß die Lehrer, die in diesem Team arbeiten, miteinander sozusagen einer Meinung sind und harmonisieren und daß sie die grundsätzliche Bereitschaft zum Arbei-

ten mit behinderten Kindern mitbringen, daß sie die Behinderten annehmen.

Ganz besonders wichtig ist, daß die Grundlage dafür, daß das auch gelingen kann, in den ersten Klassen gelegt wird, wo mit viel Geduld zu arbeiten ist, damit die Kinder mit der Situation dieses Fremdseins zurecht kommen. Wir müssen davon ausgehen – und das betrifft auch uns –, daß Integration kein Sofortzustand ist, sondern etwas ist, das sich erst entwickeln muß. Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis wachsen erst allmählich.

Ein offenes Klima für alle Fragen, die mit der Behinderung zu tun haben, vor allem den Kindern gegenüber, ist unbedingt notwendig, und kleine Kinder verstehen dann sehr schnell, warum besondere Regeln notwendig sind, wenn sie im Unterricht erforderlich werden.

Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, wenn nun davon die Rede ist, daß Integration ins Regelschulwesen übertragen werden soll, daß all diese Rahmenbedingungen gegeben sind, geschaffen werden, daß wir aber zusätzlich auch überlegen müssen, wie kann der Lehrplan dann ausschauen beziehungsweise wie geht es oder steht es mit den Fragen der Leistungsbeurteilung, der Lehrerbildung, vor allem und besonders auch der zusätzlichen Ausstattung von Schulen.

Eines ist auf jeden Fall sicher, und das wird von allen diesen Versuchsmodellen gemeldet, daß auch die guten Schüler, vor allem aber Normalschüler, die Probleme haben, von einem solchen zusätzlichen Unterrichtsangebot profitieren und daß die Behinderten selbstverständlich durch den ständigen Umgang mit gesunden Kindern durch Imitation sehr viel lernen. Auch Eltern von gesunden Kindern, die skeptisch waren oder die Bedenken gehabt haben, geben zu, daß ihre Kinder weitaus selbständiger geworden sind und sehr viel im sozialen Bereich dazugewonnen haben.

Ganz offen soll aber auch gesagt werden, daß am wenigsten davon schwerstbehinderte, mehrfach behinderte Kinder profitieren. Wir sollten uns vor der Frage dann nicht drücken zu sagen, es soll Integration um jeden Preis geben, sondern wir sollten fragen, was ist für das Kind das Geeignete und Richtige, und dann für das Kind die adäquate und beste Form finden.

Ein interessantes und, glaube ich, durchaus auch richtungweisendes Projekt könnte oder ist das Projekt und das Konzept, das im vergangenen Jahr im Bezirk Radkersburg flächendeckend aufgebaut wurde. Es nennt sich „Autonomer, dynamischer, schülerzentrierter Schulversuch“ und geht davon aus, daß im Kleinst- und Kleinkinderbereich bereits pflegerische und therapeutische Zusatzbetreuung angeboten werden und eine solche Fortführung auch bei schulpflichtigen Behinderten im Rahmen der Schulorganisation nötig wäre.

Ein wichtiger Aspekt, er trifft jetzt nicht nur auf Radkersburg zu – damit sollten wir uns auch auseinandersetzen –, ist die Tatsache oder die Tendenz, daß Problemkinder immer stärker in die Normalklassen integriert werden, auch Kinder mit leichten Behinderungen, ohne daß sie aber eine entsprechende betreuende Maßnahme bekommen, sozusagen nur so still mit-

laufen, und ich glaube, daß wir hier Abhilfe schaffen müssen.

Das Radkersburger Konzept sieht zum Beispiel vor, daß die medizinisch-therapeutischen Dienste in den Unterricht eingesetzt werden, daß ein Psychologe, ein Physiotherapeut, ein Neurologe, Sprachheillehrer und Fachbetreuer für Behinderte zusammenarbeiten und in 31 Klassen in zwölf Schulen weit über 70 Kinder hier betreuen. Die Kostenfrage ist natürlich eine ganz wichtige Frage, und dankenswerterweise ist hier über das Steiermärkische Behindertengesetz und die Rechtsabteilung 9 zusätzlich zu den Möglichkeiten der Schulorganisation, die Kosten übernimmt, dieser Versuch möglich geworden. Ganz wichtig ist diese Kooperation verschiedenster Institutionen im Bezirk, von den Kindergärten angefangen, Schultypen aller Art, die beiden Rechtsabteilungen, die ich schon erwähnt habe, Lebenshilfe, Sozialhilfe, Gemeinden, Odilien-Blindeninstitut, pädoaudiologische Beratungsstellen. Auch hier ist die Voraussetzung, daß ein solches Konzept gelingt, die Bereitschaft vor allem auch von Lehrern und Eltern, hier mitzutun und vor allem sich auch sozusagen auf diese neuen therapeutischen Maßnahmen einzustellen und sehr viel Lernbereitschaft zu entwickeln. Die Bereitschaft der Lehrer, sich hier mit neuen didaktischen und methodischen Fragen auseinanderzusetzen, eigene Lehr- und Lernmittel hier zu erstellen, ist wirklich ganz großartig, und ich darf von dieser Stelle aus für den Idealismus und das Engagement dieser Lehrer sehr herzlich danken. Durch dieses System ist es auch möglich, wie ich vorhin erwähnt habe, diesen Problemkindern, diesen lernschwachen, aggressiven Kindern auch bessere Unterrichtsmöglichkeiten zu schaffen. Die Stützlehrer unterstützen und entlasten die Klassenlehrer und können damit Lernprobleme und Verhaltensstörungen abfangen. Für nicht behinderte Kinder soll es möglichst früh zur Selbstverständlichkeit werden, mit behinderten Menschen zu spielen, zu lernen, mit ihnen zu leben, und sie mögen das über die Schule hinaus forttragen und fortsetzen. Sie mögen lernen, behinderte Kinder als einen Teil unserer Gesellschaft zu akzeptieren und sie so zu erleben, sie nicht abzusondern. Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei allen Fraktionen dafür bedanken, daß sie bei der Genehmigung oder bei der Verabschiedung dieses Initiativantrages mitgestimmt haben, denn ich glaube, es ist unser Beitrag zu mehr Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft. (Allgemeiner Beifall. – 15.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

34. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Kaufmann, Dr. Flecker, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend den Ausbau der B 115.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (15.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage, Einl.-Zahl 148/4, betreffend den Ausbau der B 115. In der Vorlage wird sehr genau beschrieben, um welche Bauvorhaben es sich hier handelt, wie die Entscheidungen in den Gemeinderäten gefallen sind, und ich ersuche um Annahme der Vorlage. (15.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Am Wort ist der Herr Abgeordnete Tilzer.

Abg. Tilzer (15.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir sprechen hier über eine Straßenverbindung, die den oberösterreichischen Wirtschaftsraum mit dem steirischen Wirtschaftsraum verbinden soll, und wir diskutieren hier über eine vernachlässigte Verkehrspolitik. Genaugenommen ist die Steirische Eisenstraße B 115 als Lebensnerv der Region einerseits der kulturelle, der touristische, und andererseits der wirtschaftliche Träger dieser Region. Die B 115 ist ein Beispiel von Verkehrspolitik in ihrer Einzigartigkeit, so wie man sie österreichweit kein zweites Mal finden kann beziehungsweise zu Gesicht bekommt. Im positiven als auch im negativen Sinne. Der Verein „Steirische Eisenstraße“ arbeitet professionell und bemüht sich sehr, das kulturelle und das touristische Angebot entlang der Eisenstraße bis über die Grenzen hinweg in die benachbarte Bundesrepublik, wo es eine bayrische Eisenstraße gibt, bekanntzumachen. Demnach sind auch entsprechende Erfolge zu verzeichnen. Das ist das Positive, meine Damen und Herren!

Zugegeben, es wurden in den letzten Jahrzehnten einige Teilstücke ausgebaut, aber es wurde darauf Bedacht genommen, daß die wesentlichen Engstellen und Verkehrshindernisse erhalten blieben, und das zeichnet die Einzigartigkeit aus, und das ist das Negative, meine Damen und Herren! Zum Beispiel die Umfahrung Vordernberg. In diesem Jahr mußte man leider mehrere Verkehrsunfälle mit Todesopfern und Schwerverletzten verzeichnen. Die Bevölkerung wurde einer ihr teilweise nicht bewußten Gefahr ausgesetzt, genau dann, wenn die rollenden Giftbomben durch die Ortschaft rasen, da zufällig ein Bremsversagen angesagt ist. Bei der nach dem Völkerrechtsgesetz durchgeführten Volksbefragung entschied sich die Bevölkerung für die Westvariante der Ortsumfahrung, so auch bei der durchgeführten Volksabstimmung. Also, einem Baubeginn stünde nichts mehr im Wege. Trotzdem wird es notwendig sein, Vorsorgemaßnahmen für die von den Gefahrguttransporten gefährdete Bevölkerung mittels einer Notausfahrt vor der Ortseinfahrt Vordernberg zu treffen, da weitere schwere Unfälle nicht auszuschließen sind. Und der überaus wichtige und notwendige Ausbau des Teilstückes zwischen Eisenerz und Hieflau verzögert sich anscheinend, da man in den 30 Jahren vermutlich nicht imstande war, die Planung fertigzustellen. Dank Bundeskanzler Vranitzky und Erstem Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner wird es für den Ausbau der B 115 zu einer Sonderfinanzierung kommen. Und das freut mich auch besonders, daß Frau

Landesrat Klasnic dieses Problem als überparteiliche Notwendigkeit sieht.

Wir debattieren hier in diesem Hohen Haus über die Strukturprobleme der Obersteiermark, wieso und warum die Obersteiermark als Industriestandort an Attraktivität verliert. Ich bin der Auffassung, daß die Verkehrsverbindungen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten und ansiedlungswillige Unternehmen auf Grund der schlechten Erreichbarkeit abgeschreckt werden. Daher wird es von äußerster Dringlichkeit sein, diese Grundvoraussetzungen zu schaffen, wenn man nicht will, daß die Attraktivität noch weiter abnimmt, sonst werden wir in der Steiermark zum Armenhaus des Bundesgebietes. Es müssen die Versäumnisse der Verkehrspolitik sofort und schnell bereinigt werden.

Meine Damen und Herren! Wir können uns den volkswirtschaftlichen Schaden, von dieser Seite her betrachtet, der langfristig dadurch entstanden ist, nicht mehr leisten. Man denke nur an die vielen Todesopfer und an die Schwerverletzten und das daraus resultierende Leid, an den Ausfall an wirtschaftlichem Wachstum, der durch diese Verkehrspolitik verursacht wurde. Wir werden um die Tatsache nicht umhin kommen, meine Damen und Herren, daß die Straße eine der wichtigsten Elemente ist, so daß Industrie, Gewerbe und Handel funktionieren können, sonst hätten die alten Römer ihre Handels- und Wirtschaftszentren nicht mit Straßen verbunden. In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 15.19 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

35. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dörflinger, Dipl.-Ing. Grabner und Tilzer, betreffend die Verbindung der Schiberge am Hauser Kaibling bis zur Reiteralme durch Aufstiegshilfen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (15.20 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht betrifft die Verbindung der Schiberge am Hauser Kaibling bis zur Reiteralme durch Aufstiegshilfen. Die Rechtsabteilung 10 hat die Geschäftsführung der Landesholding aufgefordert, sie möge dazu Stellung nehmen.

Die Landesholding hat mit Schreiben vom 3. Juni 1992 diese Forderung, in der Region vorerst keine Neuerschließungen durchzuführen, sondern die Verbindung herzustellen, damit beantwortet, daß die derzeit verfolgte Strategie mit dieser Forderung des Antrages übereinstimmt.

Grundsätzlich wird auch diese Forderung weiterverfolgt, es wird jedoch festgestellt, daß der Aufsichtsrat grundsätzlich an die Weisungen des Landtages nicht gebunden, sondern in seinen Entscheidungen frei ist.

Hinsichtlich der Vorgangsweise ist aber die Übereinstimmung vorzusehen.

Die Landesregierung ersucht daher, der Steiermärkische Landtag möge beschließen, daß der vorliegende Antrag, betreffend die Verbindung der Schiberge am Hauser Kaibling bis zur Reiteralme durch Aufstiegshilfen, zur Kenntnis genommen wird. (15.21 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

36. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend finanzielle Mitwirkung an der Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raume Bad Radkersburg; Absiedelung des Mast- und Zuchtschweinebestandes in Podgrad.

Es berichtet der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Alfred Prutsch (15.22 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Vorlage, betreffend finanzielle Mitwirkung an der Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raum Bad Radkersburg, sprich Absiedelung des Mast- und Zuchtschweinebestandes in Podgrad.

Die Geruchsbelästigung für unsere Kurstadt Bad Radkersburg ist sehr groß. Es wird schon lange versucht, hier Lösungen zu treffen. Zwischenstaatliche Kommissionen wurden eingeschaltet, und diese haben auch bisher verhandelt. Natürlich erwachsen dem jungen Staat Slowenien sehr, sehr große Kosten in dieser Angelegenheit, die auch von unserer Seite mitgetragen werden sollen.

Der Antrag zu dieser Vorlage lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen, erstens, daß der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m. b. H. in Graz zur teilweisen Finanzierung von Investitionen in Slowenien im Zuge der Absiedelung des Mast- beziehungsweise allenfalls auch des Zuchtschweinebestandes in Podgrad treuhändig Fördermittel in Höhe von 30 Millionen Schilling zur darlehens- beziehungsweise beteiligungsweisen Weitergabe an eine von Slowenien für diesen Zweck namhaft zu machende Institution gewährt werden.

Zweitens: Das gegenständliche Darlehens- beziehungsweise Beteiligungskapital ist durch eine Bürgen- und Zahlerhaftung gemäß Paragraph 1357 ABGB der Republik Slowenien zu besichern. Weiters ist die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m. b. H. ihrerseits verpflichtet, die Zinsen- und Darlehens- beziehungsweise Beteiligungsrückflüsse nur nach Maßgabe ihres Einlangens dem Land Steiermark verfügbar zu machen.

Ich bitte, diese Vorlage zu beschließen. (15.24 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als erster nimmt das Wort der Herr Abgeordnete Günther Prutsch.

Abg. Günther Prutsch (15.25 Uhr): Verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Als Vertreter des Grenzlandes Radkersburg bin ich natürlich sehr froh, dieses Stück hier und heute im Hohen Haus auf der Tagesordnung vorzufinden. Ich glaube, hier allgemeine Zustimmung zu finden, und möchte die Wichtigkeit für den regionalen Tourismus nochmals sehr eindringlich unterstreichen. Ich möchte sagen, es ist unbedingt erforderlich, dem aufstrebenden Kurort Bad Radkersburg weitere Impulse zu sichern.

Trotz allem gestatten Sie mir einige Anmerkungen, vielleicht auch kritische Anmerkungen, aus der Sicht eines Grenzlandbewohners. Ich habe großes Verständnis für die Geburtswehen des neuen Staates Slowenien. Wir alle haben uns sehr gefreut, daß unsere Nachbarn ihre Unabhängigkeit erlangt haben. Trotz allem sind Mißtöne feststellbar, und man sollte das hier im Hohen Haus auch einmal ganz offen aussprechen.

Aus der Sicht der Grenzlandbewohner müssen wir feststellen, daß sich die offizielle Administration in Slowenien – wer immer sie auch sein mag – an keine wie immer gearteten Vereinbarungen hält, daß kaum wirkliche Bereitschaft zu Problemlösungen vorhanden ist. Sehr oft stellt man nur Verzögerungs- und Verschleierungstaktik fest, und man verweist stets auf eventuelle Finanznöte.

Ich möchte nur auf den Problemkreis Krško verweisen, wo wir uns aus steirischer Sicht sehr viele Gedanken über Ersatzangebote gemacht haben, wir uns aber, auf steirisch gesagt, lediglich kalte Füße geholt haben.

Die jetzt aktuelle Diskussion in den Transitfragen läuft ganz ähnlich ab, und ein weiteres sehr wichtiges Thema bei den Grenzlandbewohnern ist die Frage der finanziellen Abgeltungen der deutschsprachigen Untersteierer. Hier geht es mir gar nicht darum, sofort die Mittelbereitstellung zu ermöglichen, sondern ganz einfach darum, wie man mit den Menschen umgeht. Man muß sich das vor Augen halten, das sind großteils ältere Menschen, die mit der Bürokratie große Probleme haben. Trotz der Möglichkeit, in deutscher Sprache die Verhandlungen und den Schriftverkehr zu führen, wird in Slowenisch verhandelt, wird ausschließlich in Slowenisch der Schriftverkehr abgehandelt. Dies ist sicherlich nicht die Bereitschaft, einem Nachbarn entgegenzukommen, und ich möchte daher hier feststellen, daß gute Nachbarschaft keine Einbahnstraße sein kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Bevölkerung im Grenzland hat auch in diesem Zusammenhang kein Verständnis für die voreiligen Jubelmeldungen, die hier abgegeben wurden. Wir, die direkt an der Grenze wohnen, wissen, was wir von derartigen Zusagen zu halten haben. Ganz unbeachtet spielt sich in Podgrad aber noch ein zweiter Skandal ab, das ist nämlich ein weiterer Umweltskandal gigantischer Größenordnung. Man entsorgt nämlich die Gülleseen bei Nacht- und Nebelaktionen in die Mur, meine Damen und Herren! Auch das sei hier einmal angesprochen. Sie sollten sich das einmal anschauen, das ist eine Schweinerei, die so nicht weiter passieren darf. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch etwas. In den offiziellen Verhandlungspapieren wird von 14.000 Einstellplätzen gesprochen. Jeder, der sich mit dieser Causa befaßt – auch auf slowenischer Seite wird dies bestätigt –, spricht von 30.000 bis zu 50.000 Zucht- beziehungsweise Einstellplätzen. Das sind also Zahlen, über die man mit uns verhandelt, die in keinster Weise realistisch sind. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals die Meinung der örtlichen SPÖ unterstreichen, die weiterhin auf einer Totalabsiedelung besteht. Wir verstehen nicht, warum auch im positivsten Fall wieder Restbestände in Podgrad verbleiben sollen und eventuell eine Kommission feststellen soll, ob es noch ausreichend stinkt oder nicht.

Daher sollte man bei allem Verständnis für die Probleme und auch bei allem Verständnis für unser Verhandlungsteam den Nachbarn in Slowenien klar machen, daß die Begehrlichkeit allein aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren ist. Wir im Grenzland möchten auch endlich Taten sehen und ganz einfach merken, daß man unsere Anliegen ernst nimmt. Ich danke. (Allgemeiner Beifall. – 15.30 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (15.30 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Natürlich bin auch ich froh, daß diese Vorlage heute in den Landtag kommt und daß – so nehme ich an – auch diese Vorlage Ihre Zustimmung findet. Aber vielleicht gleich zu Beginn eine Aufklärung bezüglich der Mastplätze. Es sind 12.000 Mastplätze vorhanden. Wenn man einen jährlichen Umschlag rechnet von dreimal, so sind das 36.000 Produktion. Also das heißt, in einem Jahr werden 36.000 bis 40.000 Schweine produziert. Da kommen wir schon dorthin, wo du gemeint hast, Kollege Prutsch, zwischen 40.000 und 50.000 Stück. (Abg. Günther Prutsch: „Eine kurze Anmerkung: Es gibt sehr gut fundierte Zahlen über die Anlieferung nach Oberradkersburg. Dort gibt es Anlieferungszahlen von über 50.000!“) Ja, ich kann das so berichten, weil ich ja mit dabei war bei dieser letzten Aussprache am 27. Oktober in Oberradkersburg, wo natürlich auch die Vertreter der Farm sowie die Beamenschaft aus dem Ministerium aus Laibach anwesend waren. Von unserer Beamtenseite Herr Hofrat Dr. Kandler. Die slowenischen Vertreter erklärten, daß sie sehr wohl willens und bestrebt sind, diese Geruchsbelästigung wegzubekommen. Natürlich bestehen gewisse Schwierigkeiten, Schwierigkeiten auch in der Form, daß derzeit bei den Bauern nicht die notwendigen Flächen für die Futterproduktion zur Verfügung stehen, weil die Grundreform noch im Gange ist. Man will versuchen, diese Plätze aufzuteilen. Ich spreche einmal von der Aufteilung der Mastplätze auf die einzelnen bäuerlichen Betriebe, die seitens des slowenischen Staates natürlich auch eine gewisse Förderung in diese Richtung bekommen.

Der andere Punkt, den du, Herr Kollege, angeschnitten hast, das Finanzielle, diesbezüglich wissen wir, daß der junge Staat Slowenien sicherlich finanziell in größten Schwierigkeiten ist. Uns wurde auch gesagt – und hier bin ich auch selbst ein bißchen pessimistisch –, daß schon 3500 Schweine abgesiedelt wor-

den sind und draußen bei den Bauern eingestellt wurden. Ich war auch im Sommer bei einer Fachtagung in Podgrad gemeinsam mit der Steiermärkischen Landeskammer, wo es auch um das Gülleproblem gegangen ist. Und das haben wir ja damals herausgehört, daß ein gewisser Teil der Gülle wirklich in die Mur abfließt, der andere Teil 7 bis 8 Kilometer entfernt von Podgrad mit Leitungen dann auf die Flächen im Kombinat verteilt wird. Daß das ein Mißstand ist, da darf ich dir nur bepflichten, und ich bin der Meinung und hoffe sehr und fordere auch, daß sich die Mur-Kommission wirklich auch mit dem Problem dieser unkontrollierten Gülleableitung in nächster Zeit beschäftigt. Aber wie wichtig einmal der erste Schritt ist, ich glaube, das ist uns allen klar.

Unsere Kur- und Bezirksstadt Bad Radkersburg ist wirklich eine aufstrebende Stadt, dank der Unterstützung auch des Landes Steiermark. Hier ist in den letzten Jahren Großes geschehen, und ich bin sehr froh, daß auch mit dem Beginn des Ausbaues der Terme hier Aktivitäten gesetzt werden, die nur positiv sind. Hier hat natürlich unsere Frau Landesrätin ihren Beitrag geleistet. Sie hat sich wirklich eingesetzt auch für den Ausbau unserer Terme. Und daß mit dieser Geruchsbelästigung natürlich auch ein weiterer Zusammenhang gegeben ist bezüglich Investoren für neue Hotelbauten, ich glaube, steht außer Zweifel, weil die Errichtung des zweiten Hotels abhängig gemacht wird – so höre ich – von der Absiedelung dieses Mastbetriebes, sprich von der Beseitigung dieser Geruchsbelästigung. Daß die Kosten natürlich enorm hoch sind, ist ja auch in dieser Vorlage im Detail angeführt. Daß unsere Schätzungen, die von der Rechtsabteilung 8 gemacht worden sind, natürlich weit höher sind, steht fest. Man nimmt an, die Slowenen haben hier nicht richtig die Schwierigkeiten eingeschätzt. Aber trotzdem möchte ich sagen, und es wäre auch meine Bitte, daß wir mit der Beschlußfassung dieses Darlehens von 30 Millionen Schilling wirklich einen ersten Schritt setzen können. Noch eines, das Geld ist ja keine Spende, ich glaube, das muß man auch immer wieder sagen, es ist ein Darlehen. Für mich ist es das Wichtigste, daß dieser Staatsvertrag zwischen dem Land Steiermark und Slowenien abgeschlossen wird, wo eben die einzelnen Punkte auch angeführt sind, an die man sich wirklich halten muß. Weiters, daß auch kein Schilling früher nach Slowenien geht, bevor hier nicht wirkliche Aktivitäten gesetzt werden und mit der Absiedelung begonnen wird. Sie haben auch im Gespräch am 27. gesagt, „Natürlich wollen wir, daß bis Ende 1993 diese Absiedelung durchgeführt werden kann“, haben dann aber hinzugefügt, „Wir hoffen, wenn es nicht anders geht, bis Mitte 1994“. Auf jeden Fall ist diese Beseitigung der Geruchsbelästigung für unsere ganze Region und für die Kurstadt Bad Radkersburg ein wichtiger Faktor. Ein wichtiger Faktor auch deshalb, weil ich noch immer der Meinung bin, daß wir gerade im Bereich des Tourismus, des Fremdenverkehrs in unserem ländlich strukturierten Bezirk mit einer durchschnittlichen Nutzfläche von kaum 6 Hektar auch zusätzliche Einkommen schaffen können für unsere bäuerlichen Betriebe.

Daher, zum Abschluß kommend, begrüße ich sehr, daß wir heute diese Vorlage hier im Landtag beschließen. Ich darf herzlich danken der Frau Landesrätin, dem Umwelt- und Agrarlandesrat Erich Pörtl,

natürlich auch unserem Landeshauptmann und der gesamten Regierung für den einstimmigen Beschluß am 9. März und für die Beschlußfassung heute hier im Landtag. Ich glaube, wenn man ein bißchen hinausschaut, EG, EWR, wird das auch ein Beitrag sein für unsere bäuerlichen Berufskollegen, auch für die Wirtschaft, daß man hier ein Einkommen zusätzlich bekommt, weil es sich dann auch auszahlt, in der Region zu bleiben und unsere Grenze wirklich von der Bevölkerung her zumindest so zu halten, so wie wir es jetzt können. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 15.41 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Schleich.

Abg. Schleich (15.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Wenn ich heute als Nichtradkersburger, aber als Grenzlandabgeordneter zum Problem Podgrad Stellung nehme, dann hat das einen ganz bestimmten Grund. Ich verstehe natürlich die Probleme in Radkersburg und habe vollstes Verständnis, denn jeder, der in Radkersburg war – ob in der Terme oder einkaufen – und bei richtigem Südwind, wie es heute schon geheißen hat, dort den Geruch miterleben konnte, der weiß, daß das ein Problem in einer Kurstadt wie Bad Radkersburg ist.

Bei allem Verständnis den Slowenen gegenüber, den Kroaten gegenüber – beim Krieg, ich selber war dreimal dabei bei Hilfskonvois, haben wir sicher versucht, vieles zu leisten, den Menschen zu helfen –, muß man auch erwarten können, daß man uns von Slowenien Verständnis entgegenbringt. Ein Verständnis entgegenbringt, wenn es um die Wirtschaft in Bad Radkersburg und in unserem Grenzland geht, und vor allem dann, wenn hier Mittel – immerhin 30 Millionen Schilling – von der Wirtschaftsförderung und vom Umweltfonds dorthin bezahlt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier auf die Zollfreigrenzläden eingehen. Das ist sicher ein Problem, das nicht nur das Grenzland betrifft, sondern auch die Stadt Graz, und ich glaube, sogar die ganze Steiermark. Denn die Zollfreiläden, das ist keine normale Sache, denn normal gibt es Zollfreiläden am Flughafen und in Häfen, und nicht bei Grenzübergängen. Hier zeigen die Slowenen kein Verständnis, wie wir erst vor ein paar Tagen entnehmen mußten, als unser Minister Außerwinkler dort verhandelt hat, um die Zollfreiläden zu schließen.

Ich möchte das deshalb vorbringen, weil gerade bei uns im Grenzland sehr viele Greißler und die Nahversorgung bei uns in den Dörfern nur deshalb aufrechterhalten werden können, weil sie dabei Zigaretten mitverkaufen, hiermit die Kundenfrequenz erhöhen und auch damit die Versorgung an Zeitschriften und natürlich an Lebensmitteln aufrechterhalten können und wir nicht nur Einkaufszentren haben und jedes Mal ins Auto steigen müssen und wegfahren.

Ich glaube, deshalb ist es ein wichtiger Punkt, daß diese Zollfreiläden zugesperrt werden, und auch aus einem Grund, denn es geht um viel Geld. Wir zahlen 30 Millionen Schilling, aber ich kann nur eines sagen, von 1986 bis 1991, seitdem es diese Zollfreiläden gibt, haben wir einen Verlust an Steuergeldern nur in der Steiermark von 1,6 Milliarden Schilling, der uns fehlt

durch die Nichtversteuerung an Tabaksteuer. Ich glaube, das ist ein Geld, das man wirklich nicht übersehen darf, das könnten wir sehr wohl in dieser Region und vor allem im Grenzland sehr wichtig für die Wirtschaft brauchen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht aber hier um eine Berufsgruppe, die nicht immer positiv hingestellt wird, aber ich möchte da ein bißchen ins Licht führen und nicht hinters Licht führen, so wie es das letzte Mal in einer Fernsehsendung war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um 555 selbständige Trafikanten in der Steiermark, und diese 555 selbständigen Trafikanten sind zum Großteil Invalide mit mehr als 50 Prozent. Das heißt, würden sie nicht in dieser Branche sein, dann würden sie seitens des Landes, des Landesinvalidenamtes, der Sozialhilfe auch ihren Lebensstandard von dort bekommen. Ich glaube, das ist die öffentliche Hand. (Präsident Mag. Rader: „Ich bitte den Herrn Kollegen, schön langsam zu den Schweinchen zurückzufinden!“) Selbstverständlich komme ich dazu zurück, aber ich glaube, das ist ein Problem, das damit zu tun hat. So möchte ich es im Verständnis der Menschen, die behindert sind und die mit dieser Sache zu tun haben, daß hier ein gegenseitiges Verständnis seitens des Abziehens dieser Schweinefarm in Podgrad und auch – das muß ich sagen – dieser Zollbedingungen besteht, und ich fordere hier, daß man das vielleicht versteht, daß man in solchen Verhandlungen Gegenverhandlungen aufnimmt, daß wir auch etwas fordern, nicht nur geben, sondern dort auch zur Vernunft bringen.

Es geht hier immerhin um 555 Familien, die davon leben, wo Behinderte am Werk sind, und nicht nur das, es geht um unsere Greißler, die dadurch die Versorgung aufrechterhalten können. Wenn es hier um Wirtschaft geht, und es geht um die Wirtschaft von Bad Radkersburg, dann möchte ich das aufzeigen – im Gastgewerbe –, und es geht vor allem auch hier um Arbeitsplätze, nicht nur um diese Unternehmer. Ich glaube, für diese muß man das wirklich hier einbringen. Ich möchte noch einmal für die Nahversorgung, die Wirtschaftstreibenden unserer Region und die behinderten Menschen, die nicht nur deshalb, weil sie behindert sind, sondern auch wieder eine Aufgabe haben, für sich selbst eine Aufgabe, gebraucht zu werden – wenn er auch nicht mehr körperlich kann, aber geistig ein Geschäft führt –, darauf hinweisen. Ich glaube, dafür müssen wir alle eintreten, wenn wir in Zukunft wieder Verhandlungen mit den Slowenen führen, ob es jetzt hier um das Abziehen dieser Schweinefarm geht oder in anderen Dingen, daß wir sehr wohl diese Dinge einfließen lassen müssen, um hier etwas zu erreichen auf einer Gegenseitigkeit, und darum bitte ich Sie. (Allgemeiner Beifall. – 15.47 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Wegart.

Präsident Wegart: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Wenn es um Radkersburg geht, kann ich nicht schweigen. Es ist eine wechselvolle Geschichte, die das Grenzland vor allem mit dem Nachbarn zu ver-

zeichnen hat. Bis 1918 war das ein Teil der Steiermark, die sogenannte Untersteiermark. Durch das Friedensdiktat von St. Germain von September 1919 ist jener Teil – das ist ein Drittel unseres Landesgebietes – abgetrennt und dem Plastikstaat, dem neu entstandenen Staat Jugoslawien, einverleibt worden.

Radkersburg und Oberradkersburg, das ein Teil von Radkersburg war, wurde mit einer Schere auseinandergeschnitten. Man darf nicht verschweigen, daß die deutschsprechende Bevölkerung nach 1919 in dieser Region ein schweres Los zu erdulden hatte. Es kam dann zum Zweiten Weltkrieg, und von 1941 bis 1945 erfolgte die Rückgliederung. Ersparen Sie es mir, Ihnen zu schildern, welche Problematik sich aus dieser Zeit für die Beziehungen, und zwar für diese wechselvollen Beziehungen, ergeben hat. Es kam dann das Ende des Krieges, und dann kam das Drama der deutschsprechenden Bevölkerung schlechthin. Sie wurde entweder vertrieben oder ausgerottet. Das muß man auch wertfrei in einem solchen Zusammenhang feststellen.

Es hat sich dann im Verlaufe der Jahre nach 1945 zwischen Slowenien und der Steiermark eine, würde ich sagen, gutnachbarschaftliche Beziehung ergeben, eine sehr gute sogar. Da hat das Land, die Landesregierung, entscheidend dazu beigetragen, aber auch die slowenische Regierung in Laibach.

Ich gehe also davon aus, daß es auch im Interesse der neu erstandenen Republik Slowenien liegen muß, wenn sie ein so heikles Problem, wie es Podgrad ist, auch dadurch beseitigt, daß diese Dinge endlich in Angriff genommen werden. Ich lege Wert auf die Feststellung, es liegt uns sehr viel daran, daß wir zwischen Slowenien und der Steiermark erstklassige Beziehungen haben. Es liegt uns auch sehr daran, daß wir gerade im Hinblick auf die Erfahrungen der jüngeren Geschichte versuchen, aufeinander zuzugehen. Ich gehe auch davon aus, daß Slowenien ganz sicher auch die Schützenhilfe der Steiermark und Österreichs brauchen wird, wenn es seine unglaublichen Schwierigkeiten, die es in allen Sparten in dieser Wirtschaft, in der Gesellschaft gibt, bereinigen will. Aus eigener Kraft werden sie das alles wahrscheinlich nicht schaffen können. Daher ist es ein Beitrag, den guten Willen zu zeigen, daß man sich hier an eine solche Sache heranwagt. Das ist das, was ich ausdrücklich betone.

Ich glaube, man muß auch noch etwas sagen: Es ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, den ich bisher in meiner langjährigen Tätigkeit noch nicht erlebt habe, daß ein Land ein Vorhaben beim Nachbarn fördert, um, mit einem Wort gesagt, eine unguete Sache zu bereinigen. Das hat es bisher noch nicht gegeben. Ich bin sehr dankbar, daß man sich dazu hat durchringen können – es ist gar nicht einfach. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wenn jener Teil unserer Bevölkerung, der nicht an der Grenze lebt, hört, daß der Steiermärkische Landtag einen ansehnlichen Millionbetrag beschließt, damit die Nachbarn ihren Saustall verlegen können, werden sich manche fragen und sagen, ja, wo leben wir denn?

Gleichzeitig muß hinzugefügt werden, daß selbstverständlich das auch ein wichtiger Teil dafür ist, daß unsere Stadt, aber nicht nur unsere Stadt, sondern die Umgebungsgemeinden von diesem bestialischen Gestank befreit werden. Es ist nicht jeden Tag gleich, aber wenn der Südwind heraufkommt, dann würde ich wünschen, daß manche unten wären, was das für ein

Zustand ist. Und es ist nicht von ungefähr, daß es sehr oft Tage gibt, wo die Gäste in Scharen davonfahren, weil sie sagen, das halten wir nicht aus. Es ist also auch so, Hohes Haus, ein Beitrag für eine Verbesserung der sogenannten seelischen Infrastruktur des Grenzlandes. Ich bin daher wirklich sehr verbunden und fasse daher zusammen: Es ist ein Beitrag für gutnachbarschaftliche Beziehungen. Wir legen Wert darauf, daß es so ist. Wir wollen auch gleichzeitig sagen, daß wir unseren Teil dazu beitragen, um zwischen Slowenien und der Steiermark alles das, was gewesen ist, der Geschichte angehören zu lassen, aber daß wir es gleichzeitig auch wünschen, daß man auf Dinge eingeht, die uns sehr am Herzen liegen.

Ich danke dem Hohen Haus, aber ich danke auch der Landesregierung, daß man sich dazu durchringen konnte. Es ist ein wichtiger Beitrag für gute Beziehungen füreinander, aber auch ein Beitrag dafür, daß das Grenzland nicht vergessen ist. (15.53 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (15.53 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nur eine kurze Korrektur zum Kollegen Alfred Prutsch, man muß ja den Vornamen dazusagen. Es steht im Stück nicht drinnen bis 1994, wie er sich gefreut hat, daß abgesiedelt wird, sondern der Vertrag ist, daß bis 1995 abgesiedelt werden soll. Das ist die eine Sache. Und auch auf die Gefahr hin, wie der Abgeordnete Schleich hier am Thema vorbeizureden, möchte ich doch zu seiner Wortmeldung etwas sagen, weil er den Minister Außerwinkler so gelobt hat. Da muß man schon dazusagen, auf gut steirisch gesagt ist der Minister Außerwinkler wieder einmal eingefahren und hat den Mund etwas zu voll genommen, wie er es schon in einer Reihe von Dingen getan hat, wie bei den Kondomen und dem Rauchverbot für Schwangere, aber auch bei den Zollfreiläden und den Trafiken, daß die geschlossen werden sollen. Slowenien hat sofort protestiert, daß sie nicht geschlossen werden sollen. Ich glaube, es wird bei diesen Duty-free-Shops, insbesondere was die Trafiken betrifft, zu sehr am Problem vorbeigesprochen, und zwar glaube ich, daß diese Trafiken ja eigentlich gar nicht das Problem sein könnten. Wer fährt denn hinunter zu diesen Trafiken? Ja doch im Regelfall nicht die, die dort unten wohnen, sondern die Grazer fahren in Scharen und in Massen hinunter. (Abg. Schleich: „20 Prozent Umsatzeinbuße!“) Und, Herr Kollege Schleich, sage mir einen Grazer, der jetzt ins Grenzland hinunterfahren würde, ins österreichische Grenzland, Zigaretten einkaufen, wenn sie das selbe kosten wie in Graz. Das kann ja wohl nicht das große Problem sein. Obendrein, Kollege Schleich, sind die, die da unten wohnen, im Zollgrenzbezirk, das heißt, sie dürfen ja gar nur ein Packerl Zigaretten einkaufen pro Tag, und ich glaube, wenn sie pro Tag nur ein Packerl Zigaretten einkaufen, und das muß angebrochen sein, dann kann das wohl nicht das große Problem sein (Abg. Schleich: „Zwischen dürfen und haben ist ein Unterschied!“), wo man glaubt, mit der Sperrung dieser Duty-free-Shops das Problem des Grenzlandes zu lösen. Ich danke insbesondere für die Geduld des Herrn Präsidenten, daß er mir keinen Ruf

zur Sache erteilt hat, den er ja meiner Meinung nach auch dem Kollegen Schleich erteilen hätte sollen. Aber ich glaube, man kann das nicht so ganz unwidersprochen im Raum stehen lassen. (Beifall bei der FPÖ. – 15.55 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Bevor die Schweinchen von Podgrad zu rauchen beginnen, ist die Debatte Gott sei Dank zu Ende gegangen. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Stück zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist einstimmig.

37. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (15.56 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat in seinen Sitzungen am 3. November 1992 und am 10. November über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt. Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Kanduth, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Der Abverkauf von Landeswohnungen (Wohnungen in Baurechtsgebäuden, in Altgebäuden sowie einzelne Eigentumswohnungen) nach den im obigen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung festgelegten Grundsätzen an die Mieter wird genehmigt.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, diese Wohnungsabverkäufe nach den im obigen Bericht festgelegten Grundsätzen in der laufenden Legislaturperiode durchzuführen und dem Steiermärkischen Landtag im nachhinein jährlich einen Bericht über die erfolgten Abverkäufe vorzulegen. (15.57 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Nachmittag. (Ende der Sitzung: 15.58 Uhr.)